



Protokoll

21. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. November 2016

10:00-12:00 / 13:30-17:00 / 17:35-20:05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Abt Simone, Frey Christine, Klauser Roman, Maag-Streit Bianca, Meschberger Regula, Müller Marie-Therese

Abwesend Nachmittag:

Abt Simone, Keller Felix, Maag-Streit Bianca, Meschberger Regula, Müller Marie-Therese, Ritter Matthias, Wirz Hansruedi

Abwesend Abend:

Abt Simone, Häring Christoph, Häuptli Matthias, Kaufmann Andrea, Keller Felix, Maag-Streit Bianca, Meschberger Regula, Müller Marie-Therese, Würth Mirjam

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Löliger Thomas, Zingg Peter, Frey Monika, Schwizer Léonie, Laube Brigitta, Kocher Markus, Klee Alex

Index

Dringlichkeit.	926
Mitteilungen.	915
	945
	951
Persönliche Vorstösse.	927
Traktandenliste.	911

Traktanden

- | | |
|--|---|
| <p>1
Anlobung von Barbara Grange als Richterin des Strafgerichts
<i>angelobt</i> 916</p> | <p>11 <u>2016/161</u>
Interpellation der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 19. Mai 2016: «Informatik-Dienstleistungen». Schriftliche Antwort vom 27. September 2016
<i>erledigt</i> 926</p> |
| <p>2 <u>2016/243</u>
Vorlage des Kantonsgerichts vom 15. August 2016: Wahl eines Präsidiums für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018
<i>Christoph Spindler gewählt</i> 916</p> | <p>12 <u>2016/203</u>
Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Steuerbelastungsunterschiede natürlicher Personen in der Nordwestschweiz. Schriftliche Antwort vom 13. September 2016
<i>erledigt</i> 926</p> |
| <p>3 <u>2016/187</u>
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. September 2016: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung
<i>beschlossen</i> 916</p> | <p>68 <u>2016/325</u>
Interpellation von Markus Meier vom 3. November 2016: Wasserversorgung Zwingen/Blauen
<i>beantwortet</i> 927</p> |
| <p>4 <u>2015/451</u>
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. Oktober 2016: Bildungsbericht 2015
<i>Kenntnis genommen</i> 921</p> | <p>6 <u>2016/321</u>
Fragestunde vom 3. November 2016
<i>alle Fragen (6) beantwortet</i> 930</p> |
| <p>5 <u>2016/060</u>
Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. Oktober 2016: Bericht zur Motion 2013/083, Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen
<i>(modifiziert) beschlossen</i> 923</p> | <p>13 <u>2016/204</u>
Interpellation von Daniel Altermatt vom 16. Juni 2016: Besteuerung von Startups. Schriftliche Antwort vom 13. September 2016
<i>erledigt</i> 933</p> |
| <p>7 <u>2016/108</u>
Interpellation von Daniel Altermatt vom 14. April 2016: Macht es Sinn, dass der Kanton leere Einstellhallen erzwingt? Schriftliche Antwort vom 27. September 2016
<i>erledigt</i> 925</p> | <p>14 <u>2016/151</u>
Interpellation von Regina Werthmüller vom 19. Mai 2016: Behördenstelle KESB Gelterkinden-Sissach. Schriftliche Antwort vom 30. August 2016
<i>erledigt</i> 933</p> |
| <p>8 <u>2016/157</u>
Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016: Bauinventar Baselland (BIB): Bauvorschriften. Schriftliche Antwort vom 20. September 2016
<i>erledigt</i> 925</p> | <p>15 <u>2016/158</u>
Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016: Gewerbeparkkarten in Nachbarkantonen und dem nahen Ausland – Stand der Dinge nach eineinhalb Jahren seit der Einführung der bikantonalen Gewerbeparkkarte für BL und BS. Schriftliche Antwort vom 20. September 2016
<i>erledigt</i> 933</p> |
| <p>9 <u>2016/226</u>
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 30. Juni 2016: Umstellung der S9 (Läufelfingerli) auf einen Busbetrieb. Schriftliche Antwort vom 20. September 2016
<i>erledigt</i> 925</p> | <p>16 <u>2016/206</u>
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Vergleich der Kompetenzen der Schweizer Kantonsparlamente. Schriftliche Antwort vom 27. September 2016
<i>erledigt</i> 933</p> |
| <p>10 <u>2016/228</u>
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 30. Juni 2016: Hochwasserschutz. Schriftliche Antwort vom 27. September 2016
<i>erledigt</i> 926</p> | <p>18 <u>2016/104</u>
Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen
<i>abgelehnt</i> 934</p> |
| | <p>19 <u>2016/138</u>
Motion der Personalkommission vom 19. Mai 2016: Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen
<i>überwiesen</i> 936</p> |

21 2016/139 Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Mai 2016: Projekt Passepartout: Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung <i>als Postulat überwiesen</i> 937	34 2016/197 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Eine Expo in der Nordwestschweiz <i>zurückgezogen</i> 952
22 2016/147 Postulat von Caroline Mall vom 19. Mai 2016: Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen <i>überwiesen</i> 938	35 2016/172 Motion der SP-Fraktion vom 2. Juni 2016: ELBA: Für eine mit der Siedlungsentwicklung koordinierte Verkehrsinfrastrukturplanung – Gemeinden einbeziehen! <i>abgelehnt</i> 952
23 2016/224 Postulat von Paul Hofer vom 30. Juni 2016: Qualität steigern ohne Kosten-Nachteile <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 939	36 2016/173 Motion von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Radrouten-Netz 2030 Baselland – Neue Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung des kantonalen Radrouten-Netzes <i>zurückgezogen</i> 953
24 2016/225 Postulat von Roman Brunner vom 30. Juni 2016: Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule <i>überwiesen</i> 939	37 2016/175 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Prüfung eines alternativen Inertstoffdeponie-Konzepts <i>abgelehnt</i> 954
25 2016/220 Motion von Miriam Locher vom 30. Juni 2016: Gesetzliche Grundlagen für SpringerInnen <i>abgelehnt</i> 940	38 2016/177 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bau-Investitionen <i>überwiesen</i> 957
27 2016/140 Motion von Marianne Hollinger vom 19. Mai 2016: Warnung vor Radarkontrollen <i>abgelehnt</i> 941	39 2016/195 Postulat von Hans Rudolf Schafroth vom 16. Juni 2016: Hochwasserschutz Liestal Rösermtal/Goldbrunnen/Bienental <i>überwiesen</i> 957
28 2016/143 Postulat von Andreas Bammatter vom 19. Mai 2016: Ferienpass – Präventionsarbeit, die sich auszahlt! <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 945	41 2016/141 Motion von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Zumutbarkeit des Schulweges <i>überwiesen</i> 958
30 2016/194 Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel <i>überwiesen</i> 945	42 2016/146 Postulat von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln <i>überwiesen</i> 959
31 2016/221 Motion von Marie-Theres Beeler vom 30. Juni 2016: Recht auf Einbürgerung <i>abgelehnt</i> 946	43 2016/223 Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Juni 2016: Bildungsrat oder Marschhalt-Gruppe? <i>abgelehnt</i> 960
32 2016/199 Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I <i>überwiesen</i> 948	44 2016/200 Postulat von Christine Koch vom 16. Juni 2016: Gymnasium Münchenstein: Chance nicht verpassen <i>überwiesen</i> 962
33 2016/142 Motion von Balz Stückelberger vom 19. Mai 2016: Streichung des 1. Mai aus der Liste der gesetzlichen Feiertage im Kanton Basel-Landschaft <i>abgelehnt</i> 949	45 2016/254 Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2016: Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern» <i>überwiesen</i> 964
	46 2016/255 Motion von Caroline Mall vom 8. September 2016: Anstellung der Religionslehrpersonen neu regeln <i>zurückgezogen</i> 963

48 2016/276

Postulat von Pascale Uccella vom 22. September 2016:
Aufteilung Schulpool ab Schuljahr 2017/2018
abgelehnt 964

49 2016/297

Motion von Rolf Blatter vom 29. September 2016: Schul-
lager in der Romandie
als Postulat überwiesen 965

50 2016/278

Motion von Marianne Hollinger vom 22. September 2016:
Über Über. Gleiche Ellen für alle
abgelehnt 967

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:17 2016/105

Postulat von Meschberger Regula vom 14. April 2016:
Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und
Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirekti-
on
abgesetzt

20 2016/193

Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Zeitgemäs-
ses Kündigungsrecht
abgesetzt

26 2016/174

Postulat von Bianca Maag-Streit vom 2. Juni 2016: Bera-
tung von Menschen mit einer Behinderung
abgesetzt

29 2016/144

Postulat von Bianca Maag-Streit vom 19. Mai 2016: Zu-
sätzliches Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der
Tagesbetreuungseinrichtungen
abgesetzt

40 2016/196

Postulat von Marie-Therese Müller vom 16. Juni 2016:
BDP will mehr innovative Tramverlängerungen im Basel-
biet
abgesetzt

47 2016/262

Postulat von Regula Meschberger vom 8. September
2016: Weisungsrecht der Schulleitungen
abgesetzt

51 2016/279

Motion von Theres Beeler vom 22. September 2016: Er-
gänzung des Gesetzes über die Bekämpfung der
Schwarzarbeit (GSA)

52 2016/222

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 30. Juni 2016:
Verlängerung der Oristal-Unterführung in Liestal

53 2016/280

Postulat von Andrea Heger vom 22. September 2016: Für
eine sichere Veloverbindung zwischen Hölstein-Bennwil-
Diegten

54 2016/298

Postulat von Rolf Blatter vom 29. September 2016: Ver-
dichtung der Ortskerne / Ausnahmeregelung für Lifanbau-
ten

55 2016/145

Postulat der SP-Fraktion vom 19. Mai 2016: «Panama
Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

56 2016/191

Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Vorsorge-
werk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen;
Massnahme 1: Unterdeckung mit fairen Sanierungsbeiträ-
gen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

57 2016/192

Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Vorsorge-
werk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen;
Massnahme 2: Teuerungsanpassung sistieren

58 2016/201

Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Vorsorge-
werk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen;
Massnahme 3: Anpassung technischer Zins

59 2016/256

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 8. September
2016: Leistungen und Prämien der BLPK an Performance
anpassen

60 2016/229

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 30. Juni
2016: Beitragszahlungen BLPK 50:50 AG-AN

61 2016/198

Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Attrakti-
vere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups

62 2016/202

Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Einführung
eines proportionalen Einkommenssteuertarifs

63 2016/253

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2016:
Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei
schaffen

64 2016/261

Postulat von Andrea Kaufmann vom 8. September 2016:
Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prü-
fung einer Einnahmequelle

65 2016/176

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Bund
erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher

66 2016/258

Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016:
Prozesserleichterung für Parteien und Gemeinden bei
Wahlen

67 2016/259

Postulat von Saskia Schenker vom 8. September 2016:
Vereinfachte Konsolidierung der Vernehmlassungsant-
worten bei Gesetzesänderungen

Nr. 942

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst zur Sitzung und verweist auf die Sitzungsstruktur: Nach der Nachmittagssitzung wird zwecks Verpflegung eine Pause von 30 Minuten eingelegt (diese wurde von der Landeskanzlei organisiert), bevor es in die Abendsitzung geht. Es sollen aber nicht laufende Geschäfte abrupt unterbrochen werden; die Pause soll gut in die Beratungen integriert werden. Es ist wichtig, an einem so langen Tag eine Pause einlegen zu können – damit man frische Luft schnappen und etwas essen kann.

– *Landrats-Kultour*

Im Rahmen der Landrats-Kultour steht über Mittag die aktuelle Sonderausstellung «Eingewandert. Wie das Fremde Heimat wird» im Museum.BL auf dem Programm. Die Führung ist um 12:15 Uhr. Es gibt auch dort eine Verpflegung. Spontan-Teilnahmen sind möglich. – Der nächste Kultur-Termin ist am 16. November (das ist nicht der Landrats-Tag, sondern der Vorabend): Auf dem Programm steht der Nachwuchs-Tanz-Abend «Mixed Pickles» im «Roxy» in Birsfelden. Anmeldungen per Mail sind bis nächsten Dienstag bei der Landeskanzlei möglich.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat am 20. Oktober 2016 gegen den Donnschitts-Club Arlesheim rund um Alt-Nationalspieler Benjamin Huggel gespielt und dabei trotz der 2:5-Niederlage spielerisch überzeugt, in der Pause ist unser Team sogar noch 2:1 voraus gewesen. Der Match war der letzte für Hannes Schweizer in seiner Funktion als Captain. Weil er als Mitglied der Geschäftsleitung immer erst sehr knapp am Spielort sein kann, hat er beschlossen, nach acht erfolgreichen Jahren sein Captain-Amt abzugeben – als unermüdlicher Wühler im Mittelfeld steht er dem FC Landrat aber weiter zur Verfügung. Wer neuer Captain wird, steht nach der GV vom 1. Dezember fest. Jedenfalls ist Hannes herzlich für sein grosses Engagement für den FC Landrat zu danken! *[Applaus]*

– *Eishockey-Match EBL-Landrat*

Auf den Pulten findet sich die Einladung zum traditionellen Eishockey-Match vom 9. Februar 2017 zwischen einem EBL-Team und einer Auswahl des Landrates. Im Anschluss an das Spiel auf der Kunsteisbahn Sissach lädt die EBL als Organisatorin zudem zum Fondue ein. Anmeldungen sollten mit dem Talon oder per Mail erfolgen. Die Einladung ist auch in der CUG abgelegt.

– *Team-OL*

Am vergangenen Sonntag hat der grösste Breitensportanlass des Baselbiets stattgefunden: der Team-OL. Der Landratspräsident war zusammen mit der Sportministerin als Gast zugegen. Mitglieder von Regierung und Parlament haben aktiv teilgenommen. Es war ein eindrücklicher Anlass. Es schadet den Politikerinnen und Politikern nicht, wenn sie mehr Orientierung haben.

– *Glückwünsche*

Herzlichen Glückwunsch an Susanne Strub: Sie hat am 28. Oktober einen runden Geburtstag feiern können! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Simone Abt, Bianca Maag, Regula Meschberger, Marie-Therese Müller
Vormittag	Christine Frey, Roman Klausner
Nachmittag	Felix Keller, Mathias Ritter, Hansruedi Wirz
Abend	Linard Candreia (ab 18 Uhr), Christoph Häring, Oskar Kämpfer (ab 18:30 Uhr), Andrea Kaufmann, Felix Keller, Mirjam Würth

Ebenfalls entschuldigt sind die Regierungsräte Isaac Reber (bis 15 Uhr) und am Vormittag Anton Lauber (er vertritt zusammen mit Roman Klausner eine Baselbieter Standesinitiative in der ständerätlichen Wirtschafts- und Abgaben-Kommission).

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 943

Zur Traktandenliste

Weil die Postulantin Bianca Maag und Regula Meschberger abwesend sind, sollten die Traktanden 17, 26, 29 und 47 abgesetzt werden, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Zudem bittet Andrea Kaufmann um die Absetzung von Traktandum 64, falls es erst im dritten Sitzungsteil behandelt würde – sie kann am Abend nicht hier sein.

Rolf Richterich (FDP) beantragt, Traktandum 20 abzusetzen – es ist dies die Motion zu einem zeitgemässen Kündigungsrecht. Die Personalkommission debattiert dies derzeit. Je nach Ergebnis kann man den Vorstoss zurückziehen.

Felix Keller (CVP) beantragt, Traktandum 40 abzusetzen, weil Marie-Therese Müller nicht anwesend ist.

://: Die Traktandenliste mit den genannten Änderungen wird stillschweigend genehmigt: Traktanden 17, 20, 26, 29, 40, 47 und 64 sind abgesetzt

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 944

1

Anlobung von Barbara Grange als Richterin des Strafgerichts

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Landrat hat Barbara Grange am 20. Oktober 2016 zur Richterin am Strafgericht bis Ende der Amtsperiode am 31. März 2018 gewählt.

Barbara Grange gelobt gemäss § 59 KV, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Somit ist Barbara Grange angelobt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gratuliert zur Wahl und wünscht viel Befriedigung im neuen Amt.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 945

2 [2016/243](#)**Vorlage des Kantonsgerichts vom 15. August 2016: Wahl eines Präsidiums für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018**

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion Christoph Spindler vor einiger Zeit für die Wahl nominiert habe. Die Unterlagen wurden den Fraktionen rechtzeitig zugestellt; es bestand die Möglichkeit, den Kandidaten anzuhören. Zu seiner Person: Christoph Spindler (Jahrgang 1973) hat 1999 in Basel sein Studium abgeschlossen. Im Anschluss daran hat er bereits im 2004 als nebenamtlicher Richter am Strafgericht starten können. Somit ist er seit über 13 Jahren aktiv im Strafrecht drin. Er hat 2012 eine Weiterbildung an der Richter-Akademie absolviert und abgeschlossen; diesen Abschluss haben nur wenige Leute im Kanton. Seit 2006 ist er Vizepräsident am Strafgericht und hat bei über 500 Verfahren aktiv teilgenommen oder diese auch geleitet. Seit 2011 ist er zusätzlich Vizepräsident am Zwangsmassnahmengericht; seit 2013 ist er Mitglied der Gerichtskonferenz. Seit Juli 2016 leitet er die Reformprojekte im Stab der Geschäftsleitung an den Gerichten. Um die Voraussetzungen hierzu erfüllen zu können, hat er sich gute EDV-Kenntnisse erworben; er wird sie auch als Richter einsetzen können. Daneben bringt er auch gute Sprachkenntnisse mit.

Die SVP ist überzeugt, mit Christoph Spindler eine Person vorzuschlagen, welche sämtliche Voraussetzungen erfüllt und über eine grosse Erfahrung im Strafrecht und als Richter verfügt, aber auch menschlich und in der EDV das nötige Rüstzeug mitbringt. – Der Landrat wird um Unterstützung für Christoph Spindler gebeten.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) fragt nach weiteren Wahlvorschlägen und stellt fest, dass dies nicht

der Fall ist. – Gegen stille Wahl erhebt sich kein Widerspruch.

://: Somit ist Christoph Spindler in stiller Wahl als Präsident des Strafgerichts, Zwangsmassnahmengerichts und Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 gewählt.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 946

3 [2016/187](#)**Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. September 2016: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Fluglärmkommission zum 15. Mal im Auftrag der beiden Regierungen BS und BL einen Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verhinderung der Fluglärmbelastung abgegeben hat. – Die Umwelt- und Energiekommission hat den Bericht intensiv diskutiert. Darin wird insbesondere festgehalten, dass das Passagieraufkommen im Vergleich zum Vorjahr um rund acht Prozent und die Flugbewegungen um 5,4 Prozent zugenommen haben. Es ist aber auch festgehalten worden, dass die Verteilung und das Ausmass des Fluglärms für das Jahr 2015 weitgehend vergleichbar war mit der Situation in den Vorjahren. Was allerdings auch im Bericht steht: Die Lärmbelastung hat in den Gebieten südlich des Flughafens wiederum zugenommen; vorallem in den ersten beiden Nachtstunden, also von 22 bis 24 Uhr. Das wird mit der Zunahme der Flugbewegungen begründet.

In der Kommissionsberatung wurde klar hervorgehoben, dass die Hauptaufgabe der Fluglärmkommission darin besteht, den Regierungsrat in Bezug auf Massnahmen zur Verbesserung der Fluglärmsituation zu unterstützen. Im Bericht selber aber findet man keine konkreten Massnahmen. Die punktuell hohe Lärmbelastung ist mit den aktuellen Zuwachsraten nicht mehr länger tragbar. Die UEK schlägt deshalb vor, mit einer zusätzlichen Ziffer 2 im LRB Abhilfe zu schaffen. Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, sich für ein Nachtflugverbot im Sinn der Motion [2008/091](#) (Nachtflugverbot analog Zürich von 23 bis 06 Uhr; anstatt wie bisher von 24 bis 5 Uhr) sowie für eine massive Erhöhung der lärmabhängigen Start- und Landegebühren einzusetzen. Generell kann man nämlich feststellen, dass die Passagierflugzeuge zwar wesentlich leiser geworden sind; gerade bei den Frachtflugzeugen sind die Immissionen teils aber immer noch sehr hoch. – Was in der Kommission auch lange diskutiert wurde, ist die Frage, wie der Fluglärm gemessen wird. Hier gibt es eine Messmethode, welche auf Bundesebene festgelegt ist und jeweils auf ein Jahr gemittete Durchschnittslärmwerte ergibt. Die UEK ist klar der Meinung, dass dies nicht zielführend ist. Die grosse Störung sind eben die Lärmimmissionen einzelner Starts, vorallem von alten Frachtflugzeugen zu Nachtstunden.

Der Kommissionsantrag zum LRB lautet also: Kenntnisnahme des Berichts der Fluglärmkommission (Ziffer 1),

Auftrag an den Regierungsrat, sich für ein Nachtflugverbot im Sinne der genannten Motion sowie für höhere lärmabhängige Start- und Landegebühren einzusetzen (neue Ziffer 2) sowie – als Ziffer 3 neu – der Einsatz für eine Überwachung und Auswertung der maximalen Lärmwerte (und nicht der Durchschnittswerte).

– *Eintretensdebatte*

Dem Bericht des Kommissionspräsidenten ist eigentlich nichts beizufügen, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Es wurde gesagt, worauf die UEK Gewicht legt. Die Regierung ist somit gebeten, den Ziffern 2 und 3 Nachachtung zu verschaffen und für Remedur zu sorgen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Alle Jahre wieder, so sagt **Thomas Bühler** (SP), hat man den Fluglärmbericht auf dem Tisch. Alle Jahre wieder wird er zur Kenntnis genommen, werden gewisse Bitten ausgesprochen. Alle Jahre wieder ist man aber auch konfrontiert mit der Tatsache, dass man einen Flughafen in der Region hat, der einem Bedürfnis entspricht – und das Bedürfnis wird ständig mehr in Anspruch genommen; nicht zuletzt, weil die Preisgestaltung im Flugverkehr wahnsinnig attraktiv ist im Vergleich zu den Preisen des sonstigen ÖV: Ein Flug nach Ibiza ist bald billiger als der Zug nach Adelboden. Darum ist eine ungebremste Steigerung des Flugverkehrs scheinbar gottgegeben.

Die UEK war der Meinung (dies in Übereinstimmung mit der SP-Meinung), dass man dies nicht einfach zur Kenntnis nehmen kann und darf. Man muss für die Bevölkerung einsehen und schauen, dass man nicht ein ungebremstes Wachstum hat – ungebremstes Wachstum heisst nunmal: immer mehr Lärm, gerade auch in den Gemeinden, die vom Fluglärm besonders betroffen sind. Darum will die SP-Fraktion dem Landrat ans Herz legen, den beiden Zusatzziffern der UEK klar zuzustimmen. Man ist froh, dass man in der UEK über alle Parteigrenzen eine einheitliche Meinung gefunden hat; das soll auch im Gesamtlandrat Anklage finden.

Auch die FDP nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis, sagt **Christoph Buser** (FDP). Zu den Punkten 2 und 3: Die FDP unterstützt sie; es wurde ausgeführt, warum sie eingefügt wurden. Ein Wort aber zur Fluglärmkommission: Es ist störend, wie deren Mitglieder in den Sitzungen angegangen werden. Man hat gehört, dass man anders messen will; dass man die Peaks haben will. Man muss aber sagen, dass die Fluglärmkommission sich an Standardmessungen gemäss Bundesamt orientiert. Es wird immerzu ein Bild generiert, dass die Fluglärmkommission ihren Job nicht macht. Das ist aber nicht korrekt. Sie macht ihren Job – nach den gängigen Methoden. Wenn der Landrat nicht zufrieden ist, wie sich der Flughafen verhält, und konstatiert, dass er nicht sehr viel Einfluss hat (jedes Jahr kommt man mit dem gleichen Thema) – so muss man eben mit dem Bericht auch zur Kenntnis nehmen, dass man am Flughafen der Junior-Partner ist. Man müsste ganz grundsätzlich etwas am Setting ändern, wenn man die eigenen Wünsche umsetzen wollte. Zu Gunsten der Sachlichkeit der Diskussion soll jeweils dieses aktuelle Setting im Hinterkopf präsent sein – auch wenn es etwa darum geht, was ein Regierungsrat des Kantons Baselland im EAP-Verwaltungsrat machen kann: Es ist eine Stimme unter vielen.

Alle Jahre wieder regt man sich – wie gehört – im Landrat über den Bericht der Fluglärmkommission auf, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Und alle Jahre wieder sieht man im Bericht, dass diese Kommission nichts im Sinne ihrer Aufgabe unternommen hat. Man muss also Christoph Buser widersprechen: Die Kommission hat die Vorgabe, den Regierungsrat in Lärmschutzmassnahmen zu beraten und zu sagen, wie es möglich wäre, den Lärm zu reduzieren: Da hat man aber seit Jahren nichts gesehen. Es wird bloss erklärt, wie die Lärmwerte zustande kommen – mehr nicht. Die Lärmbelastung hat aber massiv zugenommen – und zwar in den sensiblen Nachtstunden von 22 bis 24 Uhr. Um satte zehn Dezibel. Das entspricht einer Verdoppelung des Lärms in Allschwil während der besonders empfindlichen Nachtzeiten. Das kann nicht mehr toleriert werden. Der Flughafen spielt mit der Toleranz der Anwohnerinnen und Anwohner unter der Flugschneise. Es ist nicht wirtschaftsfeindlich, sich für ein Nachtflugverbot einzusetzen. Es ist wirtschaftsfeindlich, wenn man die Leute, die tagsüber in der Wirtschaft arbeiten, nachts nicht schlafen lässt – und sie unausgeschlafen an die Arbeit gehen und diese nicht richtig machen können.

Ein Wort zu den Grenzwerten: Der einzuhaltende Immissionsgrenzwert beträgt in den sensiblen Nachtstunden 50 Dezibel pro Stunde. Das nützt aber nichts, wenn der *durchschnittliche* Wert bei 50 Dezibel liegt. Weil einen nicht der durchschnittliche Wert aus dem Schlaf reisst, sondern die lauten Lärmereignisse von mehr als 70 Dezibel. Davon gibt es durchschnittlich drei pro Nacht. Der Grenzwert würde es gar erlauben, dass es zwölf dieser «Weckflüge» gibt. Das wäre mathematisch immer noch korrekt, es macht aber biologisch und medizinisch überhaupt keinen Sinn. Es ist richtiggehend absurd. Folglich ist der Grenzwert wertlos und unsinnig. Zudem wird der Wert nicht etwas gemessen, sondern berechnet. Es wird nicht gemessen! Das ist wie die Berechnung eines Chemie-Experiments, die Einreichung der Ergebnisse bei einem wissenschaftlichen «Journal», angereichert um die Aussage: Es stimmt schon. Kein «Journal» würde dies publizieren. Man kann auch ein Musikstück nicht berechnen – man muss es hören. Je nach Wetter und Windverhältnissen oder auch Ladegewicht der Flugzeuge stimmen die effektiven Messwerte nicht überein mit den berechneten Werten.

So kommt der Verdacht auf, dass man mit der Berechnung der Werte die wirklichen Werte vertuschen möchte. Tatsächlich zeigen die schweizerischen Lärmstatistiken, dass die berechneten Werte tiefer liegen als die Messwerte. – Wie kommen die Grenzwerte überhaupt zustande? Gemäss Auskunft des Baselbieter Amtes für Lärmschutz gehen diese Werte auf eine sozio-psychologische Untersuchung aus den 1990er Jahren zurück. Damals hat man eine Umfrage gemacht – und den Wert von 50 Dezibel festgesetzt als jenen Wert, bei dem sich «nur» 25 Prozent der Bevölkerung erheblich gestört fühlen. Also: Man nimmt bewusst in Kauf, dass sich ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner erheblich gestört fühlen. Es wird sogar mehr als ein Viertel sein, weil neueste Forschungsergebnisse zeigen, dass nicht nur die Leute, die sich subjektiv durch den Fluglärm gestört fühlen, unter Stresssymptomen leiden (Erhöhung der Stresshormone, des Blutdrucks, Schlafunterbrüche) – sondern auch jene Leute, welche sich nicht gestört fühlen. Interessant: Die Personen, welche sich subjektiv nicht gestresst fühlen, haben sogar die höheren Stresswerte. Zudem liegt die

tödliche Herzinfarktquote in Flughafennähe um 48 Prozent höher als im schweizerischen Durchschnitt. Auch das sollte zu denken geben (dies auch zur Frage der Wirtschaftlichkeit).

Es genügt nicht mehr, bloss auf die Einhaltung eines veralteten Grenzwerts zu verweisen. Es ist höchste Zeit, dass man den Wert überprüft und neu festsetzt. Darum hat die Rednerin zuvor ein [Postulat](#) eingereicht, welches genau dies fordert: dass die Regierungsrätin sich beim Bund für eine Neufestlegung einsetzt. Auch sollen die Peaks angeschaut werden. – Die Menschen ändern sich innerhalb von 15 Jahren, ebenso die Lärmtoleranz. Der Grenzwert ist nicht mehr adäquat; er widerspiegelt in keiner Art und Weise die heutige Situation und die neuesten Ergebnisse der Forschung. – Die Fraktion unterstützt die Anträge 2 und 3. Es ist sehr gut, was dort drin steht. Es ist dies eine weitere Legitimation für die Regierungsrätin, sich für das Nachtflugverbot einzusetzen (das man als absolut essenziell ansieht). Zudem soll in der Nacht nicht bloss auf die Einhaltung des sinnlosen Grenzwerts geachtet werden; es sollen auch die Lärm-Peaks aufgenommen werden. Beim Antrag 1 wird man dagegen nicht zustimmen respektive sich enthalten: Man will den Bericht also negativ zur Kenntnis nehmen – weil man keine Bemühungen zu erkennen sind.

Christine Gorrengourt (CVP) hat sich beim Bundesamt für Statistik zum Thema der Lärmgeplagten informiert. Durchschnittlich leiden 22 Prozent der Bevölkerung an Schlafstörungen (ob Flugzeuge vorbeifliegen oder nicht). Diese Leute erwachen nachts und haben dann Mühe, wieder einzuschlafen. Diese Leute sind sowieso beeinträchtigt. Wenn aber eine zusätzliche Lärmquelle besteht, steigt der Wert auf 29 Prozent – das ist ein Drittel der Bevölkerung, welche Schlafprobleme hat. Überdurchschnittlich stark betroffen ist die Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren. Das sind die Leute, welche mitten im Leben stehen und am nächsten Tag arbeiten gehen: Hier ist ein wirtschaftlicher Schaden durch den Lärm zu vermuten. Man hat just dann eine Zunahme der Flugbewegungen, wenn man schlafen möchte. Die geltenden Grenzwerte werden dem Problem einer grösseren Bevölkerungsschicht nicht gerecht. Darum ist der Punkt 3 für die CVP sehr wichtig – im Bewusstsein (wie Christoph Buser es gesagt hat), dass der Einfluss des Regierungsrates Grenzen hat. Steter Tropfen höhlt aber den Stein. Wenn es immer wieder den entsprechenden Hinweis gibt, bringt das sicher etwas. – Die CVP nimmt den Bericht zur Kenntnis, legt aber Wert auf die Zusatz-Punkte.

Wenn **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) im Sommer das Fenster seines Schulzimmers in Allschwil offen hat, so muss er den Unterricht jeden Morgen mehrmals für einige Sekunden unterbrechen: Rund 100 Mal pro Tag fliegt in Allschwil ein Flugzeug über das Schulhaus – mit über 70 Dezibel. Wenn im Bericht der Fluglärnkommision steht, dass die Lenkungsmassnahmen greifen würden, so entspricht das nicht der Realität. In Tat und Wahrheit ist der Lärm zwischen 23 und 24 Uhr in Allschwil seit 2013 um fast 100 Prozent angestiegen; ebenso erlebt Binningen einen markanten Anstieg. Die Nachtflugtaxe ist im Vergleich mit Zürich und Genf zu billig – so entsteht ein Ausweichverkehr auf Basel. Das Resultat ist eindeutig: Man hat eine Zunahme – das kann man nicht wegdiskutieren. Wenn man den Lärm in den nächsten Jahren ver-

mindern will, muss man die heutige Nachtflugsperrung von 24 bis 5 Uhr um mindestens zwei Stunden erweitern (23 bis 6 Uhr). So wie das auch in Zürich der Fall ist.

Der Regierungsrat hat 2008 und 2011 einen verbindlichen Auftrag erhalten (Motion), sich mit allen verfügbaren politischen und rechtlichen Mitteln einzusetzen, dass die Nachtflugruhe eingehalten wird. Das war ein Auftrag, den die Regierung bekommen hat – wie aber reagiert sie? 2012 schreibt sie, dass sie «wegen möglicher Wertschöpfungsverluste» dagegen ist. Es ist zu sagen: Eine überwiesene Motion ist ein verbindlicher Auftrag, den die Regierung umzusetzen hat; egal, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. – In der schweizerischen Lärmschutzverordnung steht ausdrücklich, das Wohlbefinden der Bevölkerung habe Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen des Flugverkehrs. Das muss die Regierung beachten. Gemäss dem Protokoll vom 22. Mai 2008 hat der damalige Regierungsrat versprochen, «eine Verkürzung der Betriebszeiten am EuroAirport zu fordern, wenn es auch auf dem Flughafen Zürich zu einer solchen kommt». Ein realistisches Ziel sei 23 bis 6 Uhr. – Die Regierung sei gefragt, wann sie bereit ist, diesen motionären Auftrag, den sie bereits mehrfach bekommen hat, und auch das Versprechen von 2008 endlich einzuhalten?

Hanspeter Weibel (SVP) betrachtet sich als unverdächtig, wenn er sich erneut zum Thema meldet – weil er seinerzeit beantragt hat, dass die Fluglärnkommision wegen Wirkungslosigkeit aufgelöst werden solle. Der Landrat sagte: Nein – die Kommission ist zwar wirkungslos, aber man wolle jedes Jahr über das Thema reden können. – Es soll nicht das Gleiche wie letztes Jahr gesagt werden (zu diesem Zweck hat der Redner das letztjährige Protokoll konsultiert). Es ist aber schon jetzt klar, was die zuständige Regierungsrätin sagen wird – sie wird ihrer allgemeinen Hilflosigkeit Ausdruck geben.

Es gibt einige Fakten, die man nicht widerlegen kann. Der Verwaltungsrat des Flughafens ist komplett falsch zusammengesetzt; damit sind nicht die Vertreter von Basel-Stadt und Baselland gemeint. In diesem Verwaltungsrat sitzen Leute des Bazl. Mit andern Worten: Man hat das schöne Konstrukt, dass das Amt, das den Flughafen überwachen sollte, gleichzeitig im Verwaltungsrat sitzt. Das konnte bisher nicht schlüssig erklärt werden. Dass diese Leute flugbegeistert sind, muss man akzeptieren. Auch das Interesse von Basel-Stadt und Baselland ist nicht genau gleich. Wenn man mit den Baselstädtern redet, so sagen sie: Der Fluglärm ist partnerschaftlich verteilt wie alles – also zur Mehrheit in Baselland; insofern interessiert das nicht. Man wird also kaum grosse Unterstützung aus der Stadt erhalten. – Vielleicht kann man sich erinnern: Irgendwann wollte der Flughafen Geld für den Ausbau; auch von Baselland. Damals wurden versprochen, man werde eine Anpassung der Nachtflugsperrung anstreben (wenn Zürich dies auch tut). Zürich hat es getan, Mulhouse aber ist noch lange nicht soweit.

Was man aber völlig unbemerkt gemacht hat: Jenseits von jeder politischen Diskussion hat der Flughafen selbstständig das Frachtfluggeschäft ausgebaut. (Der Flughafen wurde seinerzeit als Passagierflughafen konzipiert; man redet auch immer von den Verbindungen, die es am Wirtschaftsstandort braucht.) Er hat dies mit Eigenmitteln getan und musste niemanden um Erlaubnis fragen. Mittlerweile wird Fracht aus dem Wallis nach Mulhouse angeliefert, um von hier verschickt zu werden. Hier ist

etwas passiert, unbemerkt von Politik und Öffentlichkeit. Wenn man nun schauen geht, wer zwischen 23 und 24 Uhr fliegt, so sind dies nicht zuletzt die relativ lauten Frachtmaschinen. Man kann diskutieren, wie man will, wieviele dieser Frachtflieger zu laut sind. Es ist klar: Einer reicht aus. Es reicht auch jenes Frachtflugzeug, das morgens um 5 Uhr im Südanflug kommt – und man ist wach (auch bei geschlossenen Fenstern). Man hat klar eine Zunahme zwischen 23 und 24 Uhr. Das entspricht nicht den damals gemachten Versprechungen. – Kurz ein Wort an jene, welche immer argumentieren: Wer in die Nähe des Flughafens zieht, soll sich bitte nicht über den Lärm beschweren. Es ist zu erinnern, dass am 31. Dezember 2007 eine Flugzeugautobahn eröffnet wurde, die vorher nicht signalisiert war. Die Südanflugroute ist damals umgesetzt worden. Das heisst: Es gab ab diesem Datum weite Gebiete im Süden des EAP, welche regelmässig beschallt werden. Davon hat in den 1960er Jahren niemand geredet.

Man macht viel Lärm und erreicht wenig Wirkung. Man kann den Fluglärmbericht mit den Zusätzen durchaus verabschieden. Wenn nichts dazwischen kommt, wird sich der Redner nächstes Jahr wieder und ähnlich zum Thema äussern. Es geht nicht um die Frage, ob man für oder gegen den Flughafen ist – es geht darum, den Willen zu signalisieren, dass man die Bevölkerung in diesem Gebiet auch respektiert – eine Nachtflugsperrung zwischen 23 und 24 Uhr ist eine organisatorische Frage. Man kann so weit gehen zu sagen (auch wenn damit am Selbstwertgefühl der Region geritzt wird): Was die Zürcher fertig gebracht haben, sollten eigentlich die Baselbieter auch hinbekommen; zusammen mit den Baslern. Das wäre der Appell.

Der letzte Satz von Hanspeter Weibel hat **Jürg Vogt** (FDP) zum Schmunzeln gebracht. Man kann ihn stehen lassen. Das kann man akzeptieren, dass man mit Zürich verglichen wird respektive dort Hilfe suchen soll. – Aus Allschwiler Sicht ist klar zu sagen: einmal mehr nicht zufrieden mit dem Bericht! Damit ist der Redner wohl nicht alleine in Allschwil. Man muss aber der UEK gratulieren, dass sie die Anträge drin hat; es ist zu appellieren, dass sie einstimmig unterstützt werden – just die Nachtflugsperrung kann man durchsetzen. Da muss man eine Priorität setzen und Druck machen.

Marc Schinzel (FDP) kann sich den bisherigen Voten weitgehend anschliessen. Zuerst aber eine Replik an Jürg Wiedemann: Ein Regierungs-Bashing ist absolut unbegründet. Das muss man klar sagen. Die Regierung hat sich immer eingesetzt für genau die Forderungen, welche 2008 im Landrat überwiesen wurden. Wenn es Probleme gibt, dann kommen sie von allen andern Seiten – aber sicher nicht von der Kantonsregierung. Eher besteht der Eindruck, dass die Unterstützung von Basel-Stadt in dieser Sache recht lauwarm ist – die Flugzeuge fliegen nunmal über die Landschaft und nicht über die Stadt. – Der Flughafen ist ein wichtiger Faktor für die Region – für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Darum ist nichts davon zu halten, daran herumschräubern zu wollen; so wie die SP das angetönt hat. Es ist aber klar: Das Nachtflugverbot und auch die Mess-Methode (wie man es im LRB drin hat) – das sind legitime Ansprüche. Es ist absolut sinnvoll, dass man eine landesweite gleiche Regelung hat, also von 23 bis 6 Uhr – wie Zürich und Genf. Es ist nicht einzusehen, wieso der EuroAirport in einer andern Situation ist

(auch als Wirtschaftsfaktor) als Zürich-Kloten, wo es viel mehr Umsatz hat.

Zu verweisen ist auch auf frühere Debatten im Landrat: Die FDP ist ja bekanntermassen die Partei, die zu ihren Aussagen steht: Adrian Ballmer hat damals gesagt, dass die Regierung sich für eine Ausdehnung des Nachtflugverbots einsetzen will. Das macht sie ja auch. Damals hat auch Thomas Schulte als FDP-Sprecher eine Motion mit der Forderung einer Nachtflugsperrung unterstützt; es sei wichtig, dass etwas passiere. Siro Imber aus Allschwil – das liberale Gewissen der Partei schlechthin – hat gesagt, dass eine gleiche Regelung wie an andern Flughäfen wichtig sei und umgesetzt werden solle.

Zu den Messungen: Das System (da ist Christoph Buser recht zu geben) kann man nicht alleine bewegen. Das Problem liegt auf Bundesebene. Es ist aber ein Unsinn, dass man mit Durchschnittswerten operiert und nicht die Peaks misst. Wenn man die Lärmbelastung einer Disco messen will, macht man dort nicht eine Durchschnittsmessung über die ganze Woche, wenn sie doch nur am Samstagabend offen hat. Im Militär misst man auch nicht die Durchschnittswerte einer Lärmbelastung durch Gewehrschüsse. Wenn man so messen würde, hätte man ja keine Gehörschäden in diesem Land. Darum – volle einstimmige Unterstützung der beiden zusätzlichen Anträge.

Andreas Bammatter (SP) meldet sich selbstverständlich als Allschwiler auch zu Wort. – Der Flughafen ist ein wichtiges Standbein für die Region. Im Bericht stand aber: «Die Zunahme der Flugbewegungen führte einer Zunahme der Lärmbelastung im Süden des Flughafens, insbesondere auch in den ersten beiden Nachtstunden.» Das wurde wiederholt gesagt – es ist für den Sprecher, wie auch die Kollegen des Landrates, die sich gestern getroffen haben, eine wichtige Frage: Man muss sich vehement für die Nachtflugsperrung einsetzen. – Marc Schinzel hat es gesagt: Es ist nicht der Durchschnittswert, der ausschlaggebend ist. Ein Wecker ist dazu da, einen zu wecken – er muss einmal läuten; dann ist man wach. Man nimmt dort auch nicht einen Durchschnittswert. Eine Forderung ist deshalb (es wurde erwähnt): keine Vollfrachtflüge mehr zwischen 22 und 7 Uhr. Die Regierung wird gebeten, sich nicht nur für die rein wirtschaftlichen Belange einzusetzen; sondern auch für den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung und den Erhalt der Wohnqualität. Dann kann man mit dem Flughafen leben – und er wird Nutzen bringen; man hat aber auch die Wohnqualität. Es wäre sehr wichtig, wenn man das Signal zum Nachtflugverbot hinausträgt. Damit die Leute profitieren können.

Auch **Felix Keller** (CVP) spricht als Allschwiler, der in einer Zone wohnt, die heute nicht mehr eingezont werden dürfte, weil der Planungsgrenzwert überschritten wird (der Ort wurde freiwillig gewählt, das Haus ist aber älter als der Flughafen). Es geht aber nicht bloss um Partikularinteressen. Es ist zu erinnern, dass 2011 eine Petition eingereicht wurde mit 8000 Unterschriften; sie verlangte, dass die Betriebszeiten geändert werden – und sie wurde auch vom Landrat überwiesen. Es ist ein Auftrag an die Regierung, dass sie dies ernst nimmt und endlich etwas unternimmt. – Seit 2003 bemüht man sich hier drinnen und nimmt jährlich diesen Bericht über die Lärmsituation zur Kenntnis. Er zeigt aber nicht, wie der Lärm reduziert

werden könnte – der Lärm wird gerechtfertigt. Es ist darauf hinzuweisen: In Allschwil gibt es 752 Ereignisse mit mehr als 70 Dezibel pro Jahr; das ergibt etwa zwei solche Ereignisse pro Tag. 70 Dezibel entsprechen einem Staubsauger, der neben dem Bett losgeht; da wird man sofort wach. Insofern: Zürich hat die Einschränkung 2010 eingeführt, Zürich floriert als Stadt, der Flughafen floriert – auch hier könnte man diese Sperre umsetzen, ohne dass der Flughafen eingeht.

Balz Stückelberger (FDP) entschuldigt sich, dass er den Gottesdienst stört. – Der Redner ist entschieden gegen die Aufnahme des Antrags zum Nachtflugverbot. Es ist erstaunlich, welche naive Vorstellungen – gerade auch vom Kollegen Weibel – über das Funktionieren des internationalen Frachtgeschäfts und zur Bedeutung des Logistik-Clusters für die Region zum Besten gegeben werden. Wenn man schaut, um was es geht (um die Relationen zu erkennen): Heute Morgen ist um 5.10 Uhr erstmals ein DHL-Airbus gekommen; bis 6.35 Uhr sind ausschliesslich Express-Frachtflugzeuge gelandet – fünf Stück. Heute Abend von 22.30 und 23.30 Uhr starten wieder neun (ausschliesslich Fracht-)Flugzeuge. Man muss wissen, dass die Express-Fracht in internationale Netzwerke eingebunden ist, welche – weil es das Bedürfnis der Wirtschaft ist – nachts funktionieren.

Es ist zu empfehlen zu schauen, wie es in Leipzig um 3 Uhr morgens aussieht; wenn dort 30 bis 40 DHL-Flugzeuge landen – wenn sie dort um 4 Uhr starten, können sie nunmal nicht eine Stunde über dem Elsass kreisen. Man muss sich bewusst sein, wen man trifft. Basel ist seit ein paar hundert Jahren aufgrund der geografischen Lage eine Verkehrsdrehscheibe (das ist nicht zufällig passiert, weil man ein paar Lagerhallen gebaut hat). Basel hat eine extrem wichtige Logistik-Branche – und sie wird ganz empfindlich getroffen, wenn man genau dort fahrlässig den Riegel schiebt und die paar Frachtflugzeuge ausbremst (selbstverständlich ist der Lärm unangenehm). Man muss eine Interessenabwägung vornehmen.

Werner Hotz (EVP) nimmt das Wort von Balz Stückelberger auf – als EVPLer darf man das: Es soll mit dem Gottesdienst weitergefahren werden. Anno domini 1976 hat der Allschwiler Landrat Werner Butz Alarm geschlagen und gesagt: Mit der Pistenverlängerung beim Flughafen Basel bekommt das Unterbaselbiet ein massives Lärmproblem. 40 Jahre später stellt ein anderer Werner aus Allschwil hier drinnen fest: Das Lärmproblem ist massiver denn je. Das Nachtflugverbot ist löchrig wie ein vollreifer Emmentalerkäse. Zwischen 23 und 24 Uhr finden rund 1500 Flugbewegungen statt; von 5 bis 6 Uhr sind es rund 1300 Flugbewegungen. Das ist unzumutbar. Es ist zu wünschen, dass nicht in 40 Jahren ein anderer Werner aufsteht und sagt: Warum ist in dieser Lärmgeschichte nichts gegangen? Darum die Erwartung an den Flughafenbetreiber: 2017 soll das Jahr zum Wechsel für eine neue Lebensqualität in den Nachtstunden für die Flughafenanwohner werden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt an die Adresse von Marc Schinzel: Wenn die Regierung 2012 erklärt hat, sie sei aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Verlängerung der Nachtsperrung, so ist das eine klare Aussage. Es ist das Gegenteil dessen, was Marc Schinzel zuvor gesagt hat. Das ist vier Jahre her – es war eine

andere Zusammensetzung der Regierung. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die heutige Regierung respektive Sabine Pegoraro sagen würde: Jawohl, die Regierung ist für eine solche Verlängerung. Dann weiss man, dass auch die Regierung in diese Richtung arbeitet. Eine klare Aussage ist gewünscht!

Für **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist der Flughafen sehr wichtig und vertraut (der Redner hat einige Jahre Exporte über den Flughafen abgewickelt). So kann bestätigt werden (dies an Hanspeter Weibel), dass die Ware nicht nur aus der Nordwestschweiz gekommen ist. Uhren etwa kamen aus Genf oder La-Chaux-de-Fonds. Die Fracht-Drehscheibe ist für Basel sehr wichtig und auch an Bedeutung zunehmend. Trotzdem (an die Adresse von Marc Schinzel): Die SVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Nachtlärmbelästigung reduziert werden kann. Man hat das Thema ja schon verschiedentlich behandelt; die Erinnerung an den Auftrag an die Regierung, sich für eine Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr einzusetzen, ist präsent. Man kann verstehen, wenn es möglicherweise nicht funktioniert (weil Baselland nur ein Player ist) – man muss aber doch Druck machen; mit Rücksicht auf die vielen Leute, die in der Region wohnen und schlafen. Last but not least ist zu erwähnen, dass die SVP dem Bericht und den Anträgen zustimmt.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt das Votum von Balz Stückelberger «dankbar» entgegen. Wenn der Redner selber sagen würde, früh am Morgen und spät am Abend seien Frachtflieger unterwegs, so heisst es: Das stimmt nicht ganz. Jetzt wurden vom Vorredner sogar konkrete Zahlen genannt. – Der Redner war einst Mitglied der UEK. Damals hat die Kommission mit Vertretern der Frachtfluggesellschaften ein Gespräch geführt – man fragte nach den Konsequenzen einer umgesetzten Nachtflugsperrung: Erst hiess es, man müsse sich vielleicht eine Verlegung des Geschäfts überlegen; dann aber wurde gesagt, dass der Organisationsaufwand etwas grösser würde. Dies wäre aber machbar. Klar wäre es machbar – es braucht aber den nötigen Druck. Die Zahlen von Balz Stückelberger haben bestätigt, dass morgens ab 5 Uhr mehrere DHL-Flieger ankommen. Der erste Flieger reicht und die Region ist wach. Abends ist es dasselbe. Also just in der kritischen Zeit. Es gibt zudem die Möglichkeit, dass verspätete Flugzeuge ausnahmsweise nach 23 Uhr landen kann. Man hat aber noch nicht einmal die Regeln punkto erweiterte Nachtflugsperrung. Frachtflieger, die sich etwas anders organisieren müssten, wären eine Diskussion über den Nachtflugsperrung wert.

Pascale Uccella (SVP) spricht als Allschwilerin (nachdem sie letztmals in der BaZ lesen musste, sie habe als einzige Allschwilerin nichts gesagt). – Ein Dank geht an Felix Keller für sein Votum: Man hat nachts um 22.30 Uhr tatsächlich das Gefühl, der Staubsauger läuft neben dem Bett. Darum soll die Nachtflugsperrung erweitert werden – damit man nachts seine Ruhe hat.

Christine Gorrengourt (CVP): Die sieben Prozent, welche zusätzliche Schlafstörungen haben bei Lärmquellen, entsprechen alleine für Allschwil rund 1000 Personen. Das ist wichtig.

Der Fluglärm ist seit Jahren ein Thema in den trinationalen

len Gremien, sagt **Elisabeth Augstburger** (EVP). Von dort kommt auch Druck. Es ist wichtig, dass alle gemeinsam am gleichen Strick ziehen, damit bald eine Lösung gefunden wird.

Linard Candreia (SP) betont, dass das Laufental sich soliarisch zeigt.

Man hat es verschiedentlich gehört, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP): Alle Jahre wieder diskutiert der Landrat den Bericht der Fluglärmkommission. Im gleichen Rhythmus, zumindest seit der Einsitznahme im EAP-Verwaltungsrat, kann die Sprecherin versichern, dass die Regierung die Anliegen von Landrat und Bevölkerung ernst nimmt; sie hat sich im Verwaltungsrat immer wieder dafür eingesetzt, dass das Nachtflugverbot wie verlangt eingeführt wird und die Anliegen ernst genommen werden. Wenn Jürg Wiedemann in den vergangenen Jahren gut zugehört hätte, wüsste er, dass dies damals auch schon gesagt wurde. Basel-Stadt und Baselland sind eine Minderheit in diesem Verwaltungsrat; Christoph Brutschin unterstützt die BL-Vertreterin immer wieder – es ist ein gemeinsames Anliegen beider Kantone. Solange sich an den Verhältnissen im Verwaltungsrat nichts ändert, wird das Gremium das Anliegen ablehnen.

Es ist aber nicht gar nichts gegangen; der Verwaltungsrat hat Lenkungsabgaben für die Randzeiten eingeführt. Sie sollten die Gesellschaften, welche die älteren und lauten Flugzeuge betreiben, dazu bringen, möglichst nicht in diesen sensitiven Zeiten abzufliegen. Das Hauptanliegen (Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr) aber hatte bisher keine Chance; der Einsatz dafür soll aber weiter erfolgen. Auch das zweite Anliegen zur Überprüfung und Anpassung der Lärmmaximalwerte ist begrüssenswert. Das ist vernünftig und wird gerne aufgenommen; ebenso wie das eingereichte [Postulat](#). Die Anliegen sind auch für die Regierung wichtig; insofern soll dem Bericht zugestimmt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Rahel Bänziger (Grüne) wäre froh, würde über jeden Antrag separat abgestimmt. Wie erwähnt möchte ihre Fraktion der einen Ziffer zustimmen und die andere ablehnen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) antwortet, es werde gesamthaft über den Landratsbeschluss abgestimmt. Es gibt die Möglichkeit, die Streichung einer Ziffer zu beantragen.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Balz Stüchelberger (FDP) beantragt die Streichung von Ziffer 2.

://: Der Antrag zur Streichung von Ziffer 2 wird mit 66:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2015 mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2015**

vom 3. November 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für ein Nachtflugverbot im Sinne der Motion 2008/091 sowie für höhere lärmabhängige Start- und Landegebühren einzusetzen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Fluglärmkommission für eine Überwachung und Auswertung der maximalen Lärmwerte in den Nachtstunden einzusetzen.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 947

**4 [2015/451](#)
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. Oktober 2016: Bildungsbericht 2015**

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, der Bildungsbericht 2015 sei von der BKSK einstimmig zu Kenntnis genommen worden. Er möchte darum auch nicht gross auf den Inhalt eingehen. Hinweisen möchte er aber, dass der Landrat auf der Grundlage des Berichts des Regierungsrates alle vier Jahre zur Qualität der öffentlichen Schule Stellung nimmt. Die BKSD hat gemäss Bildungsgesetz den Auftrag, mit einer aussagekräftigen

Berichterstattung die Informationen für die politischen Instanzen und die Öffentlichkeit aufzubereiten. Das hat der Regierungsrat in diesem Jahr mit dem Bildungsbericht getan. Im nächsten Jahr wird es einen Bildungsbericht Nordwestschweiz geben, im 2018 einen Bildungsbericht Schweiz. Dazu wird die BKSD jeweils ihre Informationen einfließen lassen. Im 2019 ist wieder ein Bildungsbericht des Kantons zu erwarten, in dem die laufende Legislatur abgebildet wird.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) findet, der Bericht behandle wichtige Eckzahlen, welche im Votum vom Kommissionspräsidenten zu wenig zum Ausdruck gekommen seien. Weil wohl nicht alle im Saal den Bericht gelesen haben, hier ein paar Ausführungen. Die SVP-Fraktion weist darauf hin, dass die finanziellen Folgen des Grundsatzes «Integration vor Separation» im Bericht zu wenig zum Ausdruck kommen. Es wäre sinnvoll, wenn die Landratsvorlage zur Sonderpädagogik bald erscheinen würde. Eine grosse Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass man bis zu einem gewissen Grad von diesem Grundsatz wegkommen müsse. Im Moment werden die Augen vor der Tatsache verschlossen, dass es Gefässe für die Separation braucht. Nicht alle können integriert werden.

Im Bericht wird erwähnt, dass 95 % aller SchülerInnen in Regelklassen unterrichtet werden. Das mag für die einen schön sein, für andere hingegen gar nicht. Die Nachfrage nach dem speziellen Förderangebot «Deutsch als Fremdsprache» hat explosiv zugenommen. Das sieht man im Bericht schlecht oder gar nicht. Die Kosten für diese zwei Stunden Deutsch belaufen sich auf jährlich CHF 15 Mio. Diese bringen aber wenig, weil die betroffenen Kinder oft zu Hause nicht mehr unterstützt werden. Hier gibt es Sparpotenzial. Aber es braucht auch die Eigeninitiative des Elternhauses. Nicht alles soll auf den Kanton, sprich die Gemeinden, sprich die Lehrpersonen sprich die Kinder abgewälzt werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Bericht zu Kenntnis nehmen.

Miriam Locher (SP) dankt im Namen der SP-Fraktion für den ausführlichen Bildungsbericht und nimmt diesen zu Kenntnis. Dieser ist wertvoll, weil er einen guten Überblick über die Bildungslandschaft Basel-Landschaft gibt. Es gibt aber auch aus SP-Sicht einige Punkte, an denen man «dran bleiben» muss, z.B. die Herausforderungen bezüglich Ausgleich von Lernbenachteiligten. Es ist wichtig davon abzusehen, alles mit einem Preisschild zu versehen. Gerade im Bildungsbereich ist es oft fahrlässig, sich ausschliesslich auf Zahlen zu verlassen, z.B. auch im Hinblick auf die Stellenprozentage von Lehrpersonen. Die Zahlen des Berichts zeigen kein umfassendes Bild der Anstellungen und können darum auch zu Fehlinterpretationen führen. Lehrpersonen mit einem kleinen Pensum leisten oft einen überdurchschnittlich grossen Beitrag an struktureller Arbeit. Bildung ist und bleibt die wichtigste Ressource der Schweiz. Hier muss investiert werden. Bildung braucht auch Visionen. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass für solche Visionen wieder Raum besteht und die BKSD solche Visionen aufzeigt.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion den Bericht zu Kenntnis nehme. Es handelt sich um eine

statische Momentaufnahme mit einer Fülle an Informationen und Kennzahlen. Jetzt müssen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Bildungsdirektorin hat das ja auch bereits zugesichert.

Aufgefallen ist der hohe Anteil an sehr kleinen Pensen, vor allem bei Primarschul-Lehrpersonen. Für die FDP-Fraktion ist das problematisch. Vielleicht hat seine Vorrednerin ja Recht, dass diese kleinen Pensen überkompensiert werden mit höherer Motivation und mehr Einsatz. Gleichwohl ziehen die vielen kleinen Pensen einen riesigen administrativen Aufwand nach sich. Das Argument, man finde keine Lehrpersonen, welche mit einem höheren Pensum arbeiten wollen, kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Privatschulen können ihre Stellen auch mit Vollpensen oder sehr hohen Pensen besetzen zu Bedingungen, die sicher nicht besser sind als in den Volksschule.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion der Grünen/EVP den Bildungsbericht zu Kenntnis nehme.

Im Bericht steht, dass die Kosten pro SchülerIn zurückgegangen sind. Man muss diese Zahlen aber sehr genau betrachtet. Was als Optimierung betrachtet wird, kann in Zukunft als Bumerang zurückkommen. Es wurden Sonderschulklassen und Kleinklassen geschlossen. Die Kosten werden aber nur verlagert, wenn in Zukunft in den integrierten Klassen HeilpädagogInnen eingesetzt werden müssen. Im Vordergrund müssen jederzeit die Bedürfnisse der Kinder stehen und nicht nur die nackten Zahlen.

Zum vorigen Votum: Es ist ein Fakt, dass auf der Primarstufe weit über 50 % der Lehrpersonen Frauen sind. Es gibt viele Frauen, die sich für den Lehrberuf entscheiden im Wissen darum, dass dieser familienkompatibel ist. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ja noch immer nicht sehr viele Berufe, die mit einer Familie vereinbar sind.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion für den Bericht danke und ihn zur Kenntnis nehme. Der Bericht ist ein gutes Instrument, um den Bildungsbericht mit anderen Kantonen zu vergleichen. Trotzdem sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen und in Relation zu setzen.

Die Zahlen sind aber wichtig um in den momentan harten Zeiten im Bildungsbereich am richtigen Ort zu sparen. Im Bereich Sonderpädagogik wurden Zahlen geliefert, welche für die weitere Diskussion helfen werden. Ein Fokus wurde im Bericht auch auf die Übergänge gelegt. Die Laufbahnberatung ist auch der CVP/BDP-Fraktion wichtig. Mit sinnvollen Übergängen können unnötige Repetitionen vermieden werden. Ein Fokus wurde auch auf die Leistungstestes gelegt. Es ist nicht sinnvoll, wenn im Bildungsbereich nur noch auf diese Leistungschecks hingearbeitet wird. Natürlich sind diese wichtig, aber man lernt in der Schule nicht nur für Tests.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Bildungsberichtes 2015. Eine gute Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft. Die Bildung ist die Grundlage für alle Menschen, um ihr Leben gemäss ihren individuellen Fähigkeiten gestalten zu können. Die Schulen des Kantons Basel-Landschaft sollen die SchülerInnen optimal auf den Berufsweg vorbereiten. Der vorliegende Bericht

konzentriert sich auf den Zustand und die Entwicklung des Angebotes und stellt verschiedene Fokus-Themen in den Vordergrund. Einige Feststellungen sollen noch kurz herausgepickt werden.

Im Bereich Sonderpädagogik zeigt sich, dass die Sonderbeschulung abnimmt. Dafür nehmen in der speziellen Förderung die integrativen Angebote wie ISF sprunghaft zu. Die Landratsvorlage zur integrativen Schulung liegt in einem ersten Entwurf vor und soll im ersten Quartal 2017 in die Vernehmlassung.

Die Zahlen zu den Übergängen zwischen den Bildungsstufen zeigen, dass es im Kanton eine hohe Vollzeit-Schulquote gibt. Mit einer Zugangssteuerung zur WMS und FMS soll unter anderem erreicht werden, dass die Jugendlichen sich stärker Gedanken über ihre eigenen Ziele machen müssen.

Bei der Berufsmaturität gibt es noch Luft nach oben. Die Kombination von Berufslehre und Maturität ist sehr anspruchsvoll und bietet besonders schulisch starken Jugendlichen sehr gute Berufschancen. Fachkräfte sind gesucht. Die Information von Jugendlichen und Eltern über diesen Bildungsweg soll noch verstärkt werden.

Auch der Bereich MINT soll noch mehr gefördert werden. Der Regierungsrat hat dazu eine Koordinationsgruppe gebildet, mit Vertretern aus der Wirtschaft und den verschiedenen Direktionen. Hand in Hand sollen neue Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Obwohl die durchschnittlichen Kosten in der Volksschule – vor allem 2014 – leicht gesenkt werden konnten, ist die Kostenentwicklung im Bildungsbereich als Ganzes nach wie vor zunehmend. Vor allem im tertiären Bereich gibt es einen überproportionalen Kostenanstieg. Der ist auch auf eine höhere Anzahl an Studierenden zurückzuführen.

Gesamthaft kann der Kanton nicht mehr ausgeben als er einnimmt. Der Kanton muss die Mittel sorgfältig und effizient einsetzen.

Fazit aus dem Bildungsbericht 2015: Die gesetzlichen Ziele sind sowohl beim Bildungsangebot als auch bei der Gleichwertigkeit der Bildungswege erreicht worden. Die Angebote werden genutzt. Die Mittel werden zweckmässig eingesetzt. Der Mitteleinsatz muss aber laufend überprüft werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Bildungsbericht 2015 wird einstimmig, mit 67:0 Stimmen, zur Kenntnis genommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 948

5 [2016/060](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. Oktober 2016: Bericht zur Motion 2013/083, Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, der Kommissionsantrag sei mit 7:5 Stimmen bestritten.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erwartet bei diesem Traktandum Diskussionen. In seiner Motion vom 31. März 2013 verlangt Landrat Klaus Kirchmayr, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Standesinitiative einreicht, welche verlangt, dass die gegenseitige Anerkennung von ETCS-Punkten an den Schweizer Universitäten stark verbessert wird. Das soll insbesondere bei den Basisvorlesungen des Bachelor-Studiums der Fall sein. In diesem Bereich unterscheiden sich die Lerninhalte der verschiedenen Hochschulen nur wenig. Mit der Bologna-Reform wollte man mehr studentische Mobilität. Bis heute wird der Studienort aber nur selten gewechselt. Es gebe – so der Motionär – ein protektionistisches Verhalten der Hochschulen. Oft werden nicht alle ETCS-Punkte angerechnet. Es braucht auch immer viel Aufwand, die Anrechenbarkeit der Punkte abzuklären. Entgegen des Antrags des Regierungsrates hat der Landrat im Oktober 2014 die Motion knapp überwiesen. Die BKSK war sich in der Beratung der Motion auch nicht einig. Einig war man sich aber darin, dass protektionistisches Verhalten der Universitäten unterbinden werden sollte. Der richtige Weg dafür war umstritten.

Jene Kommissionsmitglieder, welche die Standesinitiative kritisch sehen, befürchten, dass die Motion die Hochschulen und die Träger der Hochschulen einschränken würde. Vor der Lancierung einer Standesinitiative sollte zunächst abgeklärt werden, ob eine solche überhaupt eine Chance hätte. Die Bildungsdirektion schätzt die diesbezüglichen Chancen als eher klein ein. Sinnvoller wäre es, die Bundesparlamentarier für dieses Thema zu sensibilisieren. Schon heute können die Studierenden ausserdem mittels Abklärungen die Anrechenbarkeit herausfinden.

Die Kommission empfiehlt – mit 7:5 Stimmen – die Standesinitiative abzulehnen und Motion als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) findet das ursprüngliche Anliegen von Klaus Kirchmayr nach wie vor gültig. Es kann nicht sein, dass protektionistische Massnahmen der Hochschulen die Studierenden daran hindern, die Universitäten zu wechseln. Man muss aber auch beachten, dass nur 2.2 % der Bachelor-Studierenden und 4,5 % der Master-Studierenden ein solches Angebot grundsätzlich ins Auge fassen. Studierende können sich durchaus im Vorfeld darüber informieren, ob und wie die eigenen ETCS-Punkte angerechnet werden. Auch kann man mit einem abgeschlossenen Bachelor-Studium an alle anderen Schweizer Universitäten wechseln und die Studienleistungen werden voll anerkannt.

Mit einer Standesinitiative würde der Kanton Basel-Landschaft BL ziemlich einsam dastehen. Sie hätte wohl keine Chance. Die SVP-Fraktion wird dem Kommissionsantrag folgen.

Roman Brunner (SP) sagt, die Motion nehme ein grundsätzlich berechtigtes Anliegen auf. Die Binnenmobilität soll gefördert werden. Vor allem bei Bachelor-Lehrgängen fristet sie ein Schattendasein. Die gleichwertige Anerkennung von Studienleistungen ist wünschenswert. Auch wenn es bereits diverse Anerkennungs-Abkommen und Einzelfallprüfungen gibt. Man kann bereits heute Veranstaltungen an anderen Universitäten besuchen und sich anrechnen lassen. Die Differenz bei der Anrechnung von ETCS-Punkten wird oft damit begründet, dass die Studieninhalte unterschiedlich seien. Das ist auch gut so. Es soll keine Uniformität bei den Bachelor-Studiengängen geben. Ein Wechsel nach dem Grundstudium ist möglich. Das ist ein wenig widersprüchlich und inkonsequent.

Das Mittel der Standesinitiative scheint aber nicht geeignet. Ohne die Unterstützung der anderen Kantone wird es die Standesinitiative sehr schwer haben. Darum wäre es besser, die Bundesparlamentarier auf das Anliegen aufmerksam zu machen.

Der Votant wird beantragen, das Anliegen in die Hochschulkonferenz und in die EDK zu bringen und abschliessend darüber zu berichten .

Heinz Lerf (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe die Motion kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit lehnt die Standesinitiative ab und befürwortet die Abschreibung der Motion.

Die gegenseitige Anerkennung der ETCS-Punkte kann noch verbessert werden. Gemäss vorliegenden Informationen arbeiten sowohl die Hochschulen als auch die politischen Instanzen an entsprechenden Lösungen. Es scheint, als ob in den anderen Kantonen das Anliegen nicht die gleiche Priorität habe. Ein Alleingang mit einer Standesinitiative hält die FDP-Fraktion für nicht zielführend. Für eine erfolgreiche Entgegennahme einer Standesinitiative braucht es Verbündete.

Motionär **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, der Landrat habe bereits zweimal über das Thema diskutiert und habe dem Regierungsrat auch bereits zwei Mal einen klaren Auftrag gegeben, in dieser Sache aktiv zu werden. Nun kommt seitens des Regierungsrates die Empfehlung, die Motion als erfüllt abzuschreiben und auf eine Standesinitiative zu verzichten. Das ist nur schon bezüglich des Ablaufes speziell. Wie eben gehört wird das Anliegen allgemein als berechtigt anerkannt. Sogar die EGK sagt, es gebe Handlungsbedarf. Das kann man auch im Bericht der BKSD nachlesen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren ein guter Track-Record mit Standesinitiative, sogar den besten aller Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren drei Standesinitiativen erfolgreich eingereicht. Und jede war eine gute Gelegenheit für den Kanton sich parlamentarisch vernehmen zu lassen und sich zu vernetzen. Aus diesen Arbeiten für Standesinitiativen im Finanz- oder im Justizbereich sind wertvolle Kontakte entstanden. Es zeugt von Selbstvertrauen mit einer Standesinitiative nach Bern zu gehen, vor allem wenn man die Sache für sich hat. Und dass die Sache richtig ist, bestreitet heute ja niemand.

Warum ist es richtig, dass der Kanton aktiv wird und

nicht die eidgenössischen ParlamentarierInnen? Das hat viel mit Geld zu tun: Die Universitäten werden durch die Kantone finanziert. Gerade das Baselbiet steht diesbezüglich ziemlich im Fokus. Protektionismus und Behinderung des Wettbewerbs kostet viel Geld. Es sind jene, die die Rechnung bezahlen, die für dieses Anliegen einstehen müssen, also die Kantone. Die Bundesparlamentarier haben andere Interessen und argumentieren auf einer viel abstrakteren Ebene. Es geht darum, dass der Kanton für sein Geld in Bern auf die Hinterbeine steht. Darum soll nicht der Kommission gefolgt werden sondern die Standesinitiative eingereicht werden.

Christine Gorrengourt (CVP) sieht das Problem für die Nichtanerkennung von Studienleistungen nur dort, wo die Studierenden vor dem Studium keine Mobilitätsvereinbarung abgeschlossen haben. Das darf man aber von einem Studierenden verlangen. Es ist auch eine Chance, wie eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Studienziel stattfindet.

Es ist richtig, dass sich die Bildungsdirektorin in den entsprechenden Gremien für eine bessere Anerkennung einsetzt. Darum ist die CVP/BDP-Fraktion für die Abschreibung der Motion.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, das Ur-Anliegen der Bologna-Reform sei gewesen, die studentische Mobilität zu fördern. Nun, viele Jahre später, merkt man, dass die fehlende Anerkennung der Studienleistungen das wesentliche Hindernis für einen solchen Austausch ist. Reicht der Kanton die Standesinitiative ein, wird das Thema zum Gespräch, es kommt auf die politische Bühne. Ob die Standesinitiative am Schluss durchkommt oder nicht, ist weniger wichtig als die Tatsache, dass der Missstand bekannt wird.

Er ist für die Standesinitiative und gegen eine Abschreibung.

Paul Wenger (SVP) sieht in der Argumentation von Klaus Kirchmayr und Jürg Wiedemann einen Denkfehler. Natürlich wollte man die Binnenmobilität fördern. Aber diese ist heute garantiert, sobald man einen Bachelor-Abschluss hat. Während des Bachelor-Studiums wollen die allermeisten Studierenden gar nicht ihre Universität wechseln. An diesem Umstand dürfte eine erhöhte Anerkennung der ETCS-Punkte sich wohl kaum viel ändern. Jene Studierenden, die das heute schon wollen, können mit den Universitäten Kontakt aufnehmen und die gegenseitige Anerkennung abklären.

Die Motion soll abgeschrieben werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) findet, das Problem fehlender Anerkennung von ETCS-Punkten sei heute nicht mehr so gross wie noch vor einigen Jahren. Das zeigen neue Befragungen. Ebensovichtig wie die Mobilität ist für Studierende ihr Lebensmittelpunkt, ihre Arbeit, die Partner und Freunde. Auch aus solchen Gründen möchten viele ihre Universität gar nicht wechseln.

Am 1. Januar 2015 ist das neue Hochschulfördergesetz Fördergesetz in Kraft getreten. Der Regierungsrat findet es richtig, nun die damit geschaffenen Gefässe zu nützen. Die Hochschulkonferenz ist der richtige Ort um das Anliegen einzubringen. Die Motion ist nicht das richtige Instrument und soll daher abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt, das Wort «abzulehnen» zu ersetzen mit «zu beschliessen».

://: Der Antrag wird mit 48:29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3 (neu)

Roman Brunner (SP) stellt den Antrag, den Landratsbeschluss um eine Ziffer 3 mit dem folgenden Wortlaut zu ergänzen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Anliegen 2017 in den Hochschulrat und die Erziehungsdirektorenkonferenz zu tragen und darüber zu berichten.»

://: Dem Antrag wird mit 55:19 Stimmen zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43.14]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Landratsbeschluss über den Bericht zur Motion 2013/083, Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter Schweizer Hochschulen, mit 62:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43.52]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht zur Motion 2013/083: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter Schweizer Hochschulen**

vom 3. November 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen wird abgelehnt.
2. Die Motion 2013/083 von Klaus Kirchmayr wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Anliegen 2017 in den Hochschulrat und die Erziehungsdirektorenkonferenz zu tragen und darüber zu berichten.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 949

7 [2016/108](#)

Interpellation von Daniel Altermatt vom 14. April 2016: Macht es Sinn, dass der Kanton leere Einstellhallen erzwingt? Schriftliche Antwort vom 27. September 2016

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst auf der Tribüne Nationalrätin Sandrat Sollberger.

Daniel Altermatt (glp) gibt einer Erklärung ab. Er dankt für die Antwort, die ihn nicht befriedigt, aber auch nicht überrascht. Die Gemeinden wollen in ihren Quartierplänen eine Parkplatzpflicht von deutlich weniger als einem Parkplatz pro Wohneinheit festschreiben. Der Kanton möchte weiterhin auf diese Zahl 0,3 Parkplätze pro Wohneinheit für BesucherInnen oben drauf schlagen, die dann leer stehen. Darum werden auch weiterhin teure Parkplätze erstellt, die niemand benötigt. Man darf gespannt sein, was die BPK demnächst in dieser Sache entscheidet.

://: Somit ist die Interpellation 2016/108 erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 950

8 [2016/157](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016: Bauinventar Baselland (BIB): Bauvorschriften. Schriftliche Antwort vom 20. September 2016

://: Die Interpellation 2016/157 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 951

9 [2016/226](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 30. Juni 2016: Umstellung der S9 (Läufelfingerli) auf einen Busbetrieb. Schriftliche Antwort vom 20. September 2016

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die Antwort. Es überrascht nicht, dass sie nicht mit der Antwort zufrieden ist. Der Vorstoss wurde vor den Sommerferien eingereicht. Heute hat sich die Ausgangslage bereits wieder geändert. Im Juni 2016 beabsichtigte der Regierungsrat gemäss 1. Entwurf des 8. GLA ÖV noch, die S9 ab 2018 komplett auf Busbetrieb umzustellen. Heute ist bekannt,

dass dies gar nicht möglich ist. Die Konzession für die S9 läuft bis Ende 2019. Die BUD hätte dies im Rahmen von Vorabklärungen eigentlich herausfinden müssen.

Zusatzfrage zur Interpellation: Die Hochschule Luzern hat eine Studie zu den Auswirkungen des neuen Angebotskonzepts im Homburgertal erstellt. Kennt die BUD diese Studie und was ist die Haltung der BUD zur Studie?

Martin Rüegg (SP) unterstützt die Einschätzung seiner Vorrednerin. Offenbar ist bei den Vorabklärungen einiges schief gegangen. Das ist befremdend, wenn man die Tragweite eines Schliessungsentscheides in Betracht zieht.

Ganz allgemein ist es störend, dass bezüglich Kostendeckungsgrad die gleichen Kriterien angewendet werden. Ländliche Gegenden sind damit immer benachteiligt. Es gibt in ländlichen Gebieten weniger Leute, die den öffentlichen Verkehr nützen. Die NutzerInnen sind aber viel mehr darauf angewiesen. Es wird vom Regierungsrat erwartet, dass diesbezüglich im Hinblick auf den 8. GLA die Kriterien differenzierter ausgestaltet werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass sich der Regierungsrat der Fristen bewusst war. Für einen Wechsel auf den Busbetrieb im 2019 muss diese Umstellung im 2016 bekannt gegeben werden. Am Anfang stand zur Diskussion, ob man auf der Grundlage der jetzigen Konzession eine Änderung anstreben möchte. Ob die BUD die angesprochene Studie kennt, muss sie abklären.

Zum Kostendeckungsgrad: Den Gemeinden wird ein Grundangebot garantiert, unabhängig vom Auslastungsgrad. Die Diskussion dreht sich um das über dieses Grundangebot hinausgehende Angebot.

://: Somit ist die Interpellation 2016/226 erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 952

**10 [2016/228](#)
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 30. Juni 2016: Hochwasserschutz. Schriftliche Antwort vom 27. September 2016**

Kathrin Schweizer (SP) zeigt sich zufrieden mit der Antwort und dankt dafür.

://: Somit ist die Interpellation 2016/228 erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 953

**11 [2016/161](#)
Interpellation der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 19. Mai 2016: «Informatik-Dienstleistungen». Schriftliche Antwort vom 27. September 2016**

Rolf Blatter (FDP) beantragt Diskussion

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) ist mit der Antwort des Regierungsrates nur begrenzt zufrieden. Die Ausgaben des Kantons für die Informatik betragen rund CHF 44 Mio. Das entspricht ungefähr 1.8 % des Umsatzes des Kantons. Damit liegt der Kanton im Durchschnitt von 1.5-2 %. Nur lückenhaft dargestellt ist die Unterteilung der Kosten für die Beschaffung und für den Betrieb.

Versteckt hinter der Interpellation war die Idee, vermehrt Outsourcing zu betreiben. Dazu bleibt die Interpellation sehr knapp. In einer früheren Interpellation hat der Votant bereits dargelegt, dass der Kanton damit rund CHF 10 Mio. an laufenden Kosten einsparen könnte. Weil diese Idee damals nicht beachtet wurde, hat der Votant diese neue Interpellation eingereicht. Es ist nicht auszuschliessen, dass es einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema geben wird.

://: Somit ist die Interpellation 2016/161 erledigt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

**Frage der Dringlichkeit
[2016/325](#)**

Interpellation von Markus Meier vom 3. November 2016: Wasserversorgung Zwingen/Blauen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit anerkennt.

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 954

**12 [2016/203](#)
Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Steuerbelastungsunterschiede natürlicher Personen in der Nordwestschweiz. Schriftliche Antwort vom 13. September 2016**

Saskia Schenker (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Saskia Schenker (FDP) ist sich bewusst, dass es auf technische Fragen auch technische Antworten gebe. Gleichwohl ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass hier die Chance verpasst wurde, aufzuzeigen, wie das regierungsrätliche Ziel erreicht werden könnte. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger auszugestalten. Heute besteuert der Kanton erst ab einem Brutto-Einkommen von CHF 60'000 bis 70'000, ähnlich Basel-Stadt. Der Kanton Solothurn kennt eine Personalssteuer von CHF 30 und belastet das Bruttoarbeitseinkommen bei Verheirateten mit Kindern bereits ab CHF 20'000. Im Kanton Aargau beginnt der analoge Tarif bei CHF 35'000 Bruttoarbeitseinkommen.

Weil die Gemeindesteuern an die Kantonssteuern gekoppelt sind, haben Gemeinden mit vielen EinwohnerInnen mit einem tiefen Einkommen, ein tiefes Steuerpotential. Darum wäre ein Minimalbetrag grundsätzlich zu diskutieren.

Bei hohen Einkommen ist der Kanton Basel-Landschaft nicht attraktiv. Wie die Steuerkurve abgeflacht werden könnte, dazu hätten sich die Interpellanten mehr Auskunft erwünscht.

Man wird heute bei der Beratung des Postulats 2016/202 nochmals auf die Thematik zu sprechen kommen.

://: Die Interpellation 20106/203 ist somit erledigt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 955

[2016/325](#)

Interpellation von Markus Meier vom 3. November 2016: Wasserversorgung Zwingen/Blauen

Nr. 956

[2016/326](#)

Motion von der FDP Fraktion vom 3. November 2016: Auflösung der Baurekurskommission

Nr. 957

[2016/327](#)

Motion von Rolf Blatter vom 3. November 2016: Leben retten durch «Life Support»

Nr. 958

[2016/328](#)

Motion von Sabrina Corvini vom 3. November 2016: Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen

Nr. 959

[2016/329](#)

Motion von Kathrin Schweizer vom 3. November 2016: Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen – eine hoheitliche Aufgabe des Kantons

Nr. 960

[2016/330](#)

Postulat von Reto Tschudin vom 3. November 2016: KVG-Verlustscheine nicht überzahlen

Nr. 961

[2016/331](#)

Postulat von Georg Thüning vom 3. November 2016: Fragwürdiges Vorgehen bei der Gebührenerhöhung für Einbürgerungen

Nr. 962

[2016/332](#)

Postulat von Christine Gorrengourt vom 3. November 2016: Vitaler Bildungsrat

Nr. 963

[2016/333](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 3. November 2016: Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?

Nr. 964

[2016/334](#)

Postulat von Susanne Strub vom 3. November 2016: Ausscheidung Gewässerraum nach eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV), Art. 41 a-c

Nr. 965

[2016/335](#)

Postulat von Rahel Bänziger vom 3. November 2016: Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig

Nr. 966

[2016/336](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 3. November 2016: Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude

Nr. 967

[2016/337](#)

Postulat von Pascal Ryf vom 3. November 2016: Entschlackte AKK-Struktur

Nr. 968

[2016/338](#)

Interpellation von Pascal Ryf vom 3. November 2016: Grobe Verletzung der körperlichen Unversehrtheit

Nr. 969

[2016/339](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 3. November 2016:
Lohnüberprüfungen nach Geschlecht

Nr. 970

[2016/340](#)

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 3. November 2016:
Neonazi-Konzerte in der Region Basel

Nr. 971

[2016/341](#)

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 3. November 2016:
Besetzung von Professuren an der Universität Basel

Nr. 972

[2016/342](#)

Schriftliche Anfrage von Felix Keller vom 3. November 2016:
Umfahrung Allschwil – wie weiter?

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 973

68 [2016/325](#)

Interpellation von Markus Meier vom 3. November 2016: Wasserversorgung Zwingen/Blauen

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Objektblatts VE 3.1 des Kantonalen Richtplans (KRIP) ist die Wasserversorgung der Gemeinden Zwingen und Blauen ein Argument, das von den Gegnern der Festlegung der Standorte Stutz und Sunnerai vorgebracht wird. In der Landratsvorlage [2015/388](#) sind die Abklärungen zu den beiden betroffenen Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel dargelegt. So ist auch ohne KRIP-Anpassung die weitere Nutzung der Quelle Bernhardsmätteli aufgrund grosser Nutzungskonflikte in Frage gestellt. Für das Quellwasser-Pumpwerk Bernhardsmätteli, welches das Wasser beider Quellen fasst, besteht laut Landratsvorlage «ein grösserer Investitionsbedarf». Da diese Angaben nur eine vage Vorstellung der möglichen Konsequenzen eines langfristigen Weiterbetriebs dieser Quellen erlauben, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen.

Frage 1:

Die Wasserfassungen verfügen nur über eine provisorische Bewilligung. Was sind die Ursachen, dass diese Bewilligung nur auf Zusehen hin erteilt ist?

Antwort:

Für die Quellwassernutzung gibt der Kanton keine Bewilligung oder Konzession. Die Nutzungsregelung ist Sache der Gemeinden. Aufgrund der vorhandenen Defizite der technischen Anlagen kann das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen jedoch verfügen, dass die Anlagen nur noch auf Zusehen hin betrieben werden, bis sie saniert oder ganz abgestellt werden.

Frage 2:

Kann der Investitionsbedarf für eine ordentliche Betriebsbewilligung des Pumpwerks Bernhardsmätteli grob beziffert werden?

Antwort:

Dem Amt für Umweltschutz und Energie und dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen liegen heute noch keine konkreten Zahlen für einen Investitionsbedarf vor. Wenn Sanierungen von Gebäuden und Anlagen bei Wasserversorgungen vorgenommen werden müssen, ist rasch mit Beträgen von mehreren hunderttausend Franken zu rechnen.

Für den Betrieb müssen das Pumpwerk und die Schutzzonen dem Stand der Technik entsprechen. Es ist Sache der Wasserversorger entsprechende Aufträge zu erteilen und Kostenvorschläge einzuholen. Ob solche vorliegen, ist dem Kanton – wie gesagt – nicht bekannt.

Frage 3:

Die korrekte Ausscheidung der Schutzzonen bedingt die Lösung der dortigen Nutzungskonflikte. Welche Massnahmen sind notwendig, um diese Nutzungskonflikte zu lösen? Kann der Regierungsrat abschätzen, mit welchen Kostenfolgen diese Lösung einhergeht und zu wessen Lasten diese Kosten anfallen?

Antwort:

Die beiden Quellen haben heute keine korrekte und ausreichende Schutzzone. Würden diese korrekt ausgeschieden, sind folgende Nutzungskonflikte mit Bauwerken bzw. Infrastruktur bekannt, welche entweder saniert oder entfernt werden müssten: Kugelfänge der Schiessanlagen, Strasse Zwingen-Blauen, Siedlungsgebiete (Blauen, Zwingen) mit Lagern für wassergefährdende Stoffe (Heizöl) und Abwasseranlagen.

Eine sehr grobe Kostenschätzung für die Sanierung oder Entfernung dieser Anlagen würde wie folgt aussehen:

- Sanierung Kugelfänge: CHF 1–1,2 Mio. Davon müssten die Betreiber der Anlage je nach Sanierungsumfang zwischen CHF 400'000 und 800'000 bezahlen. Den Rest bezahlen der Bund (ca. 20 %) und der Kanton (ca. 30 %).
- Sanierung Strasse Zwingen-Blauen: ca. CHF 0.5 Mio. Für die Ableitung des Strassenabwassers aus der Schutzzone, die der Kanton bezahlen müsste.
- Siedlungsgebiet Blauen-Zwingen: Investitionen von bis zu mehreren CHF 100'000, welche von den Eigentümern der Anlagen resp. von der Wasserversorgung bezahlt werden müssten, wenn Nutzungsänderungen einer Eigentumsbeschränkung gleichkommen. Allenfalls müssten Häuser saniert oder schlimmstenfalls entfernt werden.

Insgesamt ist mit Kosten an den umliegenden Anlagen – also nicht für die eigentliche Betriebsbewilligung – von CHF 3-5 Mio. Zu rechnen.

Frage 4:

Der Ausfall einer oder der beiden Quellen könnte durch die Pumpwerke Weiden und Birshalden aufgefangen werden. Im Wochenblatt Schwarzbubenland/Laufental vom 27.10.2016 war zu lesen, dass das Pumpwerk Weiden generalüberholt und auf den neusten Stand der Technik gebracht wurde. Somit besteht in nächster Nähe ein bestens ausgerüstetes Pumpwerk. Wie würde sich der Ersatz der bestehenden Quellen durch die Pumpwerke Weiden und Birshalden auf die Wasserqualität und die langfristigen Beschaffungskosten auswirken?

Antwort:

Das aus den beiden Pumpwerken Weiden und Birshalden geförderte Wasser hat Trinkwasserqualität. Es würde sich somit nichts an der Wasserqualität in den Haushalten ändern.

Die Beschaffungskosten für die Wassergewinnung bestimmen die Wasserversorgungen. Vermutlich würden die Kosten der Wasserbeschaffung geringer, wenn weniger Anlagen unterhalten werden müssten. Die eingesparten Kosten für den Grundwasserschutz der beiden Quellen könnte für einen optimierten Schutz bei den beiden regional bedeutenden Pumpwerken eingesetzt werden.

Markus Meier (SVP) verlangt die Diskussion

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Markus Meier (SVP) ist froh, dass der Dringlichkeit der Interpellation stattgegeben worden ist.

Es war dem Votanten eine Lehre: Er hat anlässlich der letzten Sitzung die Dringlichkeit selber vertreten und sie wurde nicht stattgegeben. Heute konnte der Votant leider nicht im Saal sein und die Dringlichkeit kam durch.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro sei für die Antworten gedankt. Sie sind so präzise wie möglich und zeigen auf, dass die Diskussion rund um die Aushubablagerung eher emotional denn rational geführt wird. Egal, was passiert, es besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Diese Frage wurde bisher überhaupt nicht diskutiert. Ist eine Investition in diesem Rahmen überhaupt zu stemmen, dass der geforderte Soll-Zustand erreicht werden kann, um eine Grundwasserschutzzone zu haben?

Eine Zusatzfrage: Es gab ein Ereignis im Zusammenhang mit der Wasserfassung Widen. Vielleicht ist es möglich dazu noch einige Sätze zu sagen.

Linard Candreia (SP) stellt fest, dass die dringliche Interpellation drei Dinge aufzeige: Erstens gibt es in dieser ganzen Angelegenheit noch sehr viele offene Fragen. Der Stimmbürger wird spätestens heute sagen: «Was soll ich nun damit?». Zweitens ist es schön und formell wahrscheinlich nicht richtig, dass die Legislative im Abstimmungsprozedere interpelliert. Das streut wiederum Unsicherheit. Und der Stimmbürger wird spätestens heute Abend oder morgen, wenn er die Zeitung liest, sagen, dass dieses Geschäft nicht reif sei – zurück auf Feld 1. Die dritte Schlussfolgerung: Mit der vierten Fragen wird auch gleich eine Antwort gegeben. Es ist also eine rhetorische Frage. Es ist einfach zu sagen, man könne Quellen einfach durch andere ersetzen.

Quellen sind etwas sehr Wichtiges. Und wer vorgestern Radio SRF 1 gehört hat, kennt die Ausführungen eines Professors aus Bern, welcher gesagt hat, dass auch

das Wasserschloss Schweiz mit der Klimaveränderung Schwierigkeiten bekommen werde. Entsprechend muss jede verfügbare Quelle geschützt werden.

Rolf Blatter (FDP) möchte die Zahlen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro untermalen. Die BPK hat in Zwingen einen Augenschein vor Ort vorgenommen. Anschliessend fand im Schulhaus in Zwingen die Kommissionssitzung statt. In der Pause konnte der Votant mit dem Finanzchef des Zweckverbandes Wasserversorgung Zwingen/Blauen sprechen. Der Finanzchef hat unter vorgehaltener Hand gesagt, dass die anstehenden Investitionen ca. CHF 5 Mio. betragen würden. Interessanterweise ist das nirgends zu lesen. Die Befürworter versuchen dies immer wieder ins Licht zu rücken. Die Gegner unterdrücken das Argument immer wieder. Ebenfalls unterdrückt wird das Argument, dass die Deponie eine Betriebsgesellschaft nach sich ziehen würde, welche die Deponie betreiben würde. Damit würden Arbeitsplätze geschaffen. Der Umsatz würde im Bereich von +/- CHF 10 Mio. liegen, was wiederum zu Steuererträgen führt.

Der Votant hat Verständnis dafür, dass man gegen die Deponie sein kann. Es ist verständlich, dass die beiden Quellen hochgehalten werden. Aber Hand aufs Herz: Die Bewohner von Blauen und Zwingen wollen einfach Wasser, das aus ihren Wasserhähnen und aus ihren Duschbrausen kommt. Das Wasser muss nicht zwangsläufig aus diesen beiden Quellen kommen. Es gibt verschiedene technische Lösungen. Im ganzen Birseck wird die Wasserversorgung mit Grundwasser aus der Birs gespeist. Das wäre auch in Zwingen und Blauen problemlos machbar.

Rolf Richterich (FDP) erinnert Linard Candreia an den Planungsstand, wenn er sagt, dass heute noch so viele Fragen offen seien. Im jetzigen Stadium muss man mit Unsicherheiten umgehen können. Dass man noch nicht alles weiss, ist die Schwierigkeit in diesem Prozess. Man wird nicht am 28. November 2016 damit beginnen können, Aushub am entsprechenden Standort zu deponieren – zumindest nicht im Jahr 2016. Die Unklarheiten, welche heute noch bestehen, sind normal für den aktuellen Planungsstand. Diese werden danach in weiteren Planungsschritten beseitigt, damit am Schluss ein Baugesuch eingereicht und eine Baubewilligung erteilt werden kann. Den Teufel an die Wand zu malen, gehört zum Abstimmungskampf. Es gehört zu einer Demokratie, dass aufkommende Fragen diskutiert werden können – auch vor Abstimmungen. Der Regierungsrat soll aufzeigen, was wirklich Sache ist. Bei einer Volksabstimmung sollen nicht Unklarheiten und Behauptungen im Raum herumschwirren, sondern man soll gestützt auf fundierte Fakten entscheiden können. Das ist eine Qualität. Ansonsten könnte die Hälfte der Fragen in der heutigen Fragestunde gleich entsorgt werden. Denn man könnte sagen, die Fragen würden im Vorfeld einer wichtigen Abstimmung gestellt und deshalb nicht beantwortet. Es ist jedoch genau umgekehrt: Die Bürger haben das Recht auf eine richtige Antwort. Sie sollen en connaissance des cause entscheiden können und nicht einen Blindflug machen müssen.

Stefan Zemp (SP) hat viel gehört über die Quellen-Geschichte im Laufental und hat festgestellt, dass die Diskussion sehr emotional geführt werde. Fakt ist, dass die Ertüchtigung oder Erneuerung der Quelfassung CHF 5

Mio. kosten würde.

Kollege Richterich hat gesagt, man solle sich an fundierte Fakten halten. Hierzu gilt es die Antwort 6.1 auf die Frage von Florence Brenzikofer zu beachten:

«Basierend auf der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen ist es im Kanton Basel-Landschaft prinzipiell Aufgabe der Gemeinden, mit ihren Wasserversorgungen Notfallpläne zu erstellen. Dazu gehört auch die Gefährdung, Einschränkung oder Einstellung der Trinkwasserversorgung wegen eines Störfalles.»

Ob dieser Störfall wie im Falle von Laufen durch einen Brand ausgelöst wurde oder durch radioaktive Kontamination aufgrund eines Vorfalls in Leibstadt oder Gösgen ausgelöst würde, sei dahingestellt.

«Wie weit die einzelnen Notfallpläne einer Wasserkontamination durch Radioaktivität wirklich Stand halten, ist nicht überprüft.»

Aufgrund der Ausführungen des Professors am Radio vor zwei Tagen ist es absolut fahrlässig, eine bestehende Ersatzwasserlösung aufs Spiel zu setzen.

Martin Rüegg (SP) stellt eine Nachfrage zur Antwort 1: Ist es richtig, dass die Ursache für die provisorische Bewilligung mit Altlasten zusammenhängt, welche bereits vor Ort vorhanden sind (Schiesstand, ehemalige Deponien usw.), sowie mit dem Alter der Quellfassungen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Bewilligung könne aufgrund des Zustandes nur provisorisch erteilt werden. Es kann nicht nur die Anlage selbst saniert werden, sondern die Umgebung muss ebenfalls miteinbezogen werden, weil teilweise auch an die Quellen herangebaut wurde. Das muss berücksichtigt werden.

Die CHF 3-5 Mio. würden sämtliche Investitionen umfassen – nicht nur die Quellfassungen selbst.

Zur Frage zum Pumpwerk Widen: Das Pumpwerk Widen wurde durch den Vorfall nicht in Mitleidenschaft gezogen. Mehr ist nicht bekannt. Die Informationen können jedoch allenfalls nachgeliefert werden.

Rolf Richterich (FDP) stellt Stefan Zemp die Frage, warum die Gegner des Richtplanes nicht schon lange bei der Stadt Basel nachgefragt haben. Die Stadt Basel hat im 19. Jahrhundert eine Quelle in Grellingen gekauft und für die Wasserversorgung von Basel genutzt. Vor ein paar Jahren wurde sie ausser Betrieb genommen, weil heute Grundwasser des Rheins genutzt wird. Heute läuft das Wasser einfach den Bach hinunter und nicht mehr nach Basel in die Trinkwasserversorgung. Weshalb wird man diesbezüglich nicht aktiv? Das ist brachliegendes Potential.

Stefan Zemp (SP) antwortet, dass er sich als Oberbaselbieter nicht autorisiert fühle, den Laufentaler zu sagen, was sie der Stadt Basel zu sagen haben.

://: Somit ist die Interpellation 2016/325 beantwortet.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskantlei

*

Nr. 974

6 [2016/321](#)

Fragestunde vom 3. November 2016

Fragen und Antworten

1. **Christine Gorrengourt: Strapazierte Demokratie?**

Christine Gorrengourt (CVP) stellt eine

Zusatzfrage zu Frage 3

Wie viele der in den letzten 5 Jahren eingereichten Initiativen waren absolut von der starken Schule Baselland?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, es wurden insgesamt rund 40 Initiativen eingereicht, wovon 12 von der Starken Schule Baselland waren.

2. **Christoph Buser: Investitionen Strassen- und Wasserinfrastruktur**

Keine Zusatzfragen.

3. **Christoph Buser: Gegenvorschlag und Initiative zur Rheinstrasse**

Christoph Buser (FDP) hat eine

Zusatzfrage zu Frage 1

Der Votant hätte gewünscht, dass die sog. Ohnehinkosten aufgelistet werden. Für Initiative und Gegenvorschlag wurde dies einmal ausgeführt. Interessieren würden jedoch auch die Kosten für den Rückbau. Die Kosten sind so nicht verfügbar. Es wäre gut, wenn hierzu von der BUD noch Informationen geliefert würden. Was ist an Zusatzkosten zu erwarten – insbesondere auch für das ertüchtigte Projekt und für den Rückbau, welcher mit massgeblichen Grünelementen versehen werden sollte.

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass es verschiedene Projekt gebe, was es schwierig mache, die Kosten auseinanderzuhalten.

Das rechtskräftige Projekt beinhaltet die Sanierung der Strasse sowie den Rückbau. Die Fahrbahn würde physisch verengt. Das würde eine Allee, einen Kreislauf und eine gezogene Mittellinie beinhalten. Das ist rechtskräftig. Genau gerechnet hat man das Projekt noch nicht. Es liegt jedoch etwa im Bereich von CHF 36 Mio.

Das Projekt wurde durch das Tiefbauamt ertüchtigt. Das ertüchtigte Projekt sieht vor, dass die heutige Fahrbahnbreite belassen wird und der Rückbau mit Markierungen erfolgen soll. Die Fahrbahn würde auf zwei Spuren reduziert. Dazu wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Das Teure an diesem Projekt ist die Sanierung von Wasserleitungen und Strassenbett.. Das ertüchtigte Projekt würde ca. CHF 38-39 Mio. Kosten (+/- 15 %).

Für Initiative und Gegenvorschlag wurden die Kosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 40 % ermittelt, weil noch nicht bekannt ist, was effektiv alles gemacht werden muss. Der Vorschlag der Initiative würde ca. CHF 20 Mio. Kosten. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates würde rund CHF 4 Mio. Kosten. Diese Beträge kämen zur Sanierung, welche sowieso ausgewiesen wurde, hinzu. Die

Kostenschätzung für Initiative und Gegenvorschlag ist sehr grob, weil der nötige Konkretisierungsgrad noch nicht vorliegt.

Martin Rüegg (SP) hat eine

Zusatzfrage

Auf Seite 3 ganz oben schreibt der Fragesteller, dass das ertüchtigte Projekt dem Rückbau gleichzusetzen sei. Dem widerspricht der Votant. Wie sieht dies der Regierungsrat?

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, das rechtskräftige Projekt, über welches abgestimmt wurde, sehe eine Verschmälerung der Fahrbahnbreite von neun auf sieben Meter vor. Das wäre der Rückbau. Die Sanierung muss bei jeder Variante gemacht werden. Lediglich die Gestaltung der Oberfläche ist unterschiedlich.

Das ertüchtigte Projekt, welches das Tiefbauamt aufgelegt hat, würde die Strasse nicht physisch verschmälern. Die Strasse würde in der heutigen Breite belassen. Die Verschmälerung würde durch Markierungen erfolgen. Das ist etwa gleich teuer, wie das rechtskräftige Projekt. Der Rückbau sieht vor, dass die Fahrbahn verschmälert und das Trottoir verbreitert wird. Zudem würden Bäume gepflanzt. Es gibt nicht speziell für den Rückbau ausgewiesene Kosten

Das Teure ist die Sanierung der Strasse. Die künftige Breite hat wenig Einfluss auf die Kosten, weil der Untergrund sowieso saniert werden muss.

4. Andrea Kaufmann-Werthmüller: Organisationsüberprüfung der Polizei Basel-Landschaft

Andrea Kaufmann (FDP) dankt Regierungsrat Isaac Reber für die Beantwortung der Fragen und für die Bereitschaft für ein weiteres Gespräch.

Es ist erstaunlich, dass sich die Mehrheit der Mitarbeitenden der Polizei gegen eine Schliessung von Polizeiposten ausgesprochen hat. Die Votantin würde sich für die Gründe interessieren und stellt eine

Zusatzfrage

Wie viel der geplanten 34 zusätzlichen Patrouillen pro Woche könnten nicht realisiert werden, wenn der Posten Waldenburg erhalten blieben?

Antwort

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, dass Gespräch mit den Gemeinden werde nochmals gesucht – richtigerweise nicht nur mit der Gemeinde Waldenburg, weil sich andere Gemeinden in ähnlichem Sinne verlauten liessen.

Es ist klar, dass die Ankündigungen keine Freude bereiten. Der Sicherheitsdirektor hat Verständnis dafür. Andererseits muss folgendes festgestellt werden: Alles wird mobiler. Die Politik, das Visavis, die Bevölkerung und auch die Deliquirenden – nur die Polizei soll stationär bleiben. Der Regierungsrat meint, dass dies nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Das hat zur Idee geführt, die Polizei mobiler aufzustellen und unterwegs zu sein.

Im Sommer wurde das Konzept mit der gesamten Belegschaft der Polizei diskutiert. In einer Umfrage des Personalverbandes hat sich ein kleinerer Teil für den Status Quo ausgesprochen. Ein grösserer Teil hat sich für

Veränderungen votiert, wovon ein Teil für die Schliessung einer gewissen Anzahl von Posten war, während ein Teil der Belegschaft die Schliessung aller sieben Posten befürwortete.

Grundsätzlich kam aber zum Ausdruck, dass auch in der Polizei verstanden wurde, dass die Polizei heute Erfolg im Sinne aller 86 Gemeinden hat, wenn sie mobil und dynamisch unterwegs ist. Warum in einer mobilen Welt die Polizei stationär bleiben soll, ist nur schwer nachvollziehbar.

Zu den 34 Patrouillen mehr pro Woche: Es besteht die Vorstellung, dass der Posten dauernd besetzt ist. Das ist nicht der Fall. In Waldenburg sind vier Personen stationiert. Für eine Patrouille braucht es zwei Personen. Wenn man die vier Personen über eine Woche verteilt, ist zeitgleich weniger als eine Person vor Ort. Mit einem solchen kleinen Posten wird denkbar wenig abgedeckt. Die Polizei ist überzeugt davon, mehr leisten zu können, wenn sie mobil und dynamisch unterwegs ist.

Es ist vorgesehen, im mittleren und oberen Baselbiet gleichviele Leute zu stationieren wie im unteren Baselbiet. Das entspricht nicht der Deliktsverteilung. Wenn die Polizei jedoch mobil aufgestellt ist, ist das möglich, denn vom Autobahnstützpunkt Sissach kann die mobile Polizei auch schnell nach Pratteln, Muttens etc. gelangen.

Würde man auf die Schliessung von Waldenburg verzichten, würde die Anzahl der Patrouillen nicht halbiert. Es stellt sich jedoch eine ganz andere Frage – und hier wird das Ganze ad absurdum geführt: Aus den gleichen Gründen könnte auch in den anderen Gemeinden argumentiert werden, den Status Quo zu belassen. Das würde dazu führen, dass die Polizei weiterhin stationär aufgestellt wäre. Die Leute wären gebunden. Auf den Posten wird gearbeitet, nur entspricht das Konzept nicht mehr der heutigen Zeit – alle sind mobil geworden. Die Polizei kann deshalb nicht stationär angebunden bleiben. Das ist nicht der richtige Ansatz. Deshalb ist die Frage ein Stückweit auch irreführend. Natürlich würden ein paar Patrouillen weniger ergeben, bliebe der Posten Waldenburg bestehen. Aber es wäre ein absoluter Irrglaube, der Posten Waldenburg würde den Bezirk Waldenburg abdecken. Schon heute werden die meisten Vorfälle von Patrouillen aus Liestal, Sissach oder Pratteln behandelt und nicht vom Posten Waldenburg.

Das Konzept wurde gründlich geprüft. Das Netz kann präzise über die Verteilung der Delikte legen und es stimmt. Das ist der wesentliche Punkt.

Die Sicherheitsdirektion ist aus zwei Gründen – welche auf die anderen Posten nicht zutreffen – bereit mit Waldenburg ein Gespräch zu führen: Erstens, weil der Bezirk Waldenburg damit keinen Posten mehr hätte. Das ist zutreffend. Zweitens ist die Distanz zum nächsten Posten grösser, als bei den anderen zu schliessenden Posten. Umgekehrt gilt aber eben auch: Wenn eine Patrouille in Waldenburg stationiert ist und bspw. in Liestal oder Lausen etwas passiert, ist die Distanz ebenfalls gross.

5. Rolf Richterich: Datenschutz bei der Energieabgabe

Rolf Richterich (FDP) ist nicht zufrieden mit der Beantwortung der Frage und stellt eine

Zusatzfrage

Weshalb fährt der Regierungsrat eine Strategie Blindflug

und öffnet damit Tür und Tor für Spekulationen und Behauptungen?

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, sie könne nur wiederholen, was bereits gesagt wurde: Es ist kein Blindflug. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, die Abklärungen mit dem Datenschutz zu machen, weil man noch nicht weiss, ob die Abgabe überhaupt kommt oder nicht.

Rolf Richterich (FDP) stellt eine weitere

Zusatzfrage

Kann man aus der Nicht-Beantwortung der Fragen schliessen, dass der Regierungsrat nicht garantieren kann, dass mit den erhobenen Daten kein Missbrauch betrieben wird?

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass dort, wo der Datenschutz zur Anwendung komme, die nötigen Massnahmen zu ergreifen seien. Einen hundertprozentigen Schutz gibt es bei Daten nicht. Das ist jedoch nicht nur bei diesen Daten der Fall, sondern auch bei andern. Dort, wo der Datenschutz greift, muss er auch gewährleistet sein. Wie das genau aussehen und wo angesetzt wird, ist abzuklären, wenn klar ist, ob die Abgabe kommt oder nicht.

Auch **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt eine

Zusatzfrage

Es ist vermutlich nicht klar, was unter Datenschutz zu verstehen sei. Beim Datenschutz geht es immer um personenbezogene Daten. Ist diese Annahme richtig? Das heisst, wenn es um Sachen geht, ist der Datenschutz nicht betroffen.

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass Daten Daten seien – ob nun von einem Mensch oder einer Sache. Wenn diese Daten schützenswert sind, müssen sie entsprechend behandelt werden, egal von wem sie kommen. Der Datenschutz gilt dort, wo es einen Anwendungsfall gibt.

6. Florence Brenzikofer: Atomausstieg

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Es ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat für eine geordnete Stilllegung ausspricht; dennoch hat die Fragestellerin eine

Zusatzfrage zu Frage 1

Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung von Frage 1, dass eine überstürzte, schlecht geplante Stilllegung zu einer Gefährdung der Bevölkerung führe. Es ist bekannt, dass im Sommer 2015 alle fünf schweizer Atomkraftwerke vom Netz waren. Beznau I ist seit 18 Monaten nicht am Netz. Leibstadt ist seit diesem Sommer nicht am Netz, weil es massive Schäden am Kern gibt. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Situation eine erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung bedeutet?

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, der Regierungsrat könne die Zusatzfrage zur Frage 1 nicht beantworten. Das ist Sache des ENSI. Die Atomkraftwerke liegen in der Kompetenz des Bundes. Das ENSI ist für die Überwachung und die Beurteilung der Gefährdung zuständig.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt eine weitere

Zusatzfrage zu Frage 3

Der letzte Satz der Beantwortung ist schockierend:

«Wie weit die einzelnen Notfallpläne einer Wasserkontamination durch Radioaktivität wirklich Stand halten, ist nicht überprüft.»

Es ist bekannt, dass von oben nach unten alles gewährleistet ist. Das, was letztendlich der Schutz für die Bevölkerung ist, soll nicht überprüft sein. Wie kann der Regierungsrat gewährleisten, dass die Bevölkerung geschützt ist?

Antwort

Auch die zweite Zusatzfrage könne nicht beantwortet werden, so Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Um zu schauen, ob die Notfallpläne einer Kontamination standhalten würde, müsste eine solche eingeführt werden, was wohl niemand will.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) macht die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass bei der Fragestunde Zusatzfragen gestellt würden. Es ist nicht üblich, eine Diskussion zu führen.

Bereits die Beantwortung von Regierungsrat Isaac Reber (Grüne) war relativ lang. Es wird gebeten, sich an die Spielregeln zu halten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat eine

Zusatzfrage

Ist der Kanton bereit, die Gemeinden anzuweisen, bei der nächsten Überprüfung der Notwasserkonzepte auch die Thematik der Radioaktivität zu überprüfen? Das wäre in der Kompetenz des Kantons. Was fehlende Notwasserkonzepte bedeuten, hat man bei Chemieunfällen in Hölstein zweimal erlebt.

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) merkt an, das sei schon fast ein Postulat. Der Regierungsrat wird sich darüber Gedanken machen.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 975

13 [2016/204](#)

**Interpellation von Daniel Altermatt vom 16. Juni 2016:
Besteuerung von Startups. Schriftliche Antwort vom
13. September 2016**

Daniel Altermatt (glp) gibt eine kurze Erklärung ab. Er bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und mit Belegen unterstützte Beantwortung der Fragen. Fast hätte man meinen können, dem Regierungsrat sei bekannt gewesen, dass die Grünliberalen die gleichen Fragen in mehreren Kantonsparlamenten gestellt haben. So war ein Vergleich möglich. Sehr positiv fiel auf, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen als sehr jung- und kleinunternehmerfreundlich abschneidet und man dies auch ganz bewusst so will. Diese Erfahrung konnte der Votant als Unternehmer selber schon mehrmals machen. Jetzt kommt das Beste: Heute Mittag war zu erfahren, dass die Finanzdirektion Zürich – nicht zuletzt aufgrund der Aktion der Grünliberalen – zurückkrebse und sich dem liberalen Steuerregime der anderen Kantone anschliesse.

://: Damit ist die Interpellation 2016/204 erledigt.

*Für das Protokoll:
Monika Frey, Landeskanzlei*

*

Nr. 976

14 [2016/151](#)

**Interpellation von Regina Werthmüller vom 19. Mai 2016:
Behördenstelle KESB Gelterkinden-Sissach.
Schriftliche Antwort vom 30. August 2016**

Regina Werthmüller (parteilos) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Regina Werthmüller (parteilos) geht es um zwei Fragen. Mit der ausführlichen Antwort der Verwaltung ist sie einverstanden. Es wird aufgrund der erkannten resp. der noch zu bereinigenden Mängel eine weitere Inspektion bei der Behördenstelle KESB Gelterkinden-Sissach in Aussicht gestellt. Hat diese Inspektion bereits stattgefunden? Wann wird darüber öffentlich informiert?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass eine Nachinspektion stattgefunden habe. Es sind allerdings mehrere Elemente massgebend. Es ist nicht einfach ein abgeschlossener Prozess, sondern ein kontinuierlicher. In erster Linie wird darauf geschaut, ob und wie die Vorgaben umgesetzt werden. Aus dem Inspektionsbericht geht hervor, dass in der KESB Gelterkinden-Sissach noch nicht alles zum Besten gestellt ist. Um es in anderen Worten zu sagen – gleichzeitig bittet der Regierungsrat, auf eine solche Wortwahl in Zukunft zu verzichten: Es ist ein Fakt, dass noch nicht alles so ist, wie es sein sollte. Gleichzeitig geben sich die Mitarbeitenden auf allen Stufen sehr viel Mühe, auf einen guten Stand zu kommen. Die SID begleit-

et sie dabei kontinuierlich und prüft, dass die Auflagen umgesetzt werden.

Die Frage, wann darüber öffentlich kommuniziert werde, kann spontan nicht beantwortet werden. Es wurden Fristen gesetzt, was bis wann umzusetzen ist. Es ist noch offen, ob darüber zwischendurch informiert wird. Spätestens anlässlich der nächsten ordentlichen Inspektion wird darüber berichtet.

://: Damit ist die Interpellation 2016/151 erledigt.

*Für das Protokoll:
Monika Frey, Landeskanzlei*

*

Nr. 977

15 [2016/158](#)

**Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016:
Gewerbeparkkarten in Nachbarkantonen und dem
nahen Ausland – Stand der Dinge nach eineinhalb
Jahren seit der Einführung der bikantonalen Gewerbe-
parkkarte für BL und BS. Schriftliche Antwort vom
20. September 2016**

://: Die Interpellation 2016/158 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Monika Frey, Landeskanzlei*

*

Nr. 978

16 [2016/206](#)

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016:
Vergleich der Kompetenzen der Schweizer Kanton-
parlamente. Schriftliche Antwort vom 27. September
2016**

Klaus Kirchmayr (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Laut **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sei die Idee der Interpellation gewesen, eine Grundlage zu schaffen, damit eine Selbstreflexion des Parlamentes und des Staatswesens stattfinden könne. Es stellt sich die Frage, ob die Flughöhe richtig sei. Welchen Einfluss hat das Parlament auf wichtige oder weniger wichtige Fragen? Das föderale System in der Schweiz ist dazu hilfreich und lässt einen Vergleich mit anderen Kantonen zu. Der Landeskanzlei und dem Regierungsrat wird für die Zusammenstellung gedankt. Die Antwort zeigt, dass nur wenige Parlamente in der Schweiz so viele Regelungskompetenzen aufweisen wie das Baselbiet. In den anderen Kantonen ist die Regierung in aller Regel mächtiger gegenüber dem Parlament. Der Landrat ist gut beraten, sich zu fragen, ob er wirklich jede Regelungskompetenz benötige. Wird gesetzlich nicht zu vieles auf Ebenen geregelt, welche nicht in der Kompetenz des Landrates liegen?

Der Votant wird sich vorbehalten, entsprechend vorstössig zu werden, um die grössten Exzesse möglicherweise in diesem Sinne bereinigen zu können.

://: Damit ist die Interpellation 2016/206 erledigt.

Für das Protokoll:
Monika Frey, Landeskanzlei

*

Nr. 979

18 [2016/104](#)

Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen

Landratspräsident **Philipp Schoch** informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Regina Werthmüller (parteilos) ist selbstverständlich mit der Überweisung einverstanden, kann jedoch einer Abschreibung noch nicht zustimmen. Der Einschätzungsfragebogen der Primarschule Binningen und Bottmingen beurteilt die einzelnen Schülerinnen und Schüler beim Schulübertritt von der 6. in die 7. Klasse nicht mehr nur aufgrund ihrer fachlichen Leistungen. Bei der Einteilung in die verschiedenen Niveaus wird im Wesentlichen auch die Sozial- und Selbstkompetenz berücksichtigt. Wenn Noten für Konfliktfähigkeit, Selbstreflexion, Selbständigkeit oder Verantwortungsbewusstsein verteilt werden, hat das nichts mehr mit einer Bewertung von Leistungen zu tun. Hier geht es um Charaktereigenschaften. Solche Bewertungen sind stossend, da sie weder objektiv, noch frei von Vorurteilen sind. Zudem sind die wenigsten Lehrerinnen und Lehrer in der Lage, fundierte Psychogramme ihrer Zöglinge zu erstellen. Damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Dem Büro der Starken Schule Baselland ist der Fall eines Schülers bekannt, der aufgrund seiner fachlichen Leistungen den Übertritt ins Niveau P klar geschafft hätte. Die Primarlehrkraft hat den Schüler bei der Übertrittsempfehlung nach seiner Sozial- und Selbstkompetenz beurteilt und fürs Niveau E – also mittleres Niveau – empfohlen. Dieses Beispiel zeigt klar und deutlich: Wer sozial schwächer oder gar auffällig ist, wird tendenziell in tiefere Leistungsniveaus eingeteilt. Dies darf und soll in Zukunft nicht so gehandhabt und zu einer vom AVS legitimierten Praxis werden. Aus den genannten Aspekten erachtet die Votantin den Einschätzungsfragebogen als verwerflich. Das Postulat sei an den Regierungsrat zu überweisen, mit dem Auftrag, die Verordnung über die schulische Laufbahn im Sinne des Postulates anzupassen.

Miriam Locher (SP) erklärt, die SP-Fraktion schliesse sich der Empfehlung des Regierungsrates an und sei für Überweisung und Abschreibung. Die SP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass neben der Fachkompetenz auch die Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler in die ganzheitliche Beurteilung mit einfließen; gerade um Einseitigkeit zu vermeiden und die Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Dass die Erziehungsberechtigten sowie eben auch die Kinder und Jugendlichen diese Bereiche transparent mitgeteilt erhalten, ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr zu befürworten.

Pascale Uccella (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion für Entgegennahme und Abschreibung aus. Persönlich teilt die Votantin die Meinung von Regina Werthmüller. Sie erachtet es als abschätzend, wenn Einschätzungsfragebogen in dieser Weise angekreuzt werden können und bittet die Bildungsdirektorin, dies nochmals genau zu überprüfen. Dies ist eher verwerflich.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) erklärt, die Argumentation des Regierungsrates liege der CVP/BDP-Fraktion vor und sei schlüssig, weshalb die Fraktion den Antrag des Regierungsrates unterstütze.

Marianne Hollinger (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion folge der Argumentation des Regierungsrates und sei für Überweisung und Abschreibung. Besonders zu erwähnen ist, dass Kinder und Eltern nicht nur angehört, sondern auch mitbeurteilen können, im Sinne eines ersten Mitarbeitergespräches auch für die Kinder. Sie können sich selber einschätzen und ihre Bewertung abgeben. Dies ist der richtige Weg. Richtig ist aber auch die kritische Anmerkung des Regierungsrates, das entsprechende Kreuzchen zur Einteilung in Niveau A, E oder P wegzulassen. So gesehen erachtet die FDP-Fraktion dies als gute, zukunftsgerichtete Sache, welche so weiterverfolgt werden kann.

Caroline Mall (SVP) unterstützt das Anliegen von Regina Werthmüller und möchte das Postulat stehen lassen. Lehrplan 21 lässt grüssen. Der geschilderte Fall der Starken Schule Baselland ist tägliches Brot. Tatsächlich kann jemand heute einen Notendurchschnitt für eine A, E- oder P-Empfehlung aufweisen und die Klassenlehrperson kann befinden, dass die Kompetenzen nicht ausreichen, um dieses Niveau bestehen zu können. Die Votantin ist sehr erstaunt über den linken Block, aber auch über die FDP, und kann deren Haltung nicht nachvollziehen. Es muss extrem aufgepasst werden: Klar ist, dass nicht immer alles nur nach Noten gehen kann. Aber wenn eine Schülerin oder ein Schüler die hohen Leistungen erbracht hat und nur ein «Quäntchen» Kompetenz fehlt – ob man jetzt mit der Schere gerade, links oder rechts schneidet – und dies dazu führt, dass ein gewisses Niveau nicht erreicht wird, dann kann es das nicht sein. Das sind die Kompetenzen aus dem Lehrplan 21.

Lucia Mikeler (SP) wohnt in Bottmingen und ist damit dem erwähnten Schulkreis zugehörig. Die Votantin unterstützt die Worte von Marianne Hollinger. Die Vorgehensweise ist mit den Lehrpersonen, dem Schulrat und den Eltern abgesprochen. Es hat noch nie eine Klage gegen die Einführung des Fragebogens gegeben. Es gehört zum Auftrag und ist eine Verpflichtung, dass nebst der Notengebung auch die Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert werden müssen. Die Einstufungen werden von den Eltern begrüsst; diese werden ihnen vorgängig vorgestellt. Die Votantin unterstützt deshalb den Vorschlag des Regierungsrates.

Elisabeth Augstburger (EVP) hatte betreffend dieses Vorstosses Kontakt mit einer Schulleitung. Gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn ist die Gestaltung des Fragebogens in Ordnung. Die umfangreichen Kriterien verhelfen der Lehrperson, den Eltern und ihrem Kind zu einer ganzheitlichen Beurteilung. Allenfalls ist von den Schulen zu prüfen, ob sie die A-E-P-Felder bei der Zusammenfassung offen lassen möchten, um die Zuweisung nicht vorwegzunehmen. Die Grüne/EVP-Fraktion will das Postulat nicht überweisen. Persönlich ist die Votantin für Überweisung und Abschreibung.

Gemäss **Matthias Häuptli** (gpl) wisse man aus der PISA-Studie, dass der Schulerfolg in der Schweiz im internationalen Vergleich stark vom Bildungshintergrund der Eltern abhängig sei. Dies ist keine gute Diagnose. Ebenfalls bekannt ist, dass die Leistungsbeurteilung durch die Lehrperson – hat diese Kenntnis über den Hintergrund eines Schülers – nicht immer völlig frei von Vorurteilen ist. Ermöglicht man es, dass (über die Leistungsbeurteilung hinaus) irgendwelche schwammige Kriterien unter dem Titel «Kompetenzen» mit in die Beurteilung einfließen, führt dies dazu, dass Kinder aus bildungsfernen Familien, welche die Leistung jedoch erbringen würden, abgestempelt resp. abgewertet werden. Umgekehrt können dadurch Kinder aus bildungsnahen Familien, welche die Leistung nicht erbringen, aufgewertet werden. Das kann unmöglich so sein. Der Votant ist deshalb für Überweisung und Stehenlassen des Postulates.

Andrea Heger (EVP) hat sich von Caroline Mall angesprochen gefühlt. Das Postulat sollte gar nicht überwiesen werden. Das hat nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun. Das Lern- und Arbeitsverhalten wurde schon immer in die Beurteilung miteinbezogen. Auch bereits vor 10 Jahren bildete es einen Bestandteil der Einteilung in das entsprechende Niveau sowie des normalen Elterngesprächs im Januar/Februar des jeweiligen Schuljahres. Es mag sein, dass der Einschätzungsfragebogen im vorliegenden Fall übertrieben und störend ist. Die Votantin bittet jedoch darum, direkt mit der Schulleitung zu reden und zu klären, welcher Teil man nicht in Ordnung finde. Die Sache soll nicht überreglementiert, in den Landrat gebracht und alles nochmals abgeändert werden, nur weil es an einem Ort übertrieben gemacht wurde.

Paul Wenger (SVP) kennt den Fragebogen nicht bis ins letzte Detail. Ist es denkbar, dass sehr gute schulische Leistungen durch andere Kriterien übersteuert werden und ein Kind nicht in das gewünschte Niveau kommt, in welches es alleine aufgrund seiner Leistungen hineingehört?

Miriam Locher (SP) möchte einige Punkte aus der Diskussion aufgreifen. Die Einschätzung der Sozial- und Selbstkompetenz entspricht keiner Neuerung des Lehrplans 21. Die gab es schon, als sie selber auf dieser Schulstufe war. Einige Landrätinnen und Landräte haben erwähnt, wer keine so starke Sozial- und Selbstkompetenz aufweise, werde nicht in das von den fachlichen Leistungen adäquate Niveau eingestuft. Schlussendlich können jedoch immer noch die Eltern darüber entscheiden, ob ihr Kind eine Aufnahmeprüfung für das jeweilige Niveau machen wolle. Dort geht es nur um die fachliche Leistung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) unterstützt die Aussagen von Andrea Heger und Miriam Locher voll und ganz und meint an die Adresse von Caroline Mall, dass es in der Tat nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun habe. Schon die Töchter der Regierungsrätin seien so beurteilt worden, was sie Caroline Mall gerne nochmals persönlich bestätigen würde. Diese Praxis hat das AVS nicht neu eingeführt, sie basiert auf der Verordnung über die schulische Laufbahn.

Zur Frage von Paul Wenger, ob sehr gute Leistungen übersteuert werden könnten, meint die Votantin, solche pauschalen Aussagen seien schwierig zu machen. Jedoch kann sich die Regierungsrätin kaum eine Situation vorstellen, bei der solch gravierende Defizite im Arbeitsverhalten vorhanden wären, dass man sagen würde, dieser Schüler liefert zwar starke Leistungen, aber er kann nicht arbeiten. Wie bereits von Miriam Locher erwähnt, können Eltern, wenn sie mit der Einstufung nicht einverstanden sind, ihr Kind immer noch zur Übertrittsprüfung anmelden.

Wie bereits erwähnt, kann der Primarschule Binnigen und Bottmingen nahe gelegt werden, die A-E-P-Felder auf dem Einschätzungsbogen nicht schon im voraus ankreuzen zu lassen, um eine Diskussion entstehen zu lassen. Interessant ist, dass die Kinder sich selber ebenfalls einschätzen und dabei oftmals gar nicht falsch liegen. Sie überlegen sich genau, ob sie etwas können oder nicht. Diese Überlegungen liefern einen guten Anhaltspunkt. Aus alledem resultiert eine Gesamtbeurteilung. Aufgrund der Noten und der Gesamtbeurteilung wird danach gemeinsam besprochen, ob das Kind hinsichtlich Sozial- und Arbeitsverhalten fähig ist für das entsprechende Niveau. Noch einmal: Das hat überhaupt nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun, sondern wird im Baselbiet bereits seit Jahren so gehandhabt.

Für das Protokoll:

Monika Frey, Landeskanzlei

*

Regina Werthmüller (parteilos) stellt fest, Monika Gschwind könne sich nicht vorstellen, dass dies vorkomme. Das müsste bewiesen werden. Es gibt einen Fall, bei welchem der Tatbestand erfüllt ist.

Und eine Frage an Miriam Locher: Wie viele Prozent bestehen die Aufnahmeprüfung? Aus Sicht der Votantin bestehen 95 % die Prüfung nicht. Entsprechend ist eine Farce zu sagen, es könne die Aufnahmeprüfung gemacht werden. Mit diesem Argument sollte man nicht mehr kommen.

Martin Rüegg (SP) versucht den Ball flacher zu spielen.

An Regina Werthmüller: Die Tochter des Votanten hat die Aufnahmeprüfung gemacht. Offenbar gehört sie zu den 5 % – sie hat sie bestanden. Es muss aufgepasst werden, dass im Landrat nicht Einzelfälle diskutiert werden. Es stellt sich die Frage der Flughöhe.

In der Arbeitswelt wissen alle, welche Leute einstellen, dass nicht nur das Zeugnis eine Rolle spielt, ob jemand einen Job bekommt oder nicht. Da spielen diverse andere Kompetenzen eine Rolle: Passt eine Person ins Team? Ist sie längerfristig verfügbar? Was bringt sie für einen Hintergrund mit? Das zählt alles auch bei einer

Gesamtbeurteilung – auch in der Arbeitswelt. Warum soll das nun völlig anders sein in der Schule? Schliesslich soll die Schule auf das Leben vorbereiten.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) erwidert auf das Votum von Miriam Locher: Die meisten, die die Prüfung ablegen, bestehen nicht. Warum ist das so? Die Prüfungen wurden bei Vergleichsklassen durchgeführt. Jene, die ins höhere Niveau eingeteilt wurden, hätten auch nicht bestanden. Damit ist die Aussage zulässig, dass die Prüfungen schwer sind – zu schwierig, findet er persönlich. Sie sind so gemacht, dass zwangsläufig fast niemand die Prüfung bestehen kann. Darum stimmt die Aussage von Regina Werthmüller, dass die Prüfungen eine Farce sind.

– *Ordnungsantrag*

Andi Trüssel (SVP) fühlt sich wie in einem Lehrerkonvent und beantragt die Schliessung der Rednerliste.

://: Die Rednerliste wird geschlossen.

Hanni Huggel (SP) sagt, dass vor langer Zeit noch alle Primarschüler eine Prüfung ablegen mussten, dann war das Resultat klar. Ein Schüler, den sie im höheren Niveau gesehen hat, wurde tiefer eingestuft und ist heute Jurist. Damit zeigt sich, dass die Jugendlichen bei entsprechenden Kompetenzen heute viele Möglichkeiten haben aufzusteigen und das zu erreichen, was sie wollen.

://: Das Postulat 2016/104 wird mit 40:35 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.35]

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 980

**19 [2016/138](#)
Motion der Personalkommission vom 19. Mai 2016:
Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Balz Stückelberger (FDP) lädt zur Entspannung ein, da sich der Landrat noch weiter von der Politik entferne als gerade eben und sich einer betriebsorganisatorischen Sachfrage zuwende. Die Kommission bedauert, sich mit einer Motion an den Landrat wenden zu müssen; es war aber unumgänglich und wurde einstimmig verabschiedet.

Es geht um die Organisation des Personalwesens im Kanton. Seit einigen Jahren besteht ein neues Organisationsmodell, das auf drei Elementen aufbaut: Das zentrale Personalamt mit Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum. Dann gibt es die HR-Berater in den Dienststellen, um die es bei der Motion geht. Dabei geht es um eine technische, aber nicht unwichtige Frage: Wem sind diese unterstellt? Organisatorisch ist es selbstverständlich, dass diese dem HR unterstellt sind. Im Kanton Baselland sind sie aber den jeweiligen Direktionen unterstellt. Ohne Expertise auf diesem Gebiet ist klar, dass diese Personen sofort in Loyalitätskonflikte kommen. Sie müssen die Personalstrategie umsetzen; ihr Vorgesetzter ist aber der oder die Direktionsvorstehende/r – das passt nicht und verwässert die ganze Personalstrategie. Bis die Strategie an der Front ankommt werden Verluste verzeichnet.

Die Regierung lehnt den Vorstoss ab, daher wird der Antrag als Motion eingereicht – die Informationen, die ein Postulat ergeben würde, hat die Kommission bereits erhalten. Die Änderung muss der Regierung aufgedrückt werden, auch wenn sie die Änderung das Letzte findet.

Georges Thüning (SVP) sagt, der Kanton habe eine hohe Verantwortung gegenüber bestehenden und künftigen Mitarbeitenden. Der Kanton muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und muss sich daher nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden für die Zukunft ausrichten.

Die Grundsätze der einheitlichen Personalpolitik und der einheitlichen Anstellungsbedingungen gemäss § 6 des Personalgesetzes sind ein wichtiges Element der modernen Personalführung. In der modernen Arbeitswelt wechselt der moderne Mitarbeitende gerne den Job. Diese Herausforderung bewältigt ein dezentrales Organisationssystem, wie der Kanton es heute pflegt, nur ungenügend.

Es ist Aufgabe der Regierung und des Landrats, die speziellen Strukturen zu antizipieren und eine zweckmässige Organisationsform aufzustellen. Die Personalkommission als Fachgremium für dies Frage verlangt daher in einer Motion die Änderung dieser Organisation. Die Personalkommission hat sich eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt und zum Beispiel im Kanton Luzern ein vergleichbares Modell angeschaut. Es ist nicht nötig, dass die Regierung mit einem Postulat prüft und berichtet, sie muss handeln. Die SVP-Fraktion unterstützt die wichtige, in die Zukunft gerichtete Motion.

Pia Fankhauser (SP) greift auf, dass der Kanton ein Arbeitgeber mit einem Personalgesetz sei, aber mit fünf Direktionen, zwischen denen es kulturelle Unterschiede gebe. Das zeichnet sich durch die verschiedenen Arten, in denen die Forderung der Personalkommission aufgenommen wird, aus. Nicht die ganze Regierung ist dagegen, dies hat Kommissionspräsidenten Balz Stückelberger wohl verkürzt. Die anderen Regierungsräte können hoffentlich überzeugt werden. In der SP-Fraktion wurde Kritik laut, weil sie in letzter Zeit schlechte Erfahrungen bezüglich dem Personalgesetz gemacht haben. Die Motion fand keine Mehrheit, ein Postulat ist aber unbestritten. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung als Postulat. Die Motion fand keine Mehrheit aufgrund der Befürchtung, dass dann eine Megadirektion entsteht, deren Anweisungen die anderen Direktionen strikt folgen müssten.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die Aufgabenwahrnehmung der HR-Beratungen in den Direktionen sei heterogen. Dies ist ein Widerspruch zum Personalgesetz das vorschreibt, dass es im Kanton eine einheitliche Personalpolitik geben muss. Einzelne Regierungsräte begrüssen diesen Vorstoss, andere sehen sich vom Thron gestossen, wenn sie nicht mehr den gleichen Einfluss in der Direktion haben. Umso wichtiger ist es, um ein attraktiver Arbeitgeber bleiben zu können, dass dies jetzt vereinheitlicht wird – eine Stossrichtung, die schon lange angestrebt wird. In den Direktionen werden auch die Spesen und Arztbesuche unterschiedlich gehandhabt, es gibt grosse Unterschiede. Es ist aber wichtig, eine einheitliche Personalpolitik zu betreiben, daher befürwortet die CVP/BDP-Fraktion die Überweisung der Motion.

Andrea Heger (EVP) informiert, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion der Überweisung zustimme. Die Erklärung der Regierung, insbesondere die letzten Sätze, sind wie eine Voraussage, dass nicht im Sinn der Motion gehandelt würde. Die Personalkommission ist schon lange an dem Thema und strebt eine Vereinheitlichung an; jetzt ist kein langwieriges prüfen und berichten mehr angebracht, sondern jetzt muss gehandelt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) relativiert die Einstimmigkeit der Fraktion, da er den Vorstoss ablehne, weil dies das Parlament nichts angehe. Die Exekutive soll sich selber möglichst effizient organisieren. Aufgrund der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied in grossen Firmen kennt der Votant dezentrale und zentrale Modelle; die Bewertung der Systeme als gut und schlecht ist eine Modeerscheinung. Der Landrat sollte gesetzliche Grundlagen schaffen; deren Umsetzung und die Organisation der Verwaltung soll die Regierung machen. Von diesem Grundsatz soll nicht abgewichen werden.

Balz Stückelberger (FDP) ergänzt, dass die FDP-Fraktion die Überweisung als Motion unterstütze. Bei der Benennung der Regierung war er zurückhaltend, weil es eine Kollegialbehörde ist – es kann auch abweichende Meinungen geben. Die Befürchtung der SP bezüglich einer Superbehörde ist unbegründet, da es keine neuen Kompetenzen gibt. Es gibt danach keine Superdirektion Lauber; dieser hat danach aber die Möglichkeit, das Personalgesetz richtig umzusetzen. Sonst ist Regierungsrat Lauber verantwortlich, weiss aber nicht, was an der Front passiert. Das ist das Hauptargument.

Oskar Kämpfer (SVP) erwidert zu Klaus Kirchmayr: Dezentrale Personalorganisationen sind erfolgreich bei Betrieben, die im Wettbewerb stehen. Dies ist beim Kanton nicht der Fall, daher ist es nicht das richtige Modell.

://: Die Motion 2016/138 wird mit 68:8 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.46]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 981

21 [2016/139](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Mai 2016: Projekt Passepartout: Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass sich seit der Einreichung dieser Motion einiges in die positive Richtung geändert habe. Einerseits werden die Lehrmittel überarbeitet; auch in den Medien wurde publik, dass etwas Grammatik und der wichtigste Grundwortschatz einbaut werden. Vor der Sitzung wurde die Bitte um Umwandlung in ein Postulat an ihn gerichtet; dieser Bitte kommt er nach: Der Vorstoss zielt nicht auf eine Gesetzesänderung ab, das Postulat wäre das korrektere Instrument. Der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.

Paul R. Hofer (FDP) hält ein Clin d'oeil in die Höhe und fragt rhetorisch, wer wisse, was dies sei. Dieses Lehrmittel besteht aus vielen Einzelteilen, unter anderem einer CD. An wie vielen PC oder Laptops kann dies noch verwendet werden? Das Konzept des Passerpartout baut vor allem auf dem Hörverständnis auf; wenn dies nicht verwendet werden kann, hat das Lehrmittel wenig Sinn. Die FDP-Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat, insbesondere um der Bildungsdirektion zu signalisieren: Die Fraktion ist nicht glücklich mit dem Lehrmittel, will sich in die Entwicklung von Lehrmitteln auch nicht einmischen, aber doch kritisch fragen, ob dies das Gelbe vom Ei ist.

Paul Wenger (SVP) ist überrascht von der Umwandlung in ein Postulat. Jürg Wiedemann hat erkannt, dass die Probleme in der Direktion und den Dienststellen erkannt wurden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat. In der im Vorstoss angesprochenen Rundschau vom 9. April 2016 äussert sich der Berner Regierungsrat Bernhard Pulver zu den Lehrmitteln, die dort schon verwendet werden. Pulver argumentiert ähnlich; der Kanton Baselland vollzieht nun die gleichen Änderungen, wie sie der Kanton Bern anstrebt.

Christine Gorrengourt (CVP) fragt sich, warum nicht eine parlamentarische Initiative eingereicht werde, in der Mitte des Landratssaals alle Lehrmittel aufgelegt werden und alle jenes auswählen, das sie für richtig befinden. Der Entscheid für die Lehrmittel liegt beim Bildungsrat – den es dann auch nicht mehr braucht. Am Ende gibt es 90 verschiedene Ansichten zu den Lehrmitteln, wobei alle die richtige Ausbildung haben um zu entscheiden, was das richtige Lehrmittel ist. Damit wird das Bildungswesen für die Regierungsrätin vereinfacht, die dann keine Auslegung mehr machen muss – diese gibt es gleich im Landratssaal. Die Auswahl der Lehrmittel für die Staatsschule soll nicht eine Jedermanns-Sache sein. Es ist kein Jekami. Für die Lehrpersonen besteht aber die Möglichkeit, jene Materialien dazu zunehmen, die sie persönlich für wichtig erachten – der Kanton hat teilautonome Schulen. Es könnte auch eine teilautonome, vom Landrat in-

struierte Schule gemacht werden. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt Motion sowie Postulat ab.

Miriam Locher (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Vorstoss als Motion und als Postulat klar ablehne. Die Argumentation von Christine Gorrengourt wird unterstützt und auf den Volksentscheid von 2010 zum Beitritt zum Harnos-Konkordat verwiesen. Sechs Kantone arbeiten mit dem Passepartout, die Erfahrungen dieser Kantone werden 2018 in einer Evaluation zusammengefasst. Darum sind die vorliegenden Forderungen überflüssig.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion eine Motion nicht unterstützt hätte. Beim Postulat sind die Meinungen geteilt. Die Antwort von Regierungsrätin Monica Gschwind überzeugt die Fraktion. Wie auch der Motionär schon sagte, ist einiges in diese Richtung passiert. Zudem besteht, wie Christine Gorrengourt sagte, schon heute Lehrmittelfreiheit, wonach jede Lehrperson zusätzliche Mittel einsetzen darf.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) berichtet aus der Passepartout Konferenz, dass Bernhard Pulver den Lehrplan als Leitplanken sehe. Aus dem Lehrplan heraus wird das Lehrmittel erarbeitet, das den Rahmen gibt. Die Lehrpersonen sind Profis und gestalten den Unterricht aufgrund ihrer Erfahrungen; sie setzen Schwerpunkte, können Sachen weglassen, aktuelle Themen einbringen und eigene Unterrichtshilfen einbringen. Regierungsrat Pulver hat sich aber nicht für die Lehrmittelfreiheit in den Passepartout-Fächern ausgesprochen. Dies, um den Inhalt des Motion- bzw. Postulattextes zu relativieren.

Die Entwicklung wird kritisch verfolgt: Es finden Schulbesuche auf allen Stufen statt, Hearings sind geplant, es gibt eine Austauschgruppe Passepartout, in der Lehrpersonen, Schulleitungsvertretende und Verbände teilnehmen. Verschiedene Ergänzungen werden geprüft und sind in Arbeit. Gemeinsam ist man gut unterwegs.

Es ist der Anfang eines Veränderungsprozesses, es ist eine neue Art, wie Sprachen gelernt werden sollen. Dies braucht Zeit und eine Wirkungsanalyse – die Erreichung der gesetzten Ziele muss überprüft werden.

Persönlich irritiert die Votantin an dem Postulat, dass die Lehrpersonen selbst über die verwendeten Lehrmittel entscheiden sollen. Dies ist aus Sicht der Regierungsrätin nicht zulässig. Das Volk und der Landrat haben beschlossen, dass der Passepartout umgesetzt werden soll, es wurden eigene Lehrmittel erarbeitet. Die Lehrpersonen können nicht einfach sagen, sie machen dies nicht. Da wäre man bezüglich Harmonisierung an einem ganz falschen Ort. Deshalb hat die Regierung vorgeschlagen, den Vorstoss gänzlich abzulehnen. Selbstverständlich ist die Direktionsvorsteherin immer gerne bereit, bezüglich Passepartout zu informieren. Die Forderung, dass die Lehrpersonen selbst entscheiden können, bringt nichts.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) kann viele getätigte Aussagen im Kern unterschreiben; in vielen Punkten sind Regierungsrätin Gschwind und Motionär nicht weit entfernt. In der Begründung steht, dass die Lehrpersonen andere Lehrmittel einsetzen können. Im Vorstoss steht nicht, dass der Einsatz der Lehrmittel nach freiem Ermessen erfolgen kann. Wenn aber die Lernziele auf diese Art nicht erreicht werden können, muss anderes Unterrichtsmaterial eingesetzt werden dürfen. Dies geht

vielleicht eine Stufe weiter als die Verwendung ergänzenden Materials. Es ist eine kleine Differenz, bei einer Überweisung als Postulat geht es in die richtige Richtung. Die FDP geht da einen Schritt weiter, so weit würde der Motionär nicht wagen zu gehen.

://: Der Vorstoss 2016/139 wird mit 42:32 Stimmen als Postulat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14:58]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 982

22 [2016/147](#)

Postulat von Caroline Mall vom 19. Mai 2016: Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt einleitend, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen wolle.

Roman Brunner (SP) ergreift Opposition gegen die Überweisung. Es gibt eine zunehmende Zahl von Ausfällen bei Lehrpersonen, wie im Postulat steht wegen Burn-Out, Erschöpfung und aufgrund struktureller Mängel bei der Ausbildung. Dass dieses Problem mit Eignungstests bei Studienbeginn behoben werden kann, ist falsch. Es braucht eine ganzheitliche Betrachtung der Situation; neben der Berufseignungsabklärung sind auch Inhalte der Ausbildung und die veränderte Arbeitsbelastung der Lehrpersonen für die Situation verantwortlich.

Derzeit findet an der PH eine Eignungsabklärung statt, das Ergebnis ist aber nicht rechtlich bindend. Nicht geeignete Studierende werden erst beim wiederholten nicht-bestehen des ersten Praktikums ausgeschlossen. Aufgrund des modulartigen Aufbaus des Studiums kann die zu einem späten Zeitpunkt erfolgen. Die Verantwortung über den Ausschlussentscheid liegt nicht bei der Pädagogischen Hochschule, sondern bei der Praxislehrperson, welche die Studierenden nur kurz sieht und betreut und dann entscheiden muss; da besteht für die PH Handlungsbedarf.

Die Lösung kann aber nicht sein, dass angehende Lehrpersonen bereits vor Studienbeginn von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Falls es sich durch eine sorgfältige Berufseignungsabklärung zeigen sollte, dass eine Person für den Lehrerberuf ungeeignet ist, muss die PH Mechanismen entwickeln, um sie von der Ausbildung auszuschliessen. Eine sorgfältige Eignungsabklärung ist vonnöten und nicht kostenlos zu haben. Der im Postulat geforderte Eignungstest ist aber das falsche Mittel, um die Berufseignung vor Studienbeginn abzuklären. Die SP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Caroline Mall (SVP) dankt der Regierung für die Entgegennahme des Postulats, ist aber enttäuscht, dass die Linken bei jedem Postulat dem Kern zustimmen, aber das Instrument nicht richtig finden. Die Praxis ist viel zu wenig

eingebunden. Es gibt bestimmt viele tolle, junge Lehrpersonen wenn eine Klasse heterogen gefüllt ist. Am Vormittag wurde im Bildungsbericht darauf hingewiesen, dass sämtliche Gefässe abgeschafft werden, da der Grundsatz Integration vor Separation gilt. Das Bildungsgesetz ist im Umbruch, die Fördermassnahmen nehmen zu usw. Es wird nicht bedacht, wie sich die jungen Lehrpersonen fühlen, die sich dessen vorgängig nicht bewusst sind. Die kurzen Praktika reichen nicht aus um abzuschätzen, ob man dafür geeignet und den Anforderungen gewachsen ist, d.h. ob man raffiniert, sensibel genug ist, um mit heiklen Situationen mit 24 integrierten Schülerinnen und Schülern umgehen zu können, mit dem Heilpädagogen, dem Sonderpädagogen, der DaZ-Lehrperson. Es gibt zwingend Handlungsbedarf, der schon angegangen wird. Der Antrag ist offen formuliert, vielleicht wird eine pragmatische Lösung gefunden, so dass abgelehnte Personen trotzdem berücksichtigt werden können. Den Studierenden muss klar sein, was von ihnen verlangt wird – Kompetenzen, nicht nur Noten.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion Sympathien für den Vorstoss habe und ihn unterstütze. Der Antrag ist offen formuliert, die Form der Prüfung ist nicht vorgegeben. Eine sorgfältige Prüfung ist der Fraktion wichtig, nicht dass jemand einfach für untauglich erklärt wird und damit die Berufskarriere unmöglich ist. Auch an anderen Hochschulen gibt es Eignungstests, es ist also nicht systemfremd. Da das Bildungssystem mit den Lehrpersonen steht und fällt ist es richtig, dort anzusetzen.

Heinz Lurf (FDP) sagt, in der FDP finde Caroline Mall Verbündete. Die Ausarbeitung eines aussagekräftigen und vertieften Eignungstests ist nicht einfach, die FDP ist gespannt auf die Antwort.

Marie-Theres Beeler (Grüne) informiert, dass der Vorstoss auch in der Grüne/EVP-Fraktion auf Sympathie stosse. Die Kompetenz der Lehrperson ist nicht nur eine Frage der Ausbildung. Gewisse Kompetenzen, insbesondere soziale Kompetenzen, müssen mitgebracht werden. Sie sind nicht nur Teil eines Psychogramms, sondern die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, Interesse an Kindern und Jugendlichen zu haben, Geduld, Beziehungsfähigkeit, etc., die auch im Praktikum bewiesen werden müssen. Es ist schwierig, jemanden zu der PH zuzulassen, der die Entwicklung dieser Kompetenzen nur in geringem Mass in Aussicht stellt. Die Fraktion unterstützt den Vorstoss im Sinn von Sabrina Corvini, dass angeschaut werden muss, wie so ein Test sinnvoll aussehen könnte.

Paul Wenger (SVP) fordert zur Zustimmung und Überweisung auf. Der ehemalige Rektor der PH, Hermann Forneck, sagte, dass 1/3 der Studierenden gute Lehrpersonen werden, 1/3 wissen nicht, was sie studieren sollen und die letzten 1/3 werden nie gute Lehrpersonen. Es ist dringend nötig, dies abzuklären, dass das Drittel mindestens auf die Hälfte wächst.

Martin Rüegg (SP) findet die Diskussion seltsam. Gerade kürzlich hat ein Studienanfänger ein Eignungspraktikum bei ihm absolviert. Nach diesem Praktikum wurde die Eignung abgeschätzt. Diese Phase soll auf einen Eignungstest verkürzt werden, ohne die Klassen einzubezie-

hen. Wie soll die Eignung besser beurteilt werden als direkt vor der Klasse? Das erste Studienjahr mag als zu spät bezeichnet werden, aber der Eignungstest findet vermutlich auch erst kurz vor Studienbeginn statt, es geht also um ein Jahr. Wenn die Aussagekraft abgewogen werden muss, ist es klar das Praktikum, in dem gesehen wird, wie die Studierenden situativ im Alltag auf Probleme reagieren. Dem Vorstoss kann nichts abgewonnen werden, es braucht das Praktikum und Leute mehrere Wochen an der Front, dann kann dies fundiert entschieden werden.

://: Das Postulat 2016/147 wird mit 52:16 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 983

23 2016/224
Postulat von Paul Hofer vom 30. Juni 2016: Qualität steigern ohne Kosten-Nachteile

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt einleitend, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen und abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Paul R. Hofer (FDP) informiert, dass in der Besprechung der Fraktion vor einigen Wochen die Nichtabschreibung beschlossen wurde. Regierungsrätin Gschwind hat informiert, dass das vorgeschlagene Modell, welches ein geringfügig höheres Niveau verlangt, in den seit Anfang November laufenden Diskussionen eingeflossen ist. Damit ist das Ziel erreicht, die FDP-Fraktion soll bitte dem Regierungsrat folgen und abschreiben.

://: Das Postulat 2016/224 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 984

24 2016/225
Postulat von Roman Brunner vom 30. Juni 2016: Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt einleitend, dass die Regierung das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Roman Brunner (SP) ist mit der Ablehnung nicht einverstanden. Die Regierung vermischt in der Begründung die Sekundarstufe I und II. Sie bestätigt den unterschiedlichen Zeitbedarf für die Vor- und Nachbereitung in der Sekundarstufe I und II, was die unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung auf den Stufen rechtfertigt. Gleichzeitig besteht auf der Sekundarstufe I kein Unterschied zwischen den einzelnen Fächern, während dieser Unterschied auf der Sekundarstufe II berechtigt sein soll. Dies bedeutet, dass eine Fachlehrperson Sport oder Bildnerisches Gestalten (BG) auf der Sekundarstufe I den gleichen Vor- und Nachbereitungsaufwand hat wie die Lehrpersonen anderer Fächer. Sport- und BG-Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II haben signifikant unterschiedlichen Vor- und Nachbereitungsaufwand gegenüber den anderen Fächern.

Zweitens ist die Verknüpfung zwischen Unterrichtsverpflichtung und Lohnklasse nicht zulässig. Die Lohnklasse widerspiegelt die Ausbildung, Erfahrung und Funktion. Diese stehen aber nicht zur Diskussion. Unterrichtsverpflichtung hat einzig mit der Arbeitszeit zu tun. Es scheint, die Regierung wolle sagen, die BG- und Sportlehrpersonen hätten ihr «Zückerchen» mit der Anpassung der Lohnklasse erhalten und sollen mit der bestehenden Ungleichheit weiterleben.

Die Regierung behauptet weiter, dass in den Fächern BG und Sport weniger Zeit für die Vor- und Nachbereitung und Korrektur von Leistungen aufzuwenden sei als in anderen Fächern. Diese Behauptung und die daraus resultierende Unterscheidung sind willkürlich. Wie gross soll die Zeitdifferenz sein? Wie viel Zeit braucht die fundierte Videoanalyse einer Geräteturnprüfung? Wie viel Vorbereitungszeit braucht es im Geographieunterricht, um einen Film zu zeigen? Wie viel Vorbereitungszeit braucht ein Mathematiklehrer, wenn er die Integralrechnung zum 15. Mal mit einer Klasse durchspielt? Die Vor- und Nachbereitungszeit hat nicht mit dem Fachbereich, sondern dem individuellen Qualitätsanspruch der Lehrperson selbst zu tun. Dies wird durch eine PWC-Studie aus dem Kanton Zug bestätigt. Im Rahmen einer systematischen Arbeitsplatzbewertung kam die Studie zum Schluss, dass die Arbeitsbelastung von Sportlehrpersonen sogar leicht höher zu bewerten ist als jene einer Wirtschafts- und Recht Lehrperson. Dies bei identischer Pflichtstundenzahl, die zum Zeitpunkt der Erhebung im Kanton Zug gültig war.

Die Vorstellung der Regierung geht von einem anti-qualifizierten Bild in den Fachbereichen Sport und BG aus. Dies entspricht nicht der heutigen Realität. Es braucht entweder eine fachspezifische Überprüfung in allen Fächern oder eine Angleichung der Pflichtstundenzahl, auch weil BG- und Sportlehrpersonen die gleichen Funktionen wahrnehmen wie alle anderen Lehrpersonen: Neben dem Unterrichten die Funktion als Klassenlehrperson, die Begleitung und Betreuung auf Reisen und Lagern, die Betreuung von Maturarbeiten etc.

Fakt ist, es besteht auf der Sekundarstufe II eine Ungleichheit zwischen den Fächern, die nicht wissenschaftlich begründet werden kann. Schon gar nicht wenn diese Ungleichheit auf der Sekundarstufe I keinen Bestand hat. Fakt ist, dass die Arbeitszeiterhebung des Lehrerverbands Schweiz keine Aussage macht zu der Arbeitsbelastung in den unterschiedlichen Fachbereichen – weil das nicht möglich ist. Fakt ist, dass die Ungleichheit seit den 1970er Jahren besteht. Dort wurde der Unterschied auf vier Lektionen Differenz festgelegt, seitdem fand keine Überprüfung statt, obwohl sich die Rahmenbedingungen seit den

1970er Jahren insgesamt und besonders in den Fächern BG und Sport geändert haben. Im Rahmen der Überprüfung des Berufsauftrags, die sowieso erfolgt, besteht die Gelegenheit dieses Anliegen und die Ungleichheit auch zu prüfen und darüber zu berichten. Zu guter Letzt sei zur finanziellen Komponente erwähnt: Die Mehrkosten werden durch die Regierung nicht beziffert, zudem gibt es möglicherweise eine kostenneutrale Umsetzungsmöglichkeit.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) unterstützt das Votum von Roman Brunner. Die Argumentation der Regierung ist nicht schlüssig, die Unterschiede in der Unterrichtsverpflichtung bleiben willkürlich. Bei der Überarbeitung des Berufsauftrags sollte dies aufgenommen und geprüft werden. Daher unterstützt die CVP/BDP-Fraktion die Überweisung.

Paul Wenger (SVP) sagt, Roman Brunner habe ausführlich berichtet, Sabrina Corvini habe einzelne Punkte herausgegriffen. Auch die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, das Postulat nicht entgegenzunehmen. Ein Hauptgrund ist der Auftrag zur Überarbeitung des Berufsauftrags, der mit Fristen und Zeiten gegeben wurde. Warum ausge-rechnet diese Thematik bei der Überarbeitung ausgeklammert werden soll ist nicht nachvollziehbar, die SVP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Andrea Heger (EVP) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion ist für die Überweisung. Es ist ein Postulat, vieles ist im Umbruch; im Rahmen der Überarbeitung des Berufsauftrags kann dieses Anliegen auch einbezogen werden.

Heinz Lerf (FDP) informiert, die FDP-Fraktion sei von der Ablehnung des Postulats ausgegangen. Inzwischen hat der Eindruck gedreht; in der Fraktion wird es möglicherweise einzelne Stimmen für die Überweisung geben.

://: Das Postulat 2016/225 wird mit 60:4 Stimmen über-wiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 985

25 2016/220

Motion von Miriam Locher vom 30. Juni 2016: Gesetzliche Grundlagen für SpringerInnen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Miriam Locher (SP) hält an der Überweisung fest. Die Antwort ist nicht schlüssig und die Einschätzung, es gebe bereits genügend gute Möglichkeiten zur Schaffung von Stellen für SpringerInnen, stimmt nicht. Die einseitige Argumentation mit dem Hinweis auf die Kosten ist nicht nachvollziehbar. Die Regierung soll die gesetzlichen

Grundlagen erarbeiten, damit die Gemeinden SpringerInnenstellen installieren können. Das finanzielle Risiko liegt dabei nicht beim Kanton, sondern den Gemeinden. Es geht um die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, die bisher nicht existieren. Daher plädiert die SP-Fraktion für Überweisung der Motion.

Christine Gorrengourt (CVP) informiert, dass die Schulen oft Lehrpersonen mit Teilzeitpensen aufstocken, um diese als SpringerInnen zu nutzen. Diese sind ortskundig, es ist eine gute Lösung. In letzter Zeit wird das immer schwieriger. Wenn jemand Springer der gesamten Schule ist, erhält die Person immer nur 80% des Lohns, das ist ein grosses Problem. Die CVP/BDP-Fraktion empfiehlt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Zwischen 0 und 100 kann sicher eine Lösung gefunden werden – es ist ein Problem, wenn an den Schulen keine Stellvertretungen gefunden werden können. Für 80% des Lohns bei 100% Präsent und Verfügbarkeit ist nicht gut zu leben.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstützte den Vorstoss als Motion. Die Begründung der Regierung ist nicht zufriedenstellend; die geographische Distanz ist im Kanton Baselland kein Kriterium. Es kann auch von Schönenbuch nach Ammel gependelt werden und umgekehrt. Auch die Kosten gemäss Argumentation der Regierung können nicht nachvollzogen werden. Die Vorlage sollte als Motion überwiesen werden, es bietet den Gemeinden, die das auf Primarstufe anbieten möchten, eine gute Möglichkeit.

Marianne Hollinger (FDP) informiert, dass sich die FDP-Fraktion der Regierung anschliesse und gegen die Überweisung sei. Die Begründung ist nachvollziehbar. Es werden Personen festangestellt; diese erhalten den Lohn, die Arbeit gibt es noch nicht. Die Arbeit gibt es, wenn es SpringerInnen braucht, sonst gibt es keine Arbeit. Die Erfahrung aus dem Alltag zeigt, dass es wenn, dann an mehreren Orten gleichzeitig jemanden braucht. Eine Person kann aufs Mal nur an einem Ort sein, so dass man sich trotzdem untereinander aushelfen muss. Zudem ist bekannt, dass viele Lehrpersonen im Teilzeitpensum angestellt sind. Dies ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, um orts- und schulkundige Lehrpersonen für diese Fälle anstellen zu können. In der eigenen Schulzeit kam der Lehrer von nebenan manchmal in die Klasse, wenn der Lehrer am morgen nicht kommen konnte. Für die ersten Stunden könnte dies noch heute eine Möglichkeit sein. Aus diesen Gründen wäre eine Festanstellung von SpringerInnen nicht zielführend, daher wird die Überweisung als Postulat mit sofortiger Abschreibung unterstützt, sonst wird die Vorlage abgelehnt.

Pascale Uccella (SVP) sagt, dass sich die SVP-Fraktion der Argumentation der Regierung anschliesse. Flächendeckende Abdeckung sei nicht schwierig, der Kanton Baselland ist aber doch relativ gross; auch aus Sicht der Gemeinde wäre es schlecht – es gibt allenfalls keine Arbeit, der Lohn muss trotzdem entrichtet werden.

Christine Gorrengourt (CVP) habe eine gute Idee von den Kollegen unterschlagen: Bei einer Umwandlung in ein Postulat wird angeregt zu prüfen, wie die Nachbarkantone dies handhaben, ob und warum dies ein Problem bei den Schulen ist.

Miriam Locher (SP) klärt ein Missverständnis auf: Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, SpringerInnen anzustellen; es soll lediglich die gesetzliche Möglichkeit für jene Gemeinden, die das wollen, geschaffen werden. Basel-Stadt kennt dieses System; die Motion wird nicht umgewandelt.

Paul R. Hofer (FDP) erinnert daran, dass heute Vormittag der Bildungsbericht gelobt worden sei. Dieser enthält eine Statistik zu den Anstellungen der Lehrpersonen. Es gibt 31 Lehrpersonen, die zwischen 0-6% angestellt sind, 68 Lehrpersonen zwischen 6-10%, 91 zwischen 11-15%. Diese Teilzeitpensen sind querbeet durch Primar- und Sekundarschule verteilt. Aus diesem Pool könnten ausreichend Lehrpersonen als Springer aktiviert werden.

://: Die Motion wird mit 37:35 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.25]

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 986

27 [2016/140](#)

Motion von Marianne Hollinger vom 19. Mai 2016: Warnung vor Radarkontrollen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, die Motion sei keine Überraschung und auch nichts Neues. Im benachbarten Ausland sind die Vorwarnungen vor Radargeräten üblich, sogar in der Ostschweiz werden Vorwarnungen bei festen Radaren gemacht, neuerdings ist dies auch im Tessin möglich. Eine Vorwarnung ist kein gefährliches Experiment, sondern erprobte Praxis. Das Ziel der Motion ist Sicherheit, die Vermeidung von Unfällen ohne unnötige Einnahmen aus Bussen.

Vorweg ein Wort zu den sogenannten Rasern: Im Zusammenhang mit der Motion wird eine schlechte Auswirkung auf diese befürchtet. Das Problem mit den Rasern gibt es jetzt, mit den Radaren ohne Vorwarnung. Und das wird auch mit dieser Motion nicht behoben. Aber aus den Orten, in denen es die Vorwarnungen gibt, gibt es keinerlei Hinweise, Tatsachen oder Feststellungen, dass die Sicherheit abgenommen hat oder vermehrt zu schnell gefahren wird. Damit muss zu diesem Thema festgestellt werden, dass der Radar so oder so alleine nicht geeignet ist, um dieses Problem zu lösen.

Warum soll der Motion zugestimmt werden, oder warum lehnt die Regierung diese ab? Die Kernaussage der Regierung lautet, dass eine nachhaltige Wirkung zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung nur dann erreicht werden kann, wenn überall und jederzeit eine Geschwindigkeitskontrolle erwartet werden muss. Das ist eine logische Aussage, der alle zustimmen. Daran ändert sich nichts, wenn eine Vorwarnung eingerichtet wird. Genau so wie heute unbekannt ist, wo die mobilen Radare

stehen, ist in Zukunft nicht bekannt, wo eine mobile und unverhoffte Warnung kommt.

Heute früh ist die Votantin von Aesch nach Liestal gefahren; auf dieser Strecke muss mit einem Radar gerechnet werden. Neu mit der Vorwarnung ist es genau gleich – auf der Strecke von Aesch nach Liestal muss mit einer Vorwarnung gerechnet werden. Dies ist aus den Orten, in denen die Vorwarnungen bestehen, bekannt. Mit der Vorwarnung ist genau so sichergestellt, dass jederzeit unvorbereitet ein Radar auftauchen kann und damit die gewünschte Wirkung erzielt wird.

Zudem ist nicht neu, dass gewarnt wird. Heute wird im Baselland gewarnt, wenn es wirklich gefährlich ist. Das schreibt die Regierung in der Antwort:

«Es gibt durchaus Fälle, bei denen eine Ankündigung einer Radarkontrolle eine präventive Wirkung hat. Beispielsweise an besonders gefährlichen Stellen mit Radarüberwachung kann die Vorwarnung den positiven Effekt erzeugen, dass die gefahrenen Tempi reduziert werden».

Also: besonders gefährliche Stelle, ein Radar, und was macht es wirklich sicher, was bringt wirklich eine Reduktion der Geschwindigkeit, bzw. die Einhaltung der geforderten Geschwindigkeit? Die Vorwarnung und nicht der Radar!

Es kann daraus gefolgert werden, dass die Radare in der Regel dort stehen, wo es nicht sehr gefährlich ist, weil die Warnungen, die vor gefährlichen Stellen stehen, nur selten gesehen werden. An den ungefährlichen Stellen braucht es die Radare nicht, es sind dort wirklich nur Geldmaschinen. Es braucht dort Sicherheit, wo es gefährlich ist.

Die Forderung lautet, dass die Radare dort aufgestellt werden, wo es gefährlich ist und, wie es jetzt schon Praxis ist, die Warnungen aufgestellt werden. Bei einer Baustelle auf der Autobahn, die man mit 80 km/h passieren soll, wird 80 km/h befahren, wenn eine Radarwarnung dort steht. Genau so wird erreicht, dass die Geschwindigkeit reduziert wird; der versteckte Radar erreicht, dass jene, die zu schnell fahren, dabei erwischt werden und zahlen müssen.

Jetzt wissen es alle: Wo es besonders gefährlich ist, wird es mit Vorwarnung sicherer. Warum wird es dann nicht überall gemacht? Weil dann wesentlich weniger Geld in die Kasse kommen würde. Darum nochmal: Die Lösung ist, die Radare dort aufstellen, wo es sie braucht, wo es eine Indikation gibt, wo die Geschwindigkeit zwingend eingehalten werden muss. Dort mit Vorwarnung gibt es Sicherheit, ohne Vorwarnung gibt es Geld – die Votantin ist für die Sicherheit. Darum wird der Landrat um Zustimmung gebeten. Die Umwandlung in ein Postulat bringt nichts, da die Regierung die Antwort darauf schon gegeben hat.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Reto Tschudin (SVP) versteht als Autofahrer den Vorstoss gut. Auch wenn er sich immer wieder wegen der aufgestellten Radarkästen störe, so sei ihm bewusst, dass er beim zu schnell Fahren gegen eine gesetzliche Vorschrift verstosse. Also kann man nicht jammern, wenn es etwas kostet oder man kontrolliert wird. Auch hat der Vorstoss nicht den richtigen Effekt. Denn wer schnell fahren will, der tut es genau dort, wo keine solche Vorwarnung

angebracht ist. Wenn mit der Vorwarnung angezeigt wird, in welchem Bereich genau gebremst werden muss, weil demnächst geblitzt wird, so gilt auch der Umkehrschluss, dass man überall dort, wo keine Vorwarnung steht, eben Gas geben kann. Und damit wird die Verkehrssicherheit nicht erhöht, sondern reduziert - und das war sicher nicht Marianne Hollingers Ziel.

Im Juni hatte die Fraktion die Motion erstmals behandelt und kam zu einem ablehnenden Beschluss. Die Diskussion kam dann nochmals nach den zusätzlichen Erläuterungen der Motionärin auf, welche nahelegten, dass möglicherweise nur vor den fixen Blitzapparaten eine Vorwarnung gemacht wird und nicht zwingend vor jedem. Es ist genau jener Punkt, der ihn motiviert, das Tempo zu drosseln und so zu fahren, dass er nicht gebüsst wird. Und flächendeckend im Kanton Warnungen aufzustellen, ist wohl nicht vorgesehen. Daher wird die Motion von der SVP abgelehnt.

Wäre das Thema an der letzten Sitzung traktandiert gewesen, hätte **Pascal Ryf** (CVP) noch eine Minderheitsmeinung in der Fraktion vertreten müssen. Mittlerweile sind auch noch gewisse andere Fraktionsmitglieder seiner Ansicht, so dass jetzt die Zahl der Befürworter und Gegner ausgeglichen ist [*Heiterkeit*]. Natürlich muss jeder und jede zustimmen, wenn es in der regierungsrätlichen Antwort heisst: «Es ist ein grosses Anliegen der Polizei, diejenigen festzustellen, die sich im Strassenverkehr unverantwortlich verhalten.» Wer sich unverantwortlich verhält, soll gebüsst werden. Warum aber muss am Ende einer 80er Zone, die in eine 40-er Zone wechselt, ein Radarkasten steht? Oder warum muss ein Radarkasten an einer Überlandstrasse ohne Autoverkehr stehen (80km/h), so dass man plötzlich erschrickt mitten in der Nacht, weil es blitzt?– Hingegen macht es Sinn, dass an neuralgischen Punkten, wie etwa in Schulnähe, nicht einfach freie Geschwindigkeit erlaubt ist und dass dort Kästen aufgestellt sind und die zu schnell Fahrenden gebüsst werden.

Vorwarnen ist aber durchaus sinnvoll. Denn – das Beispiel mit der 80er Zone auf der Autobahn war gut – wenn man liest, dass ein Radar kommt, ist man eher bereit, das Tempo zu drosseln, als wenn man irgendwo Überland fährt und am träumen ist, ohne zu merken, dass man zu schnell fährt. Sicher ist es anderen auch schon passiert, dass sie aus momentaner Unkonzentriertheit zu schnell gefahren sind, also nicht aus Unverantwortlichkeit, sondern weil sie gerade in Gedanken woanders waren.

Das Argument, es gehe nicht darum, die Staatskasse zu füllen, ist schlicht nicht glaubhaft. Es kann nicht sein, dass überall ein Kasten aufgestellt wird, wo es nicht nötig wäre. Zeitweise ist es wirklich eine Geldmacherei. Eine Überweisung der Motion macht Sinn, aber klar mit dem Hinweis, dass es darum geht, Verantwortlichkeit zu fördern, die Sicherheit zu erhöhen und nicht irgendwie Raser zu fördern.

Bei gleicher Umgebung gebe es verschiedene Wahrnehmungen, sagte einmal ein berühmter Mann, so **Andreas Bammatter**. Würde man Marianne Hollingers Motion konsequent umsetzen, so müssten neue Sorten von Tempolimiten-Schildern gemacht werden, 80 mit und 80 ohne Radar. Dann wüsste auch jeder, was er fahren darf. Es kann doch nicht sein, dass für eine gesetzliche Richtlinie noch eine Ankündigung gemacht werden muss. Sie ist da, um eingehalten zu werden. Aber nicht dafür, dass

vor einer allfälligen Kontrolle gewarnt wird, damit man sich nur dann daran hält, und sonst nicht. Ende der Durchsage. Die SP-Fraktion wird die Motion oder auch ein allfälliges Postulat ablehnen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) orientiert, dass noch 8 Personen auf der Rednerliste stehen.

– *Ordnungsantrag*

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt eingangs fest, daran zu sein, sich ein bisschen unbeliebt zu machen [*grosses Gelächter*]. Er sei sich auch bewusst, dass dies nicht das erste Mal ist.

Woher kommt das von Marianne Hollinger aufgebrachte Problem? Vor Jahren hat der Votant einmal einen Vergleich zwischen Radarkontrollen und Unfallschwerpunkten in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland gemacht. Das Ergebnis war frappant. Im Kanton Basel-Stadt stimmen die Standorte der fest installierten Radarkontrollen zu 90 % mit den Unfallschwerpunkten überein. So ist es nicht verwunderlich, wenn es im Kanton Baselland genau umgekehrt ist. Der berühmteste Unfallschwerpunkt befindet sich auf der Autobahn bei Tenniken. Und warum? Weil es dort einen Blitzler hat; man beachte nur einmal die vielen Bremsspuren dort auf der Autobahn, weil es nämlich weiter vorne blitzt und der hintere Wagen dann abbremst. Damit werden Unfallschwerpunkte geschaffen.

Hanspeter Weibels letzte Geschwindigkeitsbusse liegt schon ziemlich lange zurück. Grundsätzlich ist er auch der Meinung, dass eine signalisierte Geschwindigkeit eingehalten werden sollte. Dann kann man auch die Rechnung machen, indem man schaut, wie viel noch im Portemonnaie ist, und was man sich leisten kann etc.

Tatsächlich sind im Kanton BL die Geschwindigkeitskontrollen eher monetär motiviert und nicht sicherheitstechnisch. In seiner Gemeinde wurde der Versuch gemacht, bei Schulwegen, Schulen und Altersheimen Geschwindigkeitskontrollen einzuführen. Der Versuch wurde aber von der Gemeinde abgebrochen. Warum? Weil niemand zu schnell gefahren ist; es hat also nur Geld gekostet. Also wurde wieder geschaut, wo am meisten Geld gemacht werden kann, wo am ehesten zu schnell gefahren wird und entsprechend wurden die Blitzkästen dort aufgestellt, wo tatsächlich etwas kassiert werden kann. Die Gemeinden müssen – wie der Kanton – zahlen für die Geschwindigkeitskontrollen. Sie können am Jahresende eine Rechnungsaufstellung mit Angabe der Aufwendungen und Einnahmen machen. Ist die Differenz zu hoch, so muss etwas geändert werden.

Hanspeter Weibel ist weder für die Motion noch für das Postulat. Aber der Kanton Baselland muss diese Politik überdenken. Denn diese Differenz führt zu solchen Vorstössen und zu Unmut.

Kathrin Schweizer (SP) an Pascal Ryff: Eine nicht verständliche Radarkontrolle wird durch ein Warnschild nicht verständlicher. Die Standortbeispiele werden nicht logischer, nur weil davor ein Schild gestellt wird. Und warum

sollen gewisse Geschwindigkeitslimiten ernst gemeint sein und andere nicht? – Etwas Ähnliches wird wohl beim Parkverbot demnächst auch aufkommen. Wie soll das funktionieren?

Die Strassenschilder gelten für alle. Wer sich an die Vorgaben hält, hat nichts zu befürchten. Fährt jemand mal ein wenig zu schnell, so zahlt er etwas. Wer viel zu schnell fährt, erhält empfindliche Bussen, was auch richtig und im Sinne aller Verkehrsteilnehmer ist. Also braucht es sicher dort keine Schilder, wo es mit den Verkehrssignalen nicht ganz so ernst gemeint ist.

Markus Dudler (CVP) glaubt nicht daran, dass die Buseneinnahmen dazu dienen, das Budget ein wenig aufzubessern. Um diese weitverbreitete Meinung ein für allemal aus dem Weg zu schaffen, wäre es allenfalls angebracht, die Gelder einer gemeinnützigen Organisation oder dem Lotteriefonds zukommen zu lassen.

Dominik Straumann (SVP) ist einerseits der Meinung, dass klar die stationären Radargeräte anders beurteilt werden müssen, als die mobilen. Eine Vorauswarnung bei mobilen Geräten wäre wohl kaum sinnvoll. Dort geht es um die Überprüfung, ob sich die Leute generell an die Tempolimiten halten. Bei fest installierten Radargeräten hingegen ist es sinnvoll, eine gewisse Warnung auszusenden. Denn diese erfolgt auch, wenn der vorausfahrende Verkehrsteilnehmer zu schnell fährt und es blitzt. Der hintere Wagen bremst ebenfalls ab. Grundsätzlich geht es nämlich darum, dass man sich im Verkehr nicht vergisst. Wären die Radargeräte so eingestellt, dass sie unverantwortliches Verhalten und die Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer verhindern, dann würden sie nicht bei 52 oder 53 km/h innerorts blitzen. In diesem Fall liegt definitiv weder unverantwortliches noch Verkehrsteilnehmer gefährdendes Verhalten vor; denn noch vor 8 Wochen galt dort Tempolimit 60. Im ganzen Kantonsgebiet gab es kürzlich diverse Harmonisierungen. Dort, wo früher 60 galt, sind heute nur noch 50 oder gar 40 km/h erlaubt.

Das hat nichts mit Verkehrssicherheit zu tun, sondern mit der Begradigung des Verkehrsflusses usw. Und nun wird – wie in Muttenz an der Birsfelderstrasse – ein Radar aufgestellt, an der Autobahnausfahrt, wo es etwas bergauf geht. Früher waren es 60. Dort steht regelmässig ein mobiler Blitzkasten. Rechts befinden sich Wohnblöcke, links sind Lärmschutzwand und Fluchtwegtüren der SBB-Stammlinie. Kein Mensch überquert die Strasse. Aber dort wird regelmässig geblitzt. Was dort frühmorgens um 02.00 Uhr bei dieser Geschwindigkeit – es blitzt bei 53/54 km/h – gefährdet oder verantwortungslos sein soll, ist nicht einzusehen. Gegen eine Einstellung des Blitzkastens bei 65 km/h wäre nichts einzuwenden. Aber im jetzigen Fall geht es mehrheitlich um Geld. Es gibt noch andere Beispiele: in Muttenz, Richtung Chemie an der Rathausstrasse. Es geht leicht abwärts – bei Tempolimit 50 km/h – und es gibt getrennte Spuren für Fussgänger, Velos und Autos. Lässt man den Wagen einfach rollen und hat kein Auto mit elektrischer Bremse oder Retarder, erreicht man mit PW und LKW eine etwas erhöhte Geschwindigkeit. Die meisten Fahrzeuge sind ein bis drei Stundenkilometer zu schnell. Es ist nur Geldmacherei und dient weder einer Schule noch einem Schulweg. Dominik Straumann bittet, nur an sinnvollen Orten Radarkon-

trollen zu machen und es dort zu unterlassen, wo die Geldeinnahme der Hauptzweck ist.

Christine Gorrengourt fragt Regierungspräsident Thomas Weber, wie viele Radargeräte zugekauft werden müssten, um an jeder gefährlichen Stelle eines aufstellen und anschreiben zu können. Ohne Mehrkosten wäre die Landrätin damit einverstanden, an jeder verkehrstechnisch gefährlichen Stelle einen Kasten aufzustellen und auch eine Vorwarnung. Damit würden die mobilen Kästen obsolet.

Marie-Theres Beeler war in den Herbstferien mit dem Velo in Italien unterwegs und stellte fest, dass die Polizei im Bezirk Ravenna sehr viel kundenfreundlicher sei als hier im Baselbiet. Vor jedem Blitzer steht ein vier Meter breites Schild «Controllo elettronico della velocità» mit einem Polizisten darüber. Und 200 Meter weiter vorne ist der Blitzer und wieder der freundlich winkende Polizist, damit man auch weiss, wo genau geblitzt, d.h. fotografiert wird. Effekt der Übung ist, dass jeder Autofahrer, sobald er den Blitzer passiert hat, auf die Tube drückt, was grundsätzlich gefährlich ist. Aus diesem Grund und weil jede sinnvolle Geschwindigkeitsbeschränkung eingehalten werden sollte, ist die grüne Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats.

Regierungsrat **Isaac Reber** meint, es handle sich um ein emotionales Thema. Dies war bereits in der Landratsdiskussion vor ungefähr 10 Jahren, als es um die so genannte Geschwindigkeitsabschnittskontrolle ging, zu spüren. Im Saal war damals vom «Bussengenerator» oder von der «Fiskaltankstelle» die Rede. Manchmal ist es lohnend, sich zu besinnen. Seine Vorgängerin Sabine Pegoraro musste es damals ausstehen und ist froh, heute nicht an seiner Stelle zu sein.

Schön war es jedoch für den amtierenden Sicherheitsdirektor, die im Arisdörfertunnel eingerichtete Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle zu besichtigen. Die Wogen haben sich in der Zwischenzeit sehr stark geglättet. Denn es konnte festgestellt werden, dass damit nicht mehr Bussengelder flossen sondern deutlich weniger. Übereinstimmend mit den Verkehrsverbänden konnte festgestellt werden, dass der Verkehrsfluss ruhiger geworden war und weniger risikoreich als davor mit der fixen Kontrollstelle im Tunnel. Das Ganze hat also der Verkehrssicherheit gedient, und der Staat konnte/musste erst noch weniger Bussen generieren. Sehr deutlich distanziert sich Regierungsrat Isaac Reber vom Vorwurf, mit Absicht Geld mittels Radarkontrollen zu generieren. Es lässt sich immer über den Standort eines Radargeräts diskutieren oder darüber, ob, und wenn ja, wie «gemein» ein Standort ist. Selbst habe er sich dies auch schon an der einen oder anderen Stelle gefragt. Absicht darf der SID nicht unterstellt werden.

Die Absicht all dieser Kontrollen besteht darin, Verkehrssicherheit zu schaffen. Dabei stehen nicht nur Unfall Schwerpunkte im Fokus, sondern auch Strecken, von denen bekannt ist oder bei welchen es Hinweise auf regelmässige Geschwindigkeitsübertretungen gibt. Und zu schnelles Fahren ist mit Risiken verbunden. Es gab auch einmal einen sehr unbeliebten Blitzapparat eingangs Liesetal. Da wurden dann kurz vor Weihnachten in einer Pause von allen gebeichtet, dass sie auch bezahlen mussten. Dieser Blitzapparat wurde nicht auf Veranlassung der

Regierung dort aufgestellt, sondern auf Meldungen von Gemeinden oder aus der Bevölkerung über regelmässige Tempoüberschreitungen. Wird daraufhin festgestellt, dass tatsächlich ein Problem besteht, so kann dort eine Messung vorgenommen oder ein Apparat aufgestellt werden.

In aller Deutlichkeit ist festzuhalten, dass anhand des Budgets und der tatsächlichen Erträge auf dem betreffenden Konto, hin und wieder eine ansehnliche Lücke klafft. Es wird also geblitzt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und nicht, um die Kasse zu füllen. Zudem gibt es im Verkehr, wie anderswo auch, Regeln, die einzuhalten sind. Wer sich nicht daran hält, wird gebüsst, oder im schlimmeren Fall, bestraft. Wer sich an die Limite hält, wird nicht gebüsst.

Dominik Straumann verlangt mehr Toleranz, weiss aber gleichzeitig, dass der Kanton BL auf demselben Niveau ist wie seine Nachbarkantone. Und hier scheint eine einheitliche Praxis richtig. Über etwas mehr Grosszügigkeit könnte man aber diskutieren.

Nicht diskutierbar ist aber die Motion, mit welcher laut Marianne Hollinger mehr Sicherheit erreicht werden soll. Denn das pure Gegenteil ist der Fall. Es geht hier um die Sicherheit in einem empfindlichen Bereich. Kommen Menschen im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion ums Leben, so nicht wegen Kriminalität, sondern wegen Verkehrsunfällen auf der Strasse. Auf der Strasse kommen jedes Jahr Menschen ums Leben, und einer der Gründe dafür ist auch die Geschwindigkeit.

Muss nun vor einem Blitzer eine Vorwarnung gemacht werden, so wird damit genau das vereitelt, was eigentlich beabsichtigt ist, nämlich Prävention und Schutz derer, die sich im Verkehr und auf der Strasse korrekt verhalten. Das scheint Isaac Reber besonders deshalb alarmierend, weil die heute dicht befahrenen Strassennetze viel mehr Konzentration vom Lenker erfordern. Es braucht ein korrektes Verhalten aller Teilnehmer. Verhält sich einer nicht richtig, so wird es sofort gefährlich, und zwar nicht nur für ihn selbst. Geht man nun zu den geforderten Vor-Avis vor Kontrollen über, so wird damit die gesetzliche Sicherheit geschaffen, dass an einem andern Ort, der nicht avisiert ist, nicht kontrolliert wird. Bekanntlich wurde im Kanton Tessin ein solcher Vorstoss durch ein Zufallsmehr überwiesen. Amtskollege Norman Gobbi kämpft seither mit der Umsetzung. Sie haben drei Versuchsanlagen gemacht. Eine mit einem normalen Radar, eine mit Vor-Avis und eine mit Vor-Avis und Geschwindigkeitsmessung 300 Meter nach dem Radar. Das Ergebnis dürfte niemanden im Saal überraschen: Es wird aufs Gas gedrückt, sobald die Kontrollstelle passiert ist, und das mit der Gewissheit, dass eine weitere Kontrolle ebenso vorher angezeigt sein wird. Mit einem Zwang zur Anmeldung ist gleichzeitig die Sicherheit verbunden, dass überall, wo nicht angemeldet wird, auch nicht gemessen wird. Dies wäre der Freipass für ein Verhalten, das weder der Sicherheitsdirektor noch die Gesamtregierung zu verantworten gewillt ist, für ein gefährliches Verhalten gegenüber denjenigen, die sich im Verkehr korrekt verhalten. Und genau die gilt es zu schützen. Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen die Motion ab. Die unterschiedlichen Stimmen verspricht Isaac Reber aufzunehmen. Es handelt sich um einen exponierten Bereich. Aber in dieser Form kann die Motion nicht angenommen werden.

://: Die Motion 2016/140 wird vom Landrat mit 31:50 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 987

28 [2016/143](#)

Postulat von Andreas Bammatter vom 19. Mai 2016: Ferienpass – Präventionsarbeit, die sich auszahlt!

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, es liege eine schriftliche Begründung vor. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Die Regierung sagt, sie priorisiere die Konsolidierung des Staatshaushalts vor dem langfristigen Nutzen, so **Andreas Bammatter**. Das ist leider nicht nachhaltig und widerspricht auch den vom Regierungsrat beispielsweise bei der familienergänzenden Kinderbetreuung formulierten Leistungszielen. Der Postulant hat daher ein Budgetpostulat eingereicht, um das Thema nochmals zu diskutieren. Er bittet, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

://: Der Landrat stimmt mit 50:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Überweisung und Abschreibung des Postulats 2016/143 zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 988

Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) klärt gewisse aufgekommene Unklarheiten zum heutigen Sitzungsablauf: Um 17.00 Uhr ist eine halbstündige Pause vorgesehen, also bis 17.30 Uhr. Es wird eine Zwischenverpflegung geben. Auch ist seine eigene Ansage vom Vormittag, die Pause finde um 16.30 Uhr statt, nicht richtig. Und die im Internet veröffentlichte Pausendauer von einer Stunde ist ebenfalls falsch.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 989

30 [2016/194](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht bei der Basel

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne): Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, die Reserveausstattung der Stiftungsaufsicht habe bereits bei der neu kreierten Stiftungsaufsicht zu reden gegeben. Damals hat man sich davon überzeugen lassen, es brauche Zeit, das Ganze einmal anlaufen zu lassen und die Erfahrungen abzuwarten. Aufgrund der Erfahrungen sollte dann beurteilt werden, ob es eine derart hohe Reserveausstattung braucht. Die heutigen Erkenntnisse, die indirekt durch Untersuchungen der Finanzkontrolle bestätigt werden, zeigen, dass die Reserveausstattung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu hoch ist. Die Stiftungsaufsicht wurde im Rat schon mehrmals diskutiert, insbesondere auch betreffend Gebühren, und kam zu dem Schluss, dass gewisse Anpassungen nötig sind. Die Anpassungen wurden auf dieser Seite damals gemacht. Es gibt aber immer noch gewisse Fragezeichen. Zur Begründung der Regierung, warum sie die Reserveausstattung so beibehalten möchte, nämlich weil es u.a. keine subsidiäre Haftung des Kantons für allfällige von der Stiftungsaufsicht begangene Fehler gebe, ist Folgendes zu sagen: Die Stiftungsaufsicht ist beileibe nicht die letzte Finanzaufsicht, auch würde das Kapital nicht allein für diese Fälle haften. Es gibt eine sehr gut ausgebaute Oberaufsicht auf Bundesebene, die der Stiftungsaufsicht auf die Finger schaut.

Die Wahrscheinlichkeit, dass irgend ein Schadensfall eintritt, ist sehr klein. Erstens weil die Arbeit heute professionalisiert ist und zweitens, weil es noch eine Aufsicht der Aufsicht gibt. Auch sagt die Regierung, die Stiftungsaufsicht müsse hin und wieder Abklärungen (vor-)finanzieren, und dafür brauche sie einen Kapitalstock. Mit dem vorhandenen Kapitalstock könnte man relativ viele Überprüfungen vorfinanzieren. Wie gesagt, muss das Geld wieder von den entsprechenden Stellen zurück bezahlt werden.

Der Kanton BL ist nicht in der Situation, Geld von seinen Stiftungen auf Vorrat zu horten – Stiftungen, die in sehr grosser Zahl sehr gute und wichtige gemeinnützige Arbeit leisten und Träger sind von vielen Kinderheimen oder auch Alters- und Pflegeheimen. Es ist nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass der Kanton kostentreibend wirkt, indem die Regulationskosten weiter hinauf getrieben werden. Mit einer Aufsicht und einer Oberaufsicht plus sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene zur Seite gelegtem Kapital im Überfluss, besteht eine Überregulierung. Selbst wenn nach dieser vierfachen Sicherung noch etwas schief läuft, so ist es immer noch der Kanton oder die Allgemeinheit, die gerade stehen müsste. Die Betriebserfahrungen aus den vergangenen 5 Jahren zeigen auf, dass es nicht notwendig ist, die Kapitalausstattung dieser Aufsicht auf dem aktuellen Niveau zu belassen. Klaus Kirchmayr macht beliebt, die Kapitaldeckung kleiner zu halten.

Die SP wolle den Vorstoss als Postulat überweisen, vermeldet **Kathrin Schweizer** (SP). Die Angelegenheit soll genau geprüft werden. Es ist grundsätzlich erstrebenswert, dass die Gebühren möglichst tief sind. Trotzdem soll die Stiftungsaufsicht nicht in eine Schräglage gebracht werden.

Dieter Epple (SVP) findet die von Klaus Kirchmayr ausgeführten Gründe selbstredend. Er und die SVP-Fraktion unterstützen die Motion.

Michael Herrmann (FDP) stellt voran, man habe sich schon etwas gedacht bei der ganzen Sache. Kathrin Schweizer Aussage, die Stiftung sollte nicht in eine Schräglage gebracht werden, kommentiert er mit dem Hinweis, die Zahlen würden klar eine andere Sprache sprechen. Die Stiftung ist weit entfernt von einer Schräglage. Das Mindestkapital ist bei Weitem überschritten und etwa doppelt so hoch, wie im letzten Jahr nötig gewesen wäre. Drei Ungereimtheiten weist die Regierungsantwort auf. Erstens heisst es in der Begründung, der Vorstoss habe einen Fonds nicht für notwendig erachtet. In der Motion steht aber, es brauche einen Fonds in vernünftigen Mass. Zweitens sagt die Regierung, das Geld soll für Schwankungsreserven gebraucht werden. In den ersten Jahren wurde aber versucht, möglichst viel Kapital aufzubauen, d.h. in dieser kurzen Frist des Aufbaus waren alle betroffen, auch die, die am meisten bezahlt haben. Von der hier erklärten Stetigkeit kann also keine Rede sein; das ist ein grosser Widerspruch. Drittens wird sozusagen suggeriert, dass eine Verkleinerung des Eigenkapitals jährliche Gebührenanpassungen zur Folge hätte. Das hohe Eigenkapital und die Betriebsrechnung der Stiftung legen aber kaum nahe, dass alljährlich die Gebühren angepasst werden müssten. Die grösste Position sind die Personalkosten. Das Kapital soll auf eine vernünftige Ebene herabgesetzt werden. Die FDP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Marc Scherrer (CVP) schickt voraus, er sei selbst Stiftungsratspräsident einer Stiftung, die sich mit Neugründungen von Unternehmen beschäftigt; eine nicht sehr kapitalstarke Stiftung – wie es deren viele gibt – und man musste allein für eine Namensänderung über CHF 1'000 zahlen. Bei Klaus Kirchmayrs Motion wird die Problematik der Beiträge nicht angegangen, das ist dem Sprecher bewusst, womöglich trägt dies aber dazu bei. In der Fraktion wurde am Vormittag ausführlich darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass eine Stiftungsaufsicht über 75 % des Jahresumsatzes für einen solchen Reservefonds anhäufen muss. Man kam zu dem Schluss, das mache keine andere Unternehmung so. Womöglich ist eine Stiftungsaufsicht in diesem Fall gar nicht notwendig, da zuletzt höchstwahrscheinlich der Kanton in schwierigen Fällen haftet. Man prüft allenfalls, ob ein weiterer Vorstoss zum Thema Gebühren eingereicht werden soll. Die CVP/BPD unterstützt die Motion.

Hanspeter Weibel (SVP) kündigt an, er ziehe sich kurz den Hut des GPK-Präsidenten über und erinnert Klaus Kirchmayr daran, dass eines der Aufsichtsorgane die GPK ist, welche regelmässig den Bericht prüft. Die BSABB wird von 7 unterschiedlichen Instanzen beaufsichtigt. Nun hat man sich mindestens mit der GPK BS dahingehend abgesprochen, dass die beiden Geschäftsprüfungskommissionen jährlich alternierend prüfen. In den Berichten wurde bisher fest gestellt, dass die Reservedotation zu hoch ist, respektive man hat sich das Ziel gesetzt, in kürzerer Frist das Dotationskapital zu amortisieren. Letztlich wird mit der Motion die Kritik der GPK weiter geführt und umgesetzt, wobei die GPK bereits in ihrem Bericht eine Überprüfung der Situation durch den Regierungsrat angeregt hat. Diese Idee wurde nun mit der Motion konkretisiert. Das ist gut und unterstützenswert, umso mehr als dabei zwei Landräte miteinander denken und daraus etwas folgt.

Peter Riebli (SVP) ergänzt zu den bereits erwähnten Punkten seiner Vorredner, dass es beim Abschluss des ersten Leistungsauftrags (LA) mit der BSABB geheissen habe, wenn 75 % des Jahresumsatzes Reservefonds sei, könne man sich überlegen, langsam das Dotationskapital zurückzuzahlen. Die BSABB hat ihre exorbitanten Gebühren verglichen mit denen der früheren Stiftungsaufsicht immer damit begründet, dass sie möglichst auch das Dotationskapital zurückzahlen möchte. Das führte dazu, dass – wie von Marc Scherrer angetönt – einige kleinere Stiftungen inzwischen das Handtuch geworfen und die Auflösung der Stiftung beantragt haben. Das kann wohl nicht das Ziel der BSABB sein. Die 75 % sind inzwischen schon längst erreicht. Zur grossen Verwunderung verschiedener Leute sind im zweiten LA, der ganz frisch abgeschlossen wurde, die 75 % auf maximal zweimal den Jahresumsatz erhöht worden – also auf 200 %. Man ist noch nicht ganz bei 200 %, aber nahe dran, und dort, wo die BSABB die CHF 1,5 Mio. Dotationskapital auf einen Schlag zurückzahlen könnte und damit immer noch 75 % Reservefonds hätte. Die BSABB ist so wohl kapitalisiert mit Geld, dass die Frage erlaubt ist, ob es sich eigentlich um eine Bank handelt oder eine Stiftungsaufsicht. Peter Riebli kann nur eins empfehlen, die Motion einstimmig zu überweisen. Da muss jetzt etwas passieren.

://: Mit 64:7 Stimmen bei 1 Enthaltung überweist der Landrat die Motion 2016/194 an den Regierungsrat. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.13h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 990

31 [2016/221](#)

Motion von Marie-Theres Beeler vom 30. Juni 2016: Recht auf Einbürgerung

Der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig Abschreibung, so Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Marie-Theres Beeler (Grüne) führt das Bundesrecht an, welches in § 15 den Schutz der Privatsphäre im Einbürgerungsverfahren fordert:

Die Kantone sorgen dafür, dass bei der Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde die Privatsphäre beachtet wird.

Dies ist nicht möglich, wenn Einbürgerungen im Rahmen von Gemeindeversammlungen stattfinden. In diesem Fall ist eine Diskussion, welche die Privatsphäre der einzubürgernden Person betrifft, nicht zu vermeiden. Der Regierungsrat sagt, es komme kaum dazu, dass eine Einbürgerung nicht stattfindet, wenn formale Kriterien erfüllt sind. Nicht die Zahl der abgelehnten Gesuche ist das Problem, sondern der Spiessrutenlauf, den Einbürgerungswillige durchlaufen müssen, wenn private Konflikte in einer Gemeindeversammlung ausgebreitet werden – z.B. Nachbarschaftskonflikte. Vor 16 Jahren gab es bereits eine ähnliche Vorlage, und der Landrat trat nicht auf

die Vorlage ein. Es ist wichtig, darüber zu diskutieren, inwiefern sich die Situation rund um Einbürgerungen in den 16 Jahren verändert hat. Das Anliegen muss geprüft werden. Der Regierungsrat hat beispielsweise dem Landrat auch Vorlagen über Sparmassnahmen unterbreitet, auf welche dieser vor 4 Jahren nicht eingetreten ist.

Als Postulat ist der Vorstoss nicht nötig. Es braucht eine gesetzliche Vorlage, die aus der kann-Bestimmung eine soll-Bestimmung macht. Eine – dem Amtsgeheimnis verpflichtete – Behörde, muss Einbürgerungen gutheissen, und nicht eine öffentliche Versammlung. Die grüne Fraktion unterstützt grossmehrheitlich eine Überweisung als Motion.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) sei von Amtes wegen als Bürgerrat auch bei Einbürgerungen involviert und wisse, wie es abläuft. Die Rechtsordnung der Schweiz sieht auf allen drei politischen Ebenen, sowohl beim Bund wie in den Kantonen und auch den Gemeinden, eine gesetzgebende Gewalt vor. Die Stimmbürger haben also in jedem Fall das letzte Wort und sind somit Legislative. Die einberufenen Gemeindeversammlungen – in der Regel sind es Bürgergemeindeversammlungen – sind per Versammlungsbeschluss auch zuständig für allfällige Einbürgerungen in der Gemeinde.

Hauptaufgabe der Bürgergemeinde ist, die Einbürgerungskandidaten auf die Integration in ihrer Gemeinde zu prüfen und darüber zu befinden. Die Exekutive der Gemeinde bekommt bei einem Einbürgerungsgesuch von der SID den Auftrag, die Kandidaten zu einem Gespräch einzuladen und auf die Integration in der Gemeinde zu prüfen. Der Exekutivbeschluss wird an der folgenden Gemeindeversammlung den Stimmbürgern vorgelegt, um darüber zu befinden. Natürlich kann es einmal vorkommen, dass die Exekutivbehörde nicht so viele Augen und Ohren hat, wie die ganze Gemeindeversammlung. Daher wird im direkt demokratischen Prozess auch über jedes Gesuch separat abgestimmt.

Der Gemeindebeschluss wird der SID anschliessend mitgeteilt, und bei positivem Entscheid wird das Einbürgerungsverfahren via Kanton und Bund weiter bearbeitet. Der vorliegende Vorstoss ist ein klarer Angriff auf das Bürgerrecht, da damit das Abstimmungsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschnitten werden soll. Mit einer Zustimmung zu dem Vorstoss wird den Stimmbürgern und auch den Wählern, die den betreffenden Landrätinnen und Landräten ihr Vertrauen geschenkt haben, das Recht auf einen direkten Demokratieentscheid in der eigenen Gemeinde entzogen. Mit einer Annahme des Vorstosses werden die Stimmbürger klar entmündigt. Hans Rudolf Schafroth wundert sich, dass der Regierungsrat überhaupt bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Aber man weiss ja auch, aus welcher Küche der Vorstoss kommt, und der zuständige Regierungsrat versucht nun, sich irgendwie herauszuwinden. [*Heiterkeit*] Aber das ist der falsche Weg. Die SVP verteidigt das Stimmrecht aller Bürgerinnen und Bürger, auf dem die Schweizer Rechtsordnung aufbaut, und lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat geschlossen ab. Wer ehrlich zu seinen Bürgerinnen und Bürgern sein will, tue es ebenso. Die gesamte SVP lehnt diesen wie auch weitere, ähnlich geartete Vorstösse ab. [*zustimmendes Klopfen von rechts*]

Hanni Huggel (SP) fragt, wer denn im Saal alles Bürger oder Bürgerin in seiner oder ihrer eigenen Wohngemeinde sei. [*Etlliche Hände erheben sich*]. Die Votantin zeigt sich positiv überrascht. Und wer geht regelmässig in die Bürgergemeindeversammlung? [*Dieselben Hände recken in die Höhe*]. Auch dies ist ein gutes Zeichen. Hanni Huggel ist nur durch Heirat Münchensteiner Bürgerin geworden. Durch die sehr restriktive Einbürgerungspraxis ist sie nur sehr selten Teilnehmerin der Bürgergemeinde. Sie konnte aber feststellen, dass – ist man einmal im Bürgerrat – immer zugestimmt wird, was eigentlich schön ist. Die Stimmung kann aber auch ganz rasch kippen. Wenn plötzlich ein emotionales Statement abgegeben wird und wenn es eben um Einbürgerungen geht. Vielleicht erinnern sich alle im Saal, dass schon einmal ein solcher Vorstoss gemacht wurde. Man hatte damals verloren. Eine Einbürgerung sollte eigentlich ein Verwaltungsakt sein, ist die Landrätin nach wie vor überzeugt. Es geht nicht darum, dem Stimmbürger alles wegzunehmen.

Bei dem Vorstoss geht es auch um den Schutz von Menschen, die schon einiges hinter sich haben. Sie haben schon sehr viel bezahlt und alle Prüfungen gemacht, sie haben Gespräche geführt und ihre Deutschkenntnisse nachgewiesen. Weil all dies erfüllt ist, haben sie grundsätzlich das Recht, eingebürgert zu werden.

Nun kann aber in einer solchen Bürgergemeindeversammlung jemand irgend einen unhaltbaren Vorwurf einbringen wie beispielsweise, der Betroffene laufe ständig mit Trainerhosen umher oder habe nicht gegrüsst etc. Und schon besteht die Gefahr, dass die Stimmung kippt. Dann wird es willkürlich, und es ist nicht mehr ganz rechtens für die betroffene Person und auch ganz schwierig; es wird zum Spiessrutenlauf. Eigentlich sollte diese Situation geändert werden. Grundsätzlich sind Bürgerräte gut zusammen gesetzte Gremien und es würde ausreichen, wenn der Bürgerrat mit dem Kanton zusammen entscheidet. Die Petitionskommission schaut das Ganze ja auch noch an. Die SP stimmt der Motion zu und erachtet den Zeitpunkt, die Einbürgerung von einem politischen Akt zu einem Verwaltungsakt zu machen, als vernünftig und gekommen an.

Vor kurzer Zeit erst habe der Landrat über dasselbe Thema diskutiert, erinnert **Jürg Vogt** (FDP). Er kann Hans Rudolf Schafroth voll zustimmen. Aber auch seine Vorrednerin habe mit ihren Argumenten recht. Gerade weil es jedoch ein so sensibles Thema ist, und die Leute so betroffen sind, muss es so belassen werden. Die Politiker müssen sich an dem Thema reiben; das ist richtig und gut. Es kann nicht an die Verwaltung delegiert werden; die Distanz wird damit zu gross, und irgendwann folgt die Retourkutsche.

Hanspeter Weibel (SVP) findet, es sei zwar schön, wenn Hanni Huggel vom Schutz der Menschen, die kommen, rede. Aber vielleicht muss auch einmal über den Schutz der Menschen gesprochen werden, die schon da sind. Laut Bundesgericht muss jemand, der Antrag auf Neueinbürgerung stellt, dies begründen. Aufgrund dieser Bestimmung muss also eine Begründung beigebracht werden. Nun hat nicht jeder eine so geschliffene Sprache, um eine Begründung juristisch korrekt zu formulieren. Aber das Bundesgericht verlangt es. Allein daraus ergibt sich, dass eine Einbürgerung kein Verwaltungsakt ist. Sonst könnte als nächstes der Vorschlag kommen, dass

man den Stimmbürger gar nicht mehr braucht, und der Regierungsrat vom Landrat gewählt werden kann. Vielleicht könnte dann der Regierungsrat noch sagen, welche Landräte ihm genehm sind. – Nein, so geht es nicht. Es gibt ein paar eingespielte historische Traditionen in der Schweiz, und die Aufnahme ins Bürgerrecht gehört dazu. Es gibt dazu ein Verfahren, das in der gesamten Schweiz anerkannt ist und für welches gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Und werden diese nicht eingehalten, gibt es halt ein Problem mit der Einbürgerung, deshalb nein.

Pascal Ryf (CVP) ist mit der CVP/BDP-Fraktion gegen eine Überweisung der Motion, und das aus drei Gründen. Nach Hanni Huggels Schilderungen könnte man meinen, ein Einbürgerungsakt durch die Bürgergemeinde sei eher ein Akt der Willkür. Der Votant besucht jede Bürgergemeinde, und es wird höchst selten jemand nicht eingebürgert in seiner Wohngemeinde. Aber es kommt durchaus vor, dass einmal ein kritisches Votum geäussert wird, das dann diskutiert wird. In der Regel stimmen etwa 5 oder 6 von 80 Personen gegen eine Einbürgerung. Und wenn jemand abgelehnt wird, so ist es wegen einer Begründung, die der Bürgerrat vielleicht nicht kannte. Es ist ein demokratisches Recht, darüber abzustimmen, und in der Demokratie liegt die Macht beim Volk. Wenn nun der Bürgerrat entscheidet, so sind es zwei Personen, nämlich der Bürgerratspräsident und vielleicht noch der zuständige Bürgerrat, die abschliessend beurteilen, ob jemand eingebürgert wird oder nicht. Ob dies wirklich viel besser ist, ist zu bezweifeln.

Auch kennt ein Bürgerrat – vor allem in grösseren Gemeinden – nicht alle Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen. Es ist daher sinnvoll, dass die Einbürgerung vor die Bürgergemeinde kommt. Es werden ja auch nicht – wie es eine Zeitlang in Emmen der Fall war – irgendwelche farbigen Prospektli vorgängig verschickt, in denen sich Leute halb ausziehen und alles aus dem Privatbereich der betreffenden Personen präsentiert wird. Sondern man erhält die wesentlichen Informationen, fragt vielleicht nach, was die Familie unternimmt, um integriert zu sein. Und sehr häufig erhält man dann zur Antwort, sie arbeiten halt viel und haben nicht die Zeit, sich in einem Verein zu engagieren oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Also ist es an jedem Bürger und jeder Bürgerin zu entscheiden, ob er oder sie der Einbürgerung zustimmen kann. Das soll bei der Bürgergemeinde bleiben. Es ist ein demokratisches Grundrecht, darüber abstimmen zu dürfen, und kein Verwaltungsakt. Also nein zur Motion.

Peter Brodbeck (SVP) macht geltend, dass im baselbieterischen Einbürgerungswesen keine Schweizermacher-Verhältnisse herrschen. Es wird nicht bei den Einbürgerungswilligen herumgeschnüffelt und kontrolliert. Der Bürgerrat hat vielmehr die Integration in einem Gespräch zu prüfen – wie Hans Ruedi Schaefroth darlegte. Nun kann aber der Bürger nur das Wort und Verhalten der Einbürgerungswilligen prüfen. Er muss glauben, was sie sagen, und wie sie sich verhalten und dies in seinem Bericht weiterleiten. Nun kann es vorkommen, dass an der Versammlung aus irgendwelchen Informationen von Leuten, die in der Nähe wohnen, hervorgeht, dass Integrationsdefizite vorliegen, die vorher einfach nicht festgestellt wurden. Wenn dem wirklich so ist, so ist es grundsätzlich Aufgabe des Bürgerratspräsidenten, eine solche Diskussion in die richtigen Bahnen zu leiten, damit eine entspre-

chend griffige Begründung vorliegt, die allenfalls einer Beschwerde standhalten würde. Wird dann irgend etwas in der Bürgergemeindeversammlung offen gelegt, so muss der Einbürgerungswillige dies auch akzeptieren, denn er hat offensichtlich im Einbürgerungsgespräch irgendwelche Dinge verheimlicht oder nicht so dargestellt, wie sie sich tatsächlich präsentieren. Daher ist eine Bürgergemeindeversammlung nochmals ein weiteres Gremium, das bestätigen kann, dass der Betreffende in der Nachbarschaft lebt und nichts gegen die Person einzuwenden ist. Belasst das Ventil so! Im Kanton Baselland hat man mit der heutigen Lösung eigentlich keine Probleme.

Georges Thuring (SVP) erinnert daran, dass die Bürgergemeinden im Verband alle vier Jahre, wenn wieder neue Bürgerräte kommen, Ausbildungen anbieten. Diese erfolgen nach kantonalem System. Es gibt einen runden Tisch und entsprechende Richtlinien, an die man sich dabei in Absprache mit der zuständigen Amtsleiterin hält. Nun fragt sich, ob der Regierungsrat dieser nicht so ganz traut, wenn er beschliesst, eine Prüfung vorzunehmen. Es wurde ja immer schon geprüft. Es wurde so eingebürgert, wie es vom runden Tisch verlangt worden war. Der runde Tisch, bestehend aus 13 Personen, davon 3 Bürgerliche und 10 Nichtbürgerliche. Das sei wohl Richtlinie genug. Die Linke soll aufhören zu «stürmen».

://: Die Motion 2016/221 wird mit 29:46 und 2 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.32h]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 991

32 [2016/199](#)

Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Lotti Stokar (Grüne) versteht dies nicht ganz. Staus sind zwar ärgerlich, ja tragisch, wenn sie wegen eines Unfalls entstehen. Auch den Grünen ist es ein Anliegen, Staus möglichst zu vermeiden, damit nach Unfällen die Strassen schnellstmöglich wieder dem Verkehr übergeben werden können. Trotz allem fragt sich, ob es der richtige Zeitpunkt ist, dass Baselland an einem zwar sinnvollen Pilotprojekt mitmacht, das bereits stattfindet zwischen Astra und dem Kanton Aargau. Der Kanton muss sparen. An der letzten Landratssitzung sagte Christoph Buser zu Traktandum 9 wörtlich «Wir müssen jeden Franken umdrehen.» Dann ist im Budget zu lesen: «Die im Budget und der Finanzplanung vorgesehenen Mittel sind knapp (bei der SID) und reichen nur teilweise, um die gebotenen polizeilichen Massnahmen für die Sicherheit umzusetzen.» Richtigerweise bedeutet ein Postulat nur Prüfen und Berichten, aber mit der Mitarbeit in dem genannten Projekt wäre

zusätzlich Personal nötig, was angesichts der aktuellen Personalknappheit nicht gut ist. Dies kann und soll man sich sparen, indem die Ergebnisse des Pilotprojektes abgewartet und die Empfehlungen des Astra übernommen werden. Zumal die Verhältnisse im Kanton Aargau wohl nicht viel anders sind als im Kanton Baselland. Das Postulat ist aus diesem Grund nicht nötig und wird von der grünen Fraktion abgelehnt.

Rolf Richterich (FDP) unterstützt das Postulat. Prüfen und Berichten schliesst noch nicht ein, dass auch in dem Pilotprojekt mitgemacht wird. Es ist erst eine Anregung zum Mitmachen bei dem Projekt oder zum Anstoss eines eigenen Projekts auf Baselbieter Boden. Es geht in erster Linie um den Backbone des Strassensystems, d.h. die Hochleistungsstrassen A 2 und A3, vielleicht noch die A 22 und A18. Es will wohl niemand behaupten, die bestehenden Strassen würden nicht auch gebraucht, und zwar als Fahrwege und nicht als Stehwege. Es würde jedenfalls der Sache dienen, eine niederschwellige Lösung zur noch stärkeren Nutzung der bestehenden Kapazität zu finden – auch wenn dies ein paar Franken kosten sollte. Wie viel es kostet, weiss noch niemand. Man ist noch nicht so gescheit wie Lotti Stokar. Das muss eben geprüft werden. Dann erst kommt die Überlegung, ob man sich das leisten will. Hier geht es primär um die Überweisung des Postulats, und es gibt nur wenige Gründe, die dagegen sprechen.

Martin Rüegg (SP) stellt fest, dass die Regierung den Auftrag entgegennehmen wolle. Hat sich Regierungsrat Isaac Reber schon Überlegungen dazu gemacht, was eine Teilnahme an dem Projekt und was eine selbstständige Projektdurchführung kosten würde? Die Kostenfrage – gerade im Sicherheitsbereich – ist hier natürlich auch relevant.

Markus Meier (SVP) geht es vor allem um eines, wenn hier immer wieder vom Sparen die Rede ist: Stehen heute Autos im Stau, weil stundenlang Unfälle aufgenommen werden und anschliessend noch abgeräumt werden muss, was die Staus zusätzlich verlängert, so kostet das Geld. Und dies verhindert das Generieren von Bruttoinlandprodukt, von Steuersubstrat. Staus sind nicht kostenlos zu haben. Wenn man sich primär darin übt, eigene Strassen zurückzubauen, anstatt die Kapazitäten zu erhalten, so dass dem Kanton Bundesprojekte je nachdem versagt werden, so sollte man doch jedes Interesse daran haben, auf den verbleibenden Strassenstücken für einen flüssigen Verkehr zu sorgen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt vorweg klar, es sei bereits heute eine Zielvorgabe, dass nach einem Unfall der Unfallort möglichst rasch geräumt und die Strassen wieder für den Verkehr frei gegeben werden können. Aber selbstverständlich gibt es noch andere Ziele, als den Verkehrsfluss wiederherzustellen, zum Beispiel Verantwortlichkeiten festzustellen; auch das muss berücksichtigt werden. Das ändert am Ziel aber nichts, eine Verkehrsachse möglichst rasch wieder frei zu geben, und dazu gibt es eine fest geschriebene Sollzeit. In erster Linie geht es um die Hochleistungsstrassen, die Autobahnen, die an der Grenze nicht halt machen. Es könnte also durchaus sinnvoll sein, sich an dem Aargauer Pilotprojekt zu beteiligen. Genau dasselbe auf eigenem Kantonsgebiet zu

machen, ist kaum vorgesehen. Möglich wäre es aber, aus einem allenfalls gemeinsamen Projekt wertvolle Erkenntnisse für das eigene Kantonsstrassennetz zu gewinnen, oder durch ein eigenes Projekt zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2016/199 mit 62:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet;16.40h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 992

33 2016/142 **Motion von Balz Stückelberger vom 19. Mai 2016:** **Streichung des 1. Mai aus der Liste der gesetzlichen Feiertagen im Kanton Basel-Landschaft**

Der Regierungsrat lehne die Motion ab, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

Balz Stückelberger (FDP) schickt voraus, sein politisches Sensorium zeige ihm an, dass er möglicherweise keine Mehrheit für seinen Vorstoss erreichen werde für seinen Vorstoss. Auch weiss er, dass er damit seinen Freundeskreis nicht erweitern wird, kann aber damit leben. Er empfiehlt allen Landratskolleginnen und -kollegen, die ideologische Brille auszuziehen und den Vorstoss als berechtigte Frage eines aufmerksamen Zeitgenossen zu nehmen.

Die regierungsrätliche Antwort resultiert in einem vom Kiga formulierten Dreizeiler aus dem Kiga. Im Wesentlichen wird gesagt: Es ist schon immer so gewesen, und das wollen wir gar nicht prüfen – eine bemerkenswerte Antwort.

Ausgangslage ist, dass es in der Schweiz laut Verfassung einen einzigen gesetzlich geregelten Feiertag gibt, den 1. August. Alles andere können die Kantone machen. Das Arbeitsgesetz schreibt fest, dass 8 Feiertage, die einem Sonntag gleichgestellt sind – inkl. Arbeitsverbot und tutti quanti – festgelegt werden dürfen. Die meisten Kantone haben Weihnachten, Ostern, Pfingsten und noch ein paar weitere religiöse Feiertage bezeichnet, je nach mehrheitlicher Religionszugehörigkeit. 6 Kantone haben auch noch den 1. Mai als Sonntag bestimmt. Der 1. Mai steht also auf gleicher Ebene wie Weihnachten. Nun fragt Balz Stückelberger in den Saal, ob sich wirklich alle so auf den 1. Mai freuen, wie sie sich auf Weihnachten freuen. Ihm selbst ergeht es nicht so.

Die historische Entwicklung: Der 1. Mai stammt aus dem 19. Jahrhundert. Damals war es wichtig, der Arbeiterbewegung einmal im Jahr die Gelegenheit zu geben, auf die Strasse zu gehen, um ihre berechtigten Anliegen vorzutragen. Heute ist man gottseidank etwas weiter. Es gibt eine gelebte Sozialpartnerschaft. Der Votant hat selbst täglich Kontakt mit den Gewerkschaften und ist froh, dass diese nicht nur einmal im Jahr ein Mikrofon und

ein Telefon in die Hand bekommen. Es ist nicht mehr zeitgemäss, und es darf die Frage gestellt werden, ob dies nach wie vor ein so hoher Feiertag ist. Es kann gern dafür ein anderer Feiertag benannt werden.

Jürg Degen (SP) kann nicht ganz nachvollziehen, dass sein Vorredner ein Problem damit hat, wenn vielleicht zweihundert Baselbieter Linke an einer 1. Mai-Versammlung teilnehmen, aber gleichzeitig Hunderte von Baselbietern an das vom Bauernverband organisierten Buurezmorge oder an den Tag der offenen Stalltüre gehen oder nochmals andere Freizeitangebote wahrnehmen.

Richtig ist, dass der 1. Mai ursprünglich ein Kampftag der Arbeiter war. Jürg Degen kann sich noch gut an die damalige Eventualabstimmung zum Ruhetagsgesetz im Kanton BL erinnern. Eine Mehrheit entschied sich damals für den 1. Mai. Der 1. August wurde danach erst auf eidgenössischer Ebene als Feiertag eingeführt. Beide sind gut. Will nun der Postulant einen solchen Feiertag anstatt am 1. Mai beispielsweise am 1. Juni einführen, so besteht das Problem gleichwohl. Am 1. Mai werden die Linken dann halt ihre Parolen erst am Abend nach der Arbeit fassen. Am 1. Juni, wenn dann die andern ans Buurezmorge gehen, wird auch er selbst daran teilnehmen können [*Heiterkeit*]. Wo ist das Problem? Der Tag ist in der Bevölkerung verankert, sagt auch die Regierung. Und nun eine Gesetzesänderung verlangen, was mit Sicherheit eine Volksabstimmung nach sich ziehen wird, bei einem solchen Thema ... Warum soll ein gesetzlicher Feiertag um jeden Preis an ein anderes Datum verlegt werden? Es sind übrigens nicht nur sechs Kantone, die den 1. Mai feiern, sondern zehn. Vergessen gingen dabei Aargau, Thurgau, Tessin und Solothurn mit nur einem halben Feiertag. Also die halbe Schweiz hat dann frei. Es ist ein bisschen kleinlich vom Postulanten, sich daran zu stören, dass an einem Tag, an dem er selbst gerne arbeiten würde, ein Teil der Bevölkerung frei hat und dann vielleicht an einer Kundgebung teilnimmt. Die SP wird den Vorstoss ablehnen.

Peter Brodbeck (SVP) meint zu Balz Stückelberger, es sei wohl eine Vollmondnacht gewesen, als dieser den Vorstoss geschrieben habe [*grosse Heiterkeit*]. Zwar wird gleich eine messerscharfe Analyse vorgelegt, mit der der Motionär zwar nicht einmal unrecht habe, aber als scharfer Denker hätte er die Analyse ausdehnen müssen. Was machen die Leute im Baselbiet heute an Auffahrt? Sie gehen an den Banntag, ausser in Liestal. Oder was machen sie am Ostermontag? Meist sitzt man dann erstmals im Garten. Also auch diese Tage werden heute nicht mehr im ursprünglichen Sinn des Feiertages begangen. Es müssten also noch viel mehr Tage in die Diskussion einbezogen werden. Aber vielleicht war es Absicht, nicht gleich einen ganzen Tsunami loszulassen, sondern erst einmal mit einem leichten Lüftlein zu beginnen [*Heiterkeit*]. Die Geschichte müsste jedenfalls zu Ende gedacht werden, und dann könnte man wieder darüber reden. Aber das würde die Runde sprengen.

Zur Motion: Es werden zwei Vorschläge gemacht. Entweder, man sucht sich einen anderen Tag, und bereits dort wird der Fächer geöffnet. Es kommen religiöse Kreise, die einen Anspruch haben, eventuell stünde dann Allerheiligen zur Diskussion. Oder jemand aus einer anderen Religionsgemeinschaft. Oder der Tourismus schlägt vor, gleich den Freitag nach Auffahrt dazu zu nehmen, so

gehen die Leute vier Tage in Ferien. Oder die Kultur meldet sich und macht anstatt einer Museumsnacht einen ganzen Museumstag. Mit andern Worten, die Suche nach einem neuen Feiertag wird ellenlange Diskussionen nach sich ziehen. Dafür hat der Kanton aber keine Zeit, und die Verwaltung kann jetzt nicht damit belastet werden. Der Alternativvorschlag, nämlich den Feiertag zu streichen, ist wohl zurzeit nicht gerade der geschickteste Vorstoss, was Balz Stückelberger als Präsident der Personalkommission wohl genauso gut weiss. Das Kantonspersonal wie auch das in der Privatindustrie musste schon einiges auf sich nehmen, und wenn ihm ein Freitag gestrichen wird, ist das nicht unbedingt das richtige Signal. Bei aller Sympathie für die Analyse lehnt die SVP das Postulat ab.

Marie-Theres Beeler (Grüne) und ihre Fraktion sind auch nicht für eine Überweisung des Postulats. Die Gesellschaft ist eine pluralistische, und es stellt sich immer die Frage, welches die richtigen Feiertage sind. Sie sind traditionell gewachsen. Manche kirchlichen Feiertage sind in der einen oder anderen Region eher rückläufig. Aber es gibt unterschiedliche Bevölkerungsschichten usw. Um die Feiertage zu verändern, müsste zuerst eine Analyse erfolgen, um herauszufinden, was sich lohnt und was nicht. Auch fehlt von Seiten der Grünen die Angst vor der so genannten linken Propaganda am 1. Mai. Viele Leute erfreuen sich an den blühenden Bäumen und fahren an dem Tag ins Grüne.

Man könnte auch wie Papst Pius XII. argumentieren. Er erklärte den 1. Mai 1955 zum Gedenktag für Josef den Arbeiter. Und wer sich mit der gewerkschaftlichen Deutung nicht einverstanden erklären kann, kann den 1. Mai beispielsweise zum Tag machen, an dem er oder sie sich etwas Gutes tut oder an die frische Luft geht.

Paul R. Hofer (FDP) unterstützt seinen Kollegen Balz Stückelberger, und zwar aus folgendem wichtigen Grund. Man lebe ja nicht mehr in der Zeit der Industrialisierung, in der es Kämpfe gibt, und müsse sich nicht mehr gegenseitig die Köpfe einschlagen. Auch erwähnte der Motionär die funktionierende Sozialpartnerschaft. Margaret Thatcher ist das Problem in den achtziger Jahren auch angegangen und hat den ersten Montag im Mai zum Freitag erklärt. Vielleicht wäre dies die Lösung.

Pascal Ryf (CVP) erscheint beim Durchlesen des Vorstosses der 1. Mai als ein sinnentleerter Tag. Ihm falle aber nun ein, dass gerade dem Motionär als Arbeitgeberpräsident bewusst sein sollte, dass es noch viele andere wichtige Aspekte gibt, die das Thema Arbeit betreffen. So passiert es in der heutigen Gesellschaft immer öfter, dass Werktätige in ein Burnout oder Depressionen fallen. Es kann durchaus Sinn machen, sich einmal an einem Tag mit dem Thema Arbeit und allem, was damit zusammenhängt, auseinanderzusetzen. Auch ist es nicht selbstverständlich, Arbeit zu haben. Pascal Ryf ist weissgott kein Sozialist, der mit der roten Fahne herumläuft, aber beispielsweise ist es in vielen Betrieben noch heute so, dass Mann und Frau nicht gleich viel verdienen. Auch ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein stets wiederkehrendes Thema. Der Tag der Arbeit macht daher aktuell durchaus in verschiedener Hinsicht immer noch Sinn. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Marc Schinzel (FDP) meint, passend zur von Peter Brodbeck erwähnten Vollmondnacht sei er halt nun der «freisinnige Hund», der Balz Stückelberger entgegen belle. Er hat keine rote Fahne im Keller und will auch keinen Vortrag über die Geschichte der Arbeiterklasse aus freisinniger Sicht halten, obwohl er grundsätzlich dafür prädestiniert wäre... [*Heiterkeit*] Denn Marc Schinzel hat als historisch faszinierter Gymnasiast vor langer Zeit einmal seiner Schwester einen Vortrag über den französischen Sozialistenführer Jean Jaurès geschrieben. Das war damals nicht ganz legal [*Heiterkeit*], ist nun aber verjährt, und es war auch sehr erfolgreich, denn die Schwester erhielt die Note 6-. Das Minus erhielt sie, weil sie die anschliessenden Fragen des Lehrers nicht besonders gut beantworten konnte [*grosse Heiterkeit*].

Wäre der 1. Mai nicht schon ein Feiertag im Kanton Baselland, so würde er heute wohl auch kaum mehr eingeführt. Nun ist der Tag aber sowohl in BL wie auch BS ein Feiertag. Aus freisinniger Sicht gibt es durchaus legitime Gründe, das Postulat abzulehnen. Diese Übung, den Tag gegen einen andern umzutauschen, ist zurzeit einfach nicht nötig. Und mit Unnötigem sollen wir die Verwaltung jetzt nicht beschäftigen, zumal eine Lösung, die von der Verwaltung käme, wohl gar nicht so leicht akzeptiert würde. Es wäre eine umfassende Umfrage in der Bevölkerung nötig, um herauszufinden, welcher alternative Feiertag der beste wäre. Für die einen wäre es der St. Florianstag, für die anderen der Geburtstag von Karl Marx, was noch viel schlimmer wäre, und für wieder andere vielleicht einfach der Tag vor dem Bündelitag. Und dafür möchte er eigentlich nicht viel Geld ausgeben und geht daher mit der Regierung einig: Konzentration auf die Probleme im Kanton, die wirklich gelöst werden müssen [*zustimmendes Klopfen*].

Hannes Schweizer (SP) ist als Person, der die Aufrechterhaltung von Traditionen wichtig sind, selbstverständlich für die Beibehaltung des 1. Mai als Feiertag. Er spreche im Mandat des Schwingklubs Waldenburg. Seit seiner Einsitznahme im O.K. des kantonalen Schwingerfestes kehrt Hannes Schweizer in diesen Kreisen und wurde von ihnen aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dieser Feiertag am 1. Mai verbleibt. Würde er wegfallen, so würde auch eine Tradition im Waldenburger Tal entfallen. Denn seit Jahren ist der 1. Mai fester Bestandteil im Schwingkalender der Schweiz. Dann findet das 1. Mai-Schwingen in Oberdorf statt; ein existenzieller Anlass für das Waldenburger Tal. Oberdorf ist dann jeweils das Zentrum des Schwingsportes. Er bittet das Landratskollegium um Ablehnung des Vorstosses im Sinne des Schwingsportes.

Andrea Heger (EVP) meint, Ihre beiden Vorredner könne sie wohl kaum toppen. Hannes Schweizer kann sie aber auf jeden Fall nach ihrem Besuch des vorerwähnten Schwingfestes in Oberdorf voll und ganz unterstützen. Sie appelliert an den liberalen Geist. Für alle, die den Tag nicht als Tag der Arbeit nutzen: die gesetzliche Regelung, wonach der Tag für Ruhe, Besinnung und Erholung genutzt werden soll, ist erfüllt. Wo ist das Problem?

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hätte sich niemals träumen lassen, dass er je als SVP-Vertreter den Arbeiterfeiertag, den 1. Mai, verteidigen würde [*Heiterkeit und*

teilweise Klatschen]. Er bedankt sich bei Balz Stückelberger für dieses kuriose Highlight.

Rolf Richterich (FDP) kann leider nicht in das Lachen einstimmen. Die Diskussion sei mehr als ernüchternd und zeige den Zustand des Kantons. Es wurde betont, dass es sich um eine lächerliche Angelegenheit handelt. Nun ist der Landrat nicht einmal fähig, sich über so ein «Peanut» Gedanken zu machen und Reformwillen zu zeigen. Von rechts bis links wird betont, dass man auf dem Ist-Zustand beharrt. Rolf Richterich hat grösste Sorge um die Zukunft des Kantons [*Unmutsbezeugungen von links*], wenn dies die Art des Denkens ist. Selbst konnte der Votant die erste Hälfte des Lebens im Kanton Bern zubringen, der praktisch keine Feiertage kennt – ausser ca. eine Stunde Zibelemärit für die Stadtberner. Der erste Mai ist dort kein Feiertag, und es kann nicht gesagt werden, der Kanton sei in einem besonders schlimmen Zustand ist. Aber die Diskussion im Landrat zeigt den Zustand im Kanton Baselland auf, und das ist äusserst bedenklich.

Wenn schon Untergangsstimmung herrsche, sollte Rolf Richterich Humor entwickeln, meint **Linard Candreia** (SP), denn Humor ist die Überlebenswaffe. Ihm hat die Debatte extrem gefallen, er könnte noch stundelang zuhören. Zum Thema: In Laufen gibt es den 1.-Mai-Markt, der für so manche Geschäfte gewinnbringend ist.

://: Mit 18: 58 Stimmen ohne Enthaltungen lehnt der Landrat die Motion 2016/142 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.00h]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt die Pause für eröffnet und bittet die Geschäftsleitung zu einer kurzen Besprechung nach vorn.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 993

Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Mitglieder um 17:35 Uhr zurück aus der Pause und bedankt sich bei Cornelia Kissling und ihrem Team von der Landeskanzlei für das wie immer feine Znacht und die gute Organisation. [*Applaus*]

Die Abendsitzung beginnt mit einem kleinen Clip aus der aktuellen Ausstellung des Kantonsmuseums, «Eingewandert – wie das fremde Heimat wird», die von den Landratsmitgliedern über Mittag besucht wurde. [*Es folgt eine zweieinhalbminütige Einspielung*]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 994

34 [2016/197](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Eine Expo in der Nordwestschweiz

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erzählt, dass dieses Postulat anlässlich eines Abendessens mit alt Landrats- und Grossratspräsidentinnen und -präsidenten am Dittinger Berg seinen Anfang nahm. Die Anregung kam aus diesem Kreis mit insgesamt einigen hundert Jahren Parlaments-erfahrung. Einige aktive Parlamentarier nahmen die Idee auf und reichten den Vorstoss übergreifend in beiden Kantonen ein. Es war damals schon klar, dass es wenig Sinn machen würde, den Vorstoss weiterzuverfolgen, wenn sich die Regierungen diesen nicht zu eigen machen. Die Idee war ursprünglich, der Regierung einen Steilpass zuzuspielen, dass sie den Ball aufnehmen und etwas Kreatives ermöglichen würde, in einer Zeit, in der es häufig um Einsparungen und Verzicht geht. Leider beurteilt die Regierung die Zeit als nicht reif, um den ihr zugespilten Ball aufzunehmen. Mit Bedauern zieht der Votant deshalb den Vorstoss zurück und hofft, dass die Regierung in einigen Jahren von sich aus auf die Idee kommt, die Möglichkeit für ein grösseres Ereignis, vielleicht am Ende des nächsten Jahrzehnts, zu erkennen und anzugehen.

://: Damit ist das Postulat 2016/197 zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 995

35 [2016/172](#)

Motion der SP-Fraktion vom 2. Juni 2016: ELBA: Für eine mit der Siedlungsentwicklung koordinierte Verkehrsinfrastrukturplanung – Gemeinden einbeziehen!

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 13.

Kathrin Schweizer (SP) stöhnt, dass über ELBA hier schon so viele Stunden diskutiert wurde. Und nun befindet man sich in der blöden Situation, dass es einerseits einen Landratsbeschluss und andererseits eine Volksabstimmung gibt, die etwas ganz anderes sagt. Damals, im Prozess um die Volksabstimmung, wurde der Votantin immer mehr bewusst, dass der an sich vorbildliche Prozess mit x Beteiligungsveranstaltungen und Befragungen etwas vernachlässigt hat: Man hat von den Gemeinden nie eine verbindliche Aussage verlangt, wie sie selber ihre Siedlungsentwicklung sehen. Wo sollen zusätzliche Arbeits-

plätze geschaffen werden, wo sich zusätzliche Einwohner ansiedeln?

In der ELBA-Variante Ausbau wurde die ganze Entwicklung ins Birstal gelegt; die Variante Umbau war diesbezüglich etwas ausgeglichener, indem das Leimental einbezogen wurde. Von keiner Gemeinde aber kam die Aussage, man wolle so und so viele zusätzliche Einwohner oder Arbeitsplätze schaffen. Das ist die Schwäche des gesamten Konzepts, was der Grund ist, weshalb diese Motion lanciert wurde. Es geht darum, von den Gemeinden verbindliche Aussagen zu verlangen, was sie eigentlich wollen. Der Kanton betrachtete vorab die Korridore und peilte im Birstal 20'000 zusätzliche Einwohner an. Es macht aber für die Verkehrsinfrastrukturplanung einen grossen Unterschied, ob diese in Aesch oder in Münchenstein wohnen. So kommt es z.B. darauf an, wo man eine zusätzliche Tramlinie bauen muss.

Der abgelehnte ELBA-Ausbau ist nun ein Scherbenhaufen; es gibt keinen Richtplaneintrag. Es sind sich aber alle einige, dass der Zubringer Allschwil möglichst schnell realisiert werden muss. Bei den klammen Finanzen des Kantons kann aber sowieso kein zweites grosses Projekt gestemmt werden. Deshalb wäre nun die Gelegenheit, die Zeit zu nutzen, um von den Gemeinden verbindliche Aussagen zu verlangen, was sie möchten, wie sie ihre Entwicklung sehen, um herauszubekommen, welche Infrastrukturen dafür nötig sind.

Die Birsstadt, in der sich verschiedene Gemeinden koordinieren, hat diesen Widerspruch übrigens schon festgestellt und in ihrem Bericht festgehalten, dass sie keine Entwicklung gemäss ELBA-Ausbau vorsieht. Im Leimental ist man noch nicht ganz so weit. Diese Aussagen braucht es aber; um dann einen Schritt zurückzugehen und zu schauen, welche Verkehrsinfrastrukturen nötig sind, um die Entwicklungen auf Strasse, Schiene, mit ÖV und zu Fuss abwickeln zu können.

Markus Meier (SVP) möchte nicht alles wiederholen, was über den ELBA-Prozess schon gesagt wurde und wie er stattgefunden hat. Es ging ja genau darum, dieses Instrument gemeinsam zu entwickeln; es gab Hearings und Workshops. Wen will man denn noch alles fragen, wenn nicht die Leute, die von den verschiedenen Interessenverbänden und den Gemeinden damals teilnahmen? «Wundern» ist wahrscheinlich nicht das richtige Verb (das richtige ist ihm im Moment entfallen) – aber wundern tut es ihn schon, dass ausgerechnet jene, die das Kaffeeservice aus der Vitrine genommen und auf den Boden geschmissen haben, die Scherben nun wieder zusammenkehren, sie versuchen zusammen zu kleben und das Service wieder in die Vitrine zurück stellen – in der Meinung, es sei nichts passiert. Es hätte die Chance gegeben, den Planungskredit durch das Volk zu bringen, wäre man damals bei der Wahrheit geblieben, dass es um einen Planungskredit und nicht um Milliardenausgaben geht, die in den nächsten 50 Jahren verbaut werden. Damit machte man dem Volk Angst vor einer explodierenden Rechnung, bei der man notabene zwischen einer Betriebs- und einer Investitionsrechnung unterscheiden muss. Bei Projekten wie dem ELBA redet man eben von Investitionen.

Würde man jetzt den ganzen Prozess nochmals los-treten, würde man vor allem Geld ausgeben, das man nicht ausgeben müsste. Und noch ein letztes Wort: Weder die Einwohner, die irgendwo sich einen Ort aussuchen, um dort zu wohnen oder sogar ein Haus zu bauen,

noch Unternehmen, die sich einen Standort suchen, richten sich nach einer Planwirtschaft und einem Wunschzettel einzelner Gemeinden. Sie suchen sich Standorte nach ihren eigenen Kriterien aus, und entscheiden dann.

Die SVP-Fraktion kann nicht nur wenig, sondern gar keine Begeisterung für den Vorstoss entwickeln und wird ihn kategorisch ablehnen.

Auch seine Fraktion, so **Thomas Eugster** (FDP), hat den Vorstoss kritisch angeschaut und auch die Stellungnahme der Regierung gelesen. Diese sei auch Kathrin Schweizer empfohlen. Darin lässt sich ersehen, dass die Faktoren an mehreren Instanzen einbezogen wurden. Auf der anderen Seite war dies auch bei der Überarbeitung des KRIP enthalten, ebenso bei den Korridoren. Mehr gibt es nicht. Es macht auch keinen Sinn, bis zur letzten Kommastelle genau zu sein, da sowieso eine gewisse Unsicherheit besteht. Ein weiterer Auftrag ist angesichts der bereits vorhandenen Informationen, die auch regelmässig aufdatiert werden, überflüssig. Wäre irgendwo in einem Richtplan tatsächlich etwas verkehrt, hat die Gemeinde im Vernehmlassungsverfahren oder später die Möglichkeit, beim Kanton vorstellig zu werden. Dies ist ohne neuen Vorstoss möglich. Die FDP-Fraktion ist deshalb für Ablehnung.

Lotti Stokar (Grüne) hat sich über die Motion ebenfalls etwas gewundert. Als Gemeindepräsidentin von Oberwil wurde sie stets einbezogen. Nach ELBA ging es ja auch weiter; es wurde die Vernehmlassung zum Raumplanungsgesetz geschrieben, wo jede Gemeinde Stellung zu den Bevölkerungszahlen nahm. Dieser Input wurde übergeben und ist weiterhin in Bearbeitung. Aus der Stellungnahme der Regierung lässt sich entnehmen, dass vieles unterwegs ist – Agglomerationsprogramm, Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan. Die Frage ist, was als nächstes aus Liestal zurückkommt.

Die Beantwortung der Regierung ist eigentlich zufriedenstellend. Es ist deshalb nicht mal einzusehen, weshalb man den Vorstoss als Postulat aufrecht erhalten sollte. Im Prinzip liesse er sich auch abschreiben; denn mehr Antworten, als die, die schon geliefert wurden, sind nicht nötig. Ebensowenig eine gesetzliche Grundlage, um die Gemeinden anders einzubeziehen. Selbst mit dem Regionengesetz und dem, was Toni Lauber gemäss Zeitung mit den Gemeinden aufgegleist hat, werden diese in all den sie betreffenden Projekten noch früher einbezogen. Der Dialog funktioniert; ein grosses Vakuum ist diesbezüglich nicht vorhanden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass im Mitwirkungsprozess ELBA eine gross angelegte Befragung gemacht wurde. Die Gemeinden konnten sich intensiv und im Detail einbringen. Dies floss wiederum in ELBA ein. In der Vernehmlassungsvorlage KRIP sind zudem die Bevölkerungsszenarien abgebildet. Und im Agglomerationsprogramm (3. Generation) fanden diese Angaben ebenfalls ihren Niederschlag. Dito bei der grenzüberschreitenden ÖV-Planung. Es braucht also nicht nochmals eine zusätzliche Erhebung.

Am liebsten wäre es dem Regierungsrat, wenn das Postulat, in das man den Vorstoss umzuwandeln empfiehlt, gleich noch abgeschrieben würde, da in der Beantwortung schon alles gesagt ist. Wenn sich der Landrat dazu durchringen könnte, wäre dies die beste Lösung.

Kathrin Schweizer (SP) erwidert, dass in der langen Antwort der Regierung nirgends steht, wo man die Entwicklungsszenarien der einzelnen Gemeinden abgefragt habe. Sie wurden nicht abgefragt, da man sonst auch gar nicht die beiden Varianten mit den massiven Unterschieden hätte unterbreiten können. Zum Beispiel Aesch: Gemäss ELBA-Ausbau hätte Aesch Kapazitäten von 300 zusätzlichen Einwohnern, gemäss ELBA-Umbau um die 1000. Da kann man doch nicht behaupten, dass die Gemeinde gefragt wurde, ob sie zwischen 300 und 1000 neue Einwohner möchte. Der Schritt der Befragung und Abgleichung wurde mit Sicherheit nicht unternommen.

Die Votantin ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wehrt sich aber dezidiert dagegen, es abzuschreiben. Es geht darum, eine Abklärung mit den Gemeinden vorzunehmen, damit sich auch die Leimentaler Gemeinden bewusst sind, wass sie sich mit ELBA-Ausbau eingekauft haben – dass sie nämlich kaum eine Entwicklung machen könnten, ohne zusätzlich Infrastrukturen realisieren zu müssen, weil sonst der Verkehr gar nicht aufgenommen werden könnte.

://: Der Landrat lehnt den zum Postulat umgewandelten Vorstoss 2016/172 mit 53:26 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.52]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst auf der Tribüne herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Münchenstein, die mit der Lehrperson Herr Bianchi anwesend sind.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 996

36 [2016/173](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Radrouten-Netz 2030 Baselland – Neue Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung des kantonalen Radrouten-Netzes

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 14.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass Klaus Kirchmayr bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Anliegen des Postulanten ist. Die Forderung wird aber so oder so kommen, denn der aktuelle Verpflichtungskredit läuft aus. 2017 wird im Landrat über einen neuen Verpflichtungskredit entschieden werden können. Die FDP wird dann genau hinschauen, was wo noch nötig war. Der Regierungsrat führt dies auch in seiner Stellungnahme genau so aus. Diese zeigt, dass der Vorstoss eigentlich unnötig ist. Deshalb wird sich die Fraktion gegen eine Überweisung aussprechen.

Matthias Ritter (SVP) verdeutlicht, dass 2017 das Radroutennetz Baselland fertiggestellt werde. Für die Zukunft werden beim laufenden Ausbauprogramm der Strassen automatisch gewisse Anpassungen im Radnetz unternommen. Das Netz wurde damals auf hohem Niveau ausgebaut. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass kein zusätzliches Kulturland verbaut werden muss, da bereits zirka 300 km Radwege im Kanton vorhanden sind. Die Fraktion wird weder eine Motion noch ein Postulat entgegen nehmen und beides einstimmig ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat etwas Mühe, die Haltung der FDP einzuordnen. Saskia Schenker sagte einerseits, dass das Anliegen richtig sei, dass es sowieso komme; und dass es ja ein Postulat sei, die FDP es aber trotzdem ablehnen werde. Vielleicht wäre es hilfreich, mal einen Logikkurs zu besuchen; denn was da gesagt wurde, hört sich nicht sehr logisch an.

Der Votant hat auch aus der Stellungnahme der Regierung herausgelesen, dass das Anliegen sowieso kommt, und sie somit bereit ist, es als Postulat entgegen zu nehmen. In dem Fall liesse sich das ganze Prozedere abkürzen: Der Sprecher zieht, auch im Sinne der Effizienz des Anliegens, den Vorstoss zurück.

://: Damit ist der Vorstoss 2016/173 zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 997

37 [2016/175](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Prüfungs eines alternativen Inertstoffdeponie-Konzepts

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Für **Matthias Ritter** (SVP) ist das Postulat von Klaus Kirchmayr nicht relevant. Die SVP-Fraktion wird es einstimmig ablehnen.

Christoph Buser (FDP) ermuntert Klaus Kirchmayr, seine momentane Laune zu nutzen und am besten auch noch diesen Vorstoss zurückzuziehen. Eines ist klar: Kirchmayr sucht hier nach einer Lösung, aber am Schluss ist es keine Lösung. Die Reaktion aus Zürich kam prompt. Das Problem sollte man aber tatsächlich an die Hand nehmen: nämlich den eigenen Aushub im eigenen Kanton unterzubringen. Man hat festgestellt, dass es im Laufental schwierig ist – ob gerechtfertigt oder nicht. Sicher keine Lösung ist es aber, nun im Aargau, Elsass oder Zürich rumzuschauen. Wenn man schon das Anliegen hat, die Fahrten möglichst zu reduzieren, sollte die Deponie in der Nähe liegen.

Der Vorstoss hingegen verschiebt nur ein Problem. Die Zürcher lagern selber schon etwa 710'000 Kubikmeter Aushub pro Jahr aus. Nach einer externen Lösung zu suchen hiesse nur, sich falsche Hoffnungen zu machen. Denn in mittlerer Frist braucht es Lösungen im eigenen Kanton.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wird den Vorstoss nicht zurückziehen. Die ganze Debatte um die Deponiestandorte im Laufental haben eines gezeigt: Es wird nicht genügend breit und kreativ gedacht. Mit Christoph Buser ist der Sprecher einverstanden, dass der Kanton sein Problem selber lösen muss. Einverstanden auch, dass es möglichst kurze Wege braucht, weil die Lastwagenfahrten Lärm, Emissionen und Gefahren für die Verkehrsteilnehmer produzieren. Üblicherweise handelt es sich nämlich um vier- bis fünfsichtige, schwere Lastwagen, die den Aushub transportieren. Der Sprecher ist aber auch der Meinung, dass es nicht klug ist, unverbaute wertvolle Natur zu opfern, nur um des Prinzips willen, dass die Lagerung unbedingt hier, auf Kantonsboden, zu erfolgen hat.

In der näheren Umgebung gibt es Löcher in Massen, die aufgefüllt werden *müssen*. Die beste Lösung, die kurze Fahrten produziert und den Bedürfnissen der Löcher, voll zu sein, auch entspricht, ist eine dezentrale Zwischendeponierung, um den Aushub dann mit Sammelzügen in bestehende Löcher zu transportieren. Ob in Zürich oder im nahen Ausland, ist weniger relevant. Wichtig ist, dass der Transport kurz und effizient ist. Bei den Preisen, die kalkuliert werden, lässt sich relativ viel machen, und es ist sehr wohl möglich, entlang der Bahnlinien kleinere Zwischendeponien einzurichten.

Das fehlende kreative Potential bei der Findung alternativer Lösungen wurde für den Votanten noch nicht genügend ausgeschöpft. Es wäre gut, nach einem Plan B zu suchen. Wenn die Volksinitiative gegen den Richtplan ausfallen sollte, kommt man wohl nicht darum herum, solche Situationen nochmals anzuschauen. Deshalb ist der Postulant der Regierung sehr dankbar für ihre Bereitschaft, den Prüfauftrag entgegen zu nehmen.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats befürworte. Es braucht im Moment jede realistische und gleichzeitig ökologische sowie ökonomische ebenso wie gerechte, sinnvolle Idee für die Versorgung der Inertstoffe und Aushübe. Solange die Brachen bei den vorgeschlagenen Bahnhöfen nicht gebraucht werden, steht es zur Diskussion, dort Inertstoffe zwischen zu lagern, damit diese mit dem Zug zu den eigenen Deponien gebracht werden können. Ob der Aushub im Laufental gebraucht wird oder nicht, wird im Moment ja rege diskutiert.

In Bezug auf die Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung über die Deponiestandorte im Laufental und zur vorgeschlagenen Lösung: Die Lösung von Klaus Kirchmayr ist gerechter, als wenn man einfach einen Deponiestandort im Laufental festlegen würde – weil sie dezentral ist.

Rolf Richterich (FDP) möchte erstens festhalten, dass es bei der Deponiegeschichte von Zwingen und Blauen nur um eine Aushubdeponie geht, nicht um Inertstoffe – wie das hier von Kirchmayr und seinem Sohn eingeführt wurde. Es gibt bezüglich dessen, was abgelagert werden darf, eine grosse Differenz. Und darf man fragen, ob die beiden Vorredner mit Vornamen nicht «Florian» heissen? Es ist letztlich nur eine Augenwischerei, wenn der Aushub irgendwo hingetragen wird, wo man ihn nicht mehr zu sehen braucht. Aus den Augen, aus dem Sinn.

Doch zu dem, was man hier produziert, muss man auch stehen. Es geht auch nicht an, irgendwelche

Helikopter-Entscheidung zu treffen, um ein Konzept hervor zu zaubern, irgendwelche Bahnverladestationen im Laufental und Birstal zu nutzen, die gar nicht mehr vorhanden sind. Es wäre auch noch interessant zu wissen, ob die Zwingener es begrüßen würden, wenn die schwer beladenen 40-Tönnner mitten durch ihr Dorf kesseln. Nur, um beim Bahnhof etwas abzuladen, das dann mit einem Zug irgendwo hin verfrachtet wird. In Laufen gibt es den Industrieanschluss übrigens gar nicht mehr. Der ist Geschichte.

Und was passiert, wenn das Zeug mal auf dem Zug ist? Der muss irgendwo hin fahren, wo es nochmals umgeladen werden muss... Der Sprecher fragt sich, ob der Postulant die Verloader denn auch gefragt habe, ob sie bereit sind, für ein solches alternatives Konzept so viel Geld aufzuwerfen? Denn letztlich sind es nämlich die Bauherren, die die durch das Konzept generierten Zusatzkosten tragen müssen. Fazit: Der Vorstoss lässt sich mit Bausch und Bogen versenken; das ist kein Konzept, das es sich lohnt, vertieft zu prüfen.

Martin Rüegg (SP) redet für eine Minderheit der SP-Fraktion. Dem Postulanten ist zu entgegnen, dass durchaus kreativ gedacht wurde. In die Evaluation wurden etwa 60 Standorte einbezogen. Rolf Richterich hat bereits angesprochen, dass ein Verschieben des Problems das Problem nicht löst. Bei den Löchern in der Region sei ein ganz grosses in Erinnerung gerufen: die Zurlindengrube. Warum füllt man die nicht? Ganz einfach deshalb, weil man dort mehr «Chlotz» mit anderen, wertschöpfungsintensiven Platzierungen herausholen möchte.

Zwischendeponien sind auch Deponien. Es wird wohl niemand Spalier stehen und klatschen, wenn eine Anfrage für eine solche Zwischendeponie kommt. Wie die Blauner und Zwingener Bevölkerung darauf reagieren würde, kann man sich denken.

In Kürze geht es nicht um Verschieben, sondern um eine Lösung des Problems in diesem Kanton. Es handelt sich immerhin nicht um Atomabfall, sondern um sauberes Aushubmaterial. In der von Jan Kirchmayr eingereichten [Interpellation](#) (2016/314) über das Recycling von Inertstoff ist eine erfolgsversprechende Lösung angedacht, weil man dann weder verschieben noch Deponien errichten müsste. So weit ist man aber nicht.

Zu den Lastwagen: Besieht man sich die Strassenführung im Anschluss an die H18 wird Duggingen mehr oder weniger umfahren, ausserhalb von Grellingen geht es in den Tunnel, um in Zwingen durch eine Mischung von Gewerbe und Wohnen zu fahren. Die Zufahrt nach Blauen/Zwingen wäre eigentlich ideal. Weiter muss man sich fragen, ob die Gemeinden bei einem Ja zum Richtplan wohl nicht mit eigenen möglichen Deponiebetreibern Einfluss nehmen würden? Sie würden doch Bedingungen stellen, um nicht täglich 300 Lastwagen 80 Jahre ertragen zu müssen. Denn die spinnen ja auch nicht. Sie würden versuchen, die Obergrenze auf 50 oder 100 herunter zu bringen, und die Ablagerung von 25 Mio. Kubikmeter auf einige wenige Millionen zu begrenzen. Da lassen sich doch auch von dieser Seite Bedingungen stellen; auf jeden Fall wird nach einem Ja zum Richtplan das an die Wand gemalte Horrorszenerario längst nicht Realität, sondern wie immer ein vernünftiger Mittelweg.

Markus Meier (SVP) hat das Gefühl, er sitze in einer Zeitmaschine und reist in die Vergangenheit zurück. Das

Bild, das eben skizziert wurde (mit sammeln, aufladen, deponieren, wieder aufladen und sammeln...), mahnt an eine Feuerlöschaktion vor einigen hundert Jahren, als es noch keine Tanklöschfahrzeuge gab und man, um einen Brand zu bekämpfen, in einer Reihe stand und sich die Wasserkübelchen in die Hand drückte. Unterwegs wurde möglicherweise ein Zwischentank eingerichtet, von dem das Wasser wieder ausgeschöpft und weitergereicht werden konnte. Dies war und ist in Bezug auf die heutige Thematik a) ineffizient, der Aufgabe nicht genügend, b) kostenintensiv und c): Wenn das Material noch irgendwo gelagert werden muss, soll es an dem Punkt, wo es herkommt, bleiben und bis zu seinem Bestimmungsort nicht noch 57-mal umgeladen werden – weil das ja immer auch eine Deponie darstellt.

Kommt eine ökologische Frage hinzu: Glaubt man wirklich, dass das Material mit einem Spaten und einer Schaufel ab- und aufgeladen wird? Natürlich nicht, es fahren Bagger auf, Diesel wird verbrannt, Strom verbraucht. Das schön in Watte verpackte und mit Farbe besprühte Bild passt überhaupt nicht zur Alternative, die man eigentlich angehen sollte: Das Material von Punkt A nach Punkt B einem definitiven Standort zuzuführen. Etappierte Arbeiten, wie sie in diesem Vorstoss angedacht sind, führen mit Sicherheit nicht zum Ziel. Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss deshalb nicht überweisen.

Rolf Blatter (FDP) unterstützt seine Vorredner Martin Rüegg und Markus Meier. Insbesondere soll das zuvor genannte Sankt Florian-Prinzip nochmals zu Ehren kommen: Wenn man denkt, welche Projekte jetzt im Laufental geplant sind (Doppelspurausbau), die einiges an neuem Aushubmaterial bringen, dann ist auch das Laufental sehr erpicht darauf, dies irgendwo deponieren zu können. Es ist ein grosses Projekt für ein neues Sekundarschulhaus in Laufen in der Pipeline. Wenn man Solidarität einfordert, geht das in beide Richtungen: Manchmal muss man nehmen, manchmal geben. Am meisten stösst dem Votanten auf, wenn er hören muss, dass sie jetzt schon ankündigen, den Entscheid der Volksabstimmung nicht akzeptieren zu wollen, wenn sie denn abgelehnt würde. Bezüglich Demokratieverständnis scheint das diesem Parlament nicht würdig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entgegnet auf die Vorwürfe, sein Vorschlag sei komplett unrealistisch, dass der Kanton Zürich dies genau so umsetzt und die Grossbaustellen zu einem solchen Entsorgungskonzept verpflichtet. Zürich ist nicht irgendein und auch kein links regierter Kanton. Es ist nun mal vernünftig, dies so zu machen und hat auch nichts mit Sankt Florian zu tun. Dezentrale Zwischenlagerungen sind schlicht gerecht, weil sie die Emissionen gerecht über die ganze Kantonsfläche verteilen. Von diesen Zwischenlagern aus wird der Aushub jeden Monat oder alle zwei Monate in ein solches Loch geschüttet. Dieses Vorgehen ist plausibel und prüfenswert.

Stefan Zemp (SP) scheint es durchaus lohnenswert, einen kreativeren Denkansatz zu entwickeln und über das eigene Gärtchen hinauszuschauen. In Moldawien, Rumänien oder der Ukraine werden auch Häuser gebaut; und der Dreck, den sie aus der Grube herausholen, mischen sie mit Leccakugeln und machen daraus 50 Zentimeter breite Mauern, die an Ort und Stelle wieder eingebaut werden. Der Dreck geht nicht weg! Das verbraucht kein

CO², schafft Arbeitsplätze und isoliert fantastisch. Würde man das Postulat überweisen, gäbe das auch die Möglichkeit, solche Sachen miteinzubeziehen. Es würde vielleicht nur 10 Prozent des Problems lösen, aber immerhin wäre es ein kreativer Denkansatz für die Zukunft.

Marc Scherrer (CVP) wollte zu diesem Geschäft eigentlich nichts mehr sagen, nachdem schon in allen Tonlagen darüber diskutiert wurde – und es darüber dunkel geworden ist. Langsam aber kommt der Puls zurück...

All jene, die das Laufental so hinstellen, als würde es am Problem des Aushubs nicht partizipieren, befinden sich im Irrtum. Damals wurde in diesem Rat der Antrag gestellt, Schäftlete als alternativen Aushubstandort in Erwägung zu ziehen. Den Laufentalern ist das Problem also durchaus bekannt. Damals wollte man geben, aber der Kanton wollte nicht nehmen – um das Votum von Rolf Blatter aufzunehmen.

Rolf Blatter hat sich auch über das Demokratieverständnis gewundert – ein Seitenhieb auf die Regierungsrätin Sabine Pegoraro, notabene, nachdem an der letzten Landratssitzung Isaac Reber Stellung nehmen musste. Laut Landratsprotokoll war es ihm dabei nicht ganz wohl, steht dort doch ungefähr zu lesen: Er fasst sich an den Kopf, sagt «Ui», gefolgt von Gelächter. *[Gelächter]*

Ob es denn ein gelebtes Demokratieverständnis ist, wenn mit einem Konzept (das durch ein breites Vernehmlassungsprozedere gegangen ist) durch eine Reduktion von zehn Teilregionen auf zwei dafür gesorgt wird, dass das Laufental alleine den Aushub von einem Einzugsgebiet von 400'000 Personen bewältigen muss? Dies sei zumindest hinterfragt.

Es sei nochmals auf das KORE (Konzept räumliche Entwicklung Basel-Landschaft) verwiesen, das vom Landrat damals verabschiedet wurde. In diesem steht als verbindlicher Leitsatz, dass die Quellen zu schützen seien. Es geht den Laufentalern aber gar nicht in erster Linie um den Verkehr oder dass man am Problem nicht mitpartizipieren möchte. Das Problem besteht darin, dass es zwei Quellen gibt: Eine davon befindet sich in einem Quellenschutzgebiet und hätte gar nicht in die Vernehmlassung einfließen dürfen. Einzig darum geht es. Alles andere ist schlichtweg falsch. Mehr braucht hier nicht gesagt zu werden. Den Rest hat der Sprecher am Sonntag an der Landsgemeinde gesagt und zuvor mehrfach im Landrat.

Georges Thüring (SVP) möchte keine Laufentaler-Platte laufen lassen, sondern die Regierung darauf hinweisen: Sie weiss ganz genau, dass vor x Jahren gesagt wurde, dass im ganzen Kanton nach Ablagestellen gesucht würde. Nun soll die Regierung endlich ihre Pflicht tun. Es sei in Erinnerung gerufen: Schon heute gibt es jeden Tag Stau, früh am Morgen, vor dem Eggfluetunnel Richtung Basel. Die Lastwagenfahrer sind bekanntlich Frühaufsteher und wollen ihren Schutt vermutlich schon um 6 Uhr abladen. Sie flechten sich in den Morgenverkehr ein, was zu noch mehr Stau führen wird.

Linke und hauptsächlich die Grünen erzählen immer von Umwelt, Umwelt, Umwelt. Wird denn bei dieser Lösung an die Umwelt gedacht? Und ist es fair von einer Regierung, die genau weiss, was sie versprochen hat – zumindest jene, die schon länger dabei sind, waren auch damals dabei, als Dinge versprochen wurden, die später nicht gehalten wurden. Könnte nicht die Regierung endlich einmal selber eine Lösung andenken und zum Beschluss

vorlegen, anstatt es dem Landrat zu überlassen, ständig über Wege und Zugänge zu diskutieren? Im Moment wird nämlich nur der Ball vom einen zum anderen Ort verschoben, ohne dass man weiter kommt. Und dann zeigt man mit dem Finger auf die Laufentaler, die sich quer stellen. Man höre doch auf damit! Die Grünen sollen sich vielmehr dafür einsetzen, dass man den Dreck nicht herumkutschiert, und die Regierung soll halten, was sie verspricht. Dann würde man vermutlich auch keine Nachtsitzungen brauchen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte zwei Behauptungen richtig stellen. Erstens redet man im Laufental nicht von Inertstoffdeponien. Es ist zu hoffen, dass die dauernde Vermischung von Aushub und Inertstoff endlich aufhört. Es geht ausschliesslich um sauberen Aushub, der ganz andere Lagerbedingungen hat, viel einfachere als bei der Inertstoffdeponie.

Zweitens wurde gesagt, der Kanton habe nicht geprüft, ob man den Aushub im Ausland abladen könne. Natürlich wurde dies geprüft. Dreiviertel geht ja heute schon ins Elsass. Wenn das Elsass den Aushub nicht mehr möchte, hat man ein Problem. Es ist notwendig, nach Standorten im Kanton zu suchen und sich nicht nur auf ausserkantonale Lösungen zu verlassen. Baselland ist für seinen Aushub selber verantwortlich. Deshalb ist man gezwungen, im Baselbiet zu suchen. Georges Thüring sei gesagt, dass nicht nur das Laufental im Visier ist, sondern ein Konzept über den ganzen Kanton erstellt wird. Angefangen wurde im Laufental mit dem unverschmutzten Aushub. In anderen Regionen wird man ebenso schauen müssen, was drin liegt. Immer mit dem Ziel, die hausgemachten Deponiestoffe (was auch immer es ist), im eigenen Kanton unterzubringen und sich nicht vom Ausland oder anderen Kantonen abhängig machen zu lassen.

Georges Thüring (SVP) fragt nach: Die Regierungsrätin hat zwar gesagt, man suche auch ausserhalb des Laufentals nach Standorten. Es liegt aber eine Vorlage auf dem Tisch, den Dreck 80 Jahre lang ins Laufental zu fahren. Wenn es auch sauberer Dreck ist. Die Frage ist: Wo und wann kommt die angesprochene Entlastung?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass die Richtplanung über den ganzen Kanton verteilt ist. Mit anderen Gemeinden ist man diesbezüglich genau so im Gespräch wie mit dem Laufental. Es handelt sich um eine Planung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und den ganzen Kanton erfasst.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2016/175 mit 45:34 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.20]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 998

38 [2016/177](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 2. Juni 2016: Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bauinvestitionen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass Abendsitzungen den Unterhaltungswert des Landrats wahnsinnig zu steigern vermögen. Nun möchte er aber Klaus Kirchmayr Beistand leisten, bevor er wieder Kurs-Coupons für Logikkurse verteilen muss. Denn die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab. Die Begründung (mit der Gefahr, dass der Postulant auch hier an der Logik zweifeln wird): An sich wäre es der übliche Job eines Regierungsrats, diese Prozesse zu überprüfen. Es erstaunt deshalb etwas, wenn der Regierungsrat mitteilt, dass er es gut fände, wenn ihn der Landrat dazu motivieren würde. Wenn man das Gefühl hat, mit einem Postulat den Regierungsrat jedesmal dazu zu verleiten, seinen eigentlichen Job, den er nicht tut, zu erfüllen, könnte das zu einer Flut an Postulaten führen.

Unter den vielen Verzögerungen bei Bauprojekten des Kantons, die es möglicherweise gibt, hat Klaus Kirchmayr natürlich die Frage der Einsparungen (z.B. bei der Umfahrung Liestal, die dadurch jahrelang verzögert wurde) vergessen. Die internen Prozesse wären durchaus mal zu überprüfen, aber dazu reicht ein Hinweis. Dazu braucht es kein Postulat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt seinem Vorredner, warum es das braucht: Die Finanzkommission erhält regelmässig Berichte der Finanzkontrolle. Nicht selten sind Bauabrechnungen und Bauprojekte ein Thema, wobei immer wieder auf gewisse Missstände hingewiesen wird. Schaut man etwas tiefer in diese Probleme hinein (es sind im Übrigen alte Projekte, z.B. wurde mal in einem Postulat von Peter Tobler [1987-2003] dasselbe gefordert), erkennt man auch den Grund, weshalb das immer wieder zu Friktionen führt: weil im Baselland aus historischen Gründen Investitionen und Finanzen in zwei Direktionen angesiedelt sind. Es braucht deshalb eine übergeordnete Stelle, die hin und wieder aufgrund von Finanzkontrollberichten die Initiative ergreift und die Regierung auf das Thema stösst mit dem Hinweis, wie man es besser machen könnte. Warum man den Vorstoss nicht überwiesen soll, ist dem Votanten nicht ersichtlich. Ein sachlicher Grund ist schwerlich zu erkennen. Gemäss den Finanzspezialisten, so wie er sie verstanden hat, ist es ein allseitiger Wunsch, sich dem Thema anzunehmen.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion eine ähnliche Sicht auf das Thema wie Hanspeter Weibel hat. Einer Überweisung des Vorstosses kann kein Sinn abgewonnen werden. Beizufügen wäre allenfalls: Möchte man wirklich weiter vereinfachen, liesse sich der Vorstoss unterstützen, den die FDP-Fraktion heute eingereicht hat, und wo es um die Abschaffung der Baurekurskommission geht.

Kathrin Schweizer (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützt. Meint Hanspeter Weibel,

dass bei einer Ablehnung des Postulats die Bewilligungen schneller erfolgen? Es ist eigentlich unlogisch, wenn man argumentiert, die Regierung hätte das Anliegen schon länger aufnehmen sollen. Daraus folgt ja nicht, dass es sinnvoll ist, den Vorstoss abzulehnen. Deshalb: Unterstützen, damit es sich bessert.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Klaus Kirchmayr für die Begründung, und Kathrin Schweizer für die Fragestellung. Für den Votanten ist es eine Frage der Hygiene: Klaus Kirchmayr brachte die Finanzkontrollberichte ins Spiel, die in der Finanzkommission diskutiert wurden. Auch die GPK erhält diese Berichte. Dort existiert jedoch eine Vereinbarung: Ist die GPK aufgrund eines solchen Finanzkontrollberichts der Meinung, man müsse etwas tun, gibt es einen Vorstoss aus der GPK. Es wurde vereinbart, dass das Wissen, das man in einer Kommission gewinnt, nicht für Einzelvorstösse verwendet wird.

Deutlich gesagt: Wenn das Thema in der Finanzkommission diskutiert wird und sie es als Problem erkennt, soll sie dies auch bitte zur Sprache bringen. Sie ist in diesem Bereich auch OBERAUFSICHTSKOMMISSION. Wenn aber die Finanzkommission z.B. dies nicht als Problem erkannt hat, und ein Einzelner bastelt trotzdem einen Vorstoss, muss er auch damit rechnen, dass er nicht überwiesen wird. Es ist also, um darauf zurückzukommen, auch eine Hygienefrage, wie man mit solchen Informationen aus der Finanzkontrolle umgeht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass es nicht der erste Vorstoss ist, den er zu diesem Thema fabriziert hat. Die Finanzkommission wurde anlässlich der Behandlung in Kenntnis gesetzt, dass er einen Vorstoss einreichen werde. Auch im Sinne der Effizienz hat er darauf verzichtet, eine Ehrenrunde zu drehen. Die Frage liegt auf dem Tisch: Findet man das Anliegen richtig oder nicht? Geht es schneller, wenn man es ablehnt oder nicht? Die Antworten sind ein Stück weit selbst erklärend. Der Votant empfiehlt die Überweisung.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/177 mit 40:37 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.29]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 999

39 [2016/195](#)

Postulat von Hans Rudolf Schafroth vom 16. Juni 2016: Hochwasserschutz Liestal Rösental/Goldbrunnen/Bienental

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2016/195 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

Nr. 1000

41 [2016/141](#)

Motion von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Zumutbarkeit des Schulweges

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 15.

Peter Riebli (SVP) bittet vorab die Unterbaselbieter um Aufmerksamkeit, handelt es sich doch nicht nur um ein Problem der Oberbaselbieter Aborigines, sondern eines, das auch die Unterbaselbieter Gemeinden sehr schnell betreffen kann. Es scheint, dass die Regierung die Brisanz des Themas der Zumutbarkeit des Schulwegs noch nicht ganz realisiert hat. Im Oberbaselbiet ist es auf jeden Fall ein grosses Thema, weil man Kreisschulen bilden musste, als deren Folge Schulwege, für die nun einzelne fünf Minuten länger mit dem Bus fahren müssen, als nicht mehr zumutbar definiert werden. Der Regierungsrat machte zurecht darauf aufmerksam, dass Zumutbarkeit schwierig zu definieren sei und es verschiedene Urteile dazu gibt. Gerade deshalb ist es wichtig, dass er eine verbindliche Richtlinie erlässt, was man darunter zu verstehen hat.

Es gibt einen ganz jungen Gerichtsentscheid des Kantonsgerichts Baselland, der sagt, dass bei fehlenden Trottoirs und unübersichtlichen Strassen auch bei geringstem Verkehrsaufkommen eine Strasse als Schulweg nicht zumutbar sei. Das bedeutet, dass nur wenige Quartierstrassen auch im Unterbaselbiet als zumutbar gelten dürften.

Selbstverständlich ist richtig, wie der Regierungsrat festhält, dass die Frage der Zumutbarkeit nicht nur von der Gefährlichkeit, sondern auch vom Alter des Schülers abhängt. Dass dies nicht generell und für immer geregelt werden kann, ist klar. Gewisse Rahmenbedingungen lassen sich jedoch definieren. Wenn dann ein Schulweg zu Recht als unzumutbar definiert wird, geht es um eine Entschädigungsfrage. Die Gemeinden sind verpflichtet, entweder einen Schulweg zumutbar zu gestalten (mit Trottoir, Unterführung etc.). Oft handelt es sich im Oberbaselbiet um eine Kantonsstrasse, wobei die Zuständigkeit in Frage steht. Wenn es sich nicht lösen lässt, ist die Gemeinde entschädigungspflichtig. Die meisten Kantone haben dies in Gesetzen oder Richtlinien geregelt – Baselbiet hat überhaupt nichts geregelt. Es gibt im Oberbaselbiet einen Fall, wo eine Familie deklariert, dass ihr wegen Unzumutbarkeit eines Schulwegs Kosten von weit über 100'000 Franken entstehen. Opportunitätskosten. Sie mussten ein zweites Auto kaufen, und die Frau ihr Arbeitspensum reduzieren. Dazu gibt es absolut keine Richtlinien. Nun soll jede Gemeinde ein eigenes Entschädigungsreglement aufstellen; und man kann sich locker vorstellen, dass ein Fall bis vor Gericht gezogen wird und die notorisch unterbelasteten Gerichte damit erfreut werden, dass sie endlich etwas zu tun bekommen. Das kann ja wohl nicht der Weg sein.

Die SVP verlangt kein Gesetz mit klarer Definition, was als unzumutbar gilt, oder wieviel als Entschädigung entrichtet werden soll. Aber es braucht Richtlinien, damit die Gemeinden nicht verpflichtet sind, Juristen zur Entwicklung ihres eigenen Reglements heranzuziehen – und

dass nicht jedes Mal ein Gerichtsfall darüber zu befürchten ist.

Die Motion in ein Postulat umzuwandeln und abzuschreiben, wäre der völlig falsche Weg. Es braucht verbindliche Richtlinien. Der Regierungsrat schrieb zwar, dass er solche ablehne, dass er es jedoch im Schulplan definieren wolle. Geht das tatsächlich in die von der Motion angestrebte Richtung, ist der Votant gerne bereit, sie in einer Sammelvorlage als erledigt abschreiben zu lassen. In der heutigen Lage möchte er davon aber nichts wissen.

Christoph Hänggi (SP) weist Peter Riebli darauf hin, dass es auch im Unterbaselbiet Strassen ohne Trottoir gibt. Mit seinem Anliegen ist er bei der SP-Fraktion somit auf nicht ganz taube Ohren gestossen. Die Einstellung wird geteilt, dass es verbindliche Richtlinien braucht, und dass dies irgendwo festgehalten sein muss. Selbstverständlich gibt es immer individuelle Umstände, wie von der Regierung in ihrer Antwort beschrieben. Einzelfallsituationen müssen analysiert und geklärt werden. Dennoch braucht es Richtlinien, weshalb die SP den Vorstoss unterstützt – aber als Postulat. Damit wird der Regierung in Form von Prüfen und Berichten der Auftrag zur Handlung gegeben; und die Bildungsdirektion kommt in die Gänge und schlägt die Richtlinien vor.

Marianne Hollinger (FDP) kann sich namens der FDP-Fraktion der Regierung anschliessen. Der Vorstoss lässt sich als Postulat überweisen und abschreiben, obschon die Argumentation von Peter Riebli gut verstanden und die Einschätzung der Situation geteilt wird. Wenn die Schüler eher verschoben werden, wird diese Situation sicher auch im Unterbaselbiet gehäuft auftreten. Allerdings meint die FDP-Fraktion nicht, dass es dafür verbindliche gesetzliche Richtlinien braucht, zumal die Situation von Fall zu Fall anders ausschaut. Von der Position der Gemeindepräsidentin aus gesehen, sähe es die Votantin ehrlich gesagt gerne, wenn nicht alles bis zum Letzten reguliert ist und man eine Lösung finden könnte, die individuell auf die Gemeinde passt. Hingegen sei die Regierung dazu eingeladen, für den die Entschädigung betreffenden Teil, der je nach Strasse unterschiedliche Träger betrifft, eine gute Lösung zu finden. Dazu müsste man allenfalls mit einem separaten Vorstoss in diese Richtung nachstossen.

In der vorliegenden Beantwortung aber ist das Problem erkannt, aber nicht durch Richtlinien, sondern nur individuell von den Gemeinden lösbar.

Andrea Heger (EVP) findet im Einklang mit der Fraktion Grüne/EVP, dass es mehr Sicherheit braucht und nicht jede Gemeinde das Thema für sich durchkauen sollte, auch um Ressourcen zu schonen und die Administration zu verringern. Ein Teil der Fraktion unterstützt die Motion, ein anderer Teil das Postulat; einige wenige würden dieses sogar abschreiben.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen würde. Es wäre aber wichtig, wenn die genannten Richtlinien dazu erst auf dem Tisch lägen. Diese wären eine Hilfestellung für Schulleitung, Schulräte sowie Gemeinderäte. Dafür bräuchte es nicht zwingend ein neues Postu-

lat, denn dazu würde das vorliegende ausreichen, das man überweisen, aber nicht noch abschreiben würde.

Florence Brenzikofer (Grüne) ist klar dafür, an der Motion festzuhalten. Mit der Bildung der Kreisschulen wird ersichtlich, dass es eine Lösung braucht. Es ist davon auszugehen, dass die nächsten Gemeinden oder das nächste Tal schon bald vor denselben Fragen stehen werden. Nicht ganz einverstanden ist sie mit der Argumentation von Marianne Hollinger. Diese hatte gesagt, die Problematik sei erkannt. Das ist eben gerade nicht der Fall. Deshalb soll an der Motion festgehalten werden. Würde sie in ein Postulat umgewandelt, dann bitte nicht abschreiben.

Hannes Schweizer (SP) hätte den Vorstoss von Peter Riebli im Mai wohl noch unterschrieben. Damals hatte er Sympathien dafür. Je länger sich der Votant aber damit beschäftigt, desto mehr ist er der Meinung, dass Richtlinien zu diesem Thema auszuarbeiten immens schwierig sein dürfte. Zum einen: Seine Tochter ist im Emmental in einem Schulrat, wo man vor denselben Problemen steht. Sie sagt: Es ist wahnsinnig schwierig, flächendeckend Richtlinien festzulegen. Im Emmental hat man eine andere Vorstellung von Zumutbarkeit: Zumutbar ist dort, was unter Dreiviertelstunden Fussmarsch liegt. Zum anderen: Als Gemeinderat ist man häufig noch so froh, wenn der Kanton mit einem Musterreglement einer Sache einen Rahmen gibt, damit man etwas in den Händen hat. Das passt nun aber nicht zur der Charta von Muttenz, wonach die Gemeinden mehr Autonomie haben sollen. Deshalb ist zu raten, dass die Gemeinden das Thema selber in die Hand nehmen und die Richtlinien festlegen, unter welchen Bedingungen ihre Schulwege als zumutbar gelten sollen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verdeutlicht an die Adresse von Peter Riebli, dass die Brisanz sehr wohl realisiert wurde. Es ist nachvollziehbar, dass es für die Gemeinden eine schwierige Situation darstellt. Es wurde gesagt, dass die meisten Kantone eine Regelung haben. Die meisten Kantone sind aber auch anders organisiert. Hier gilt, dass es verschiedene Träger von Primar- und Sekundarschulen gibt, was das Ganze schwierig macht. Wird eine Richtlinie aufgestellt, darf man sich schon heute auf die Reaktion der Gemeinden freuen. Denn jeder Fall ist ein Einzelfall und muss anders beurteilt werden. Die Gemeinden sind autonom, und es gibt, wie Hannes Schweizer zuvor betont hat, die Charta von Muttenz. Es kann nicht der Wunsch der Gemeinde sein, dass sie vom Kanton vorgeschrieben bekommt, wie dies abgegolten werden soll. Deshalb möchte man keine Richtlinie erstellen, sondern der Kanton ist an der Ausarbeitung einer Hilfestellung, die den Gemeinden ausgehändigt wird und zugleich in das Handbuch für die Schulräte übernommen werden soll. Diese Hilfestellung wäre nicht verbindlich, denn die Gemeinden müssen selber entscheiden, wieviel sie bereit sind zu entschädigen. Wichtig ist: Die Situation ist in jedem Fall anders, sei es in Binningen, in Anwil oder in Diegten oder irgendwo anders. Jeder Schulweg ist anders, jedes Kind ist anders zu beurteilen usw.

Für **Peter Riebli** (SVP) ist selbstverständlich, dass die Gemeinden autonom sind. Der Sprecher ist der Letzte, der nicht dafür kämpfen würde. Selbstverständlich wird von der Regierung nicht erwartet, dass sie eine Entschä-

digung von 70 Rappen pro Kilometer festlegt. Und selbstverständlich ist jeder Fall anders gelagert. Der Votant verlangt aber Rahmenbedingungen, worin z.B. festgelegt wird, dass die Gemeinde für Opportunitätskosten nicht aufkommen muss. Eine Definition der Zumutbarkeit des Schulwegs bedingt eine Festlegung des Alters, der Gefährlichkeit der Strasse (was man noch definieren müsste). Anhand dieser Hilfestellungen würde es jede Gemeinde übernehmen, ein eigenes Reglement auszuarbeiten, das für sie stimmt und die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt. Es geht darum, dass nicht jedes Mal eine Gemeinde darüber streiten muss, ob die Opportunitätskosten zu zahlen sind oder nicht. Dies ist ein legaler Wunsch, der die Gemeindeautonomie in keinster Art und Weise untergräbt, sondern dem Kanton letztlich zugute kommt, indem wesentlich weniger Fälle vor Gericht kommen.

Angesichts der Stimmungslage im Plenum ist er bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

//: Der Landrat überweist den zum Postulat umgewandelten Vorstoss 2016/141 mit 66:4 Stimmen bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.46]

//: Der Landrat lässt das Postulat 2016/141 mit 63:7 Stimmen bei einer Enthaltung stehen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.47]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1001

42 2016/146

Postulat von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 16.

Peter Riebli (SVP) weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Motion handle, sondern um ein Postulat.

Der jetzige Rechtsweg, den der Regierungsrat in seiner Antwort beschreibt, war in keiner Art und Weise umstritten. Das Ziel des Postulats ist lediglich, eine klare Stellungnahme zu erhalten, ob die öffentlichen Verkehrsmittel Zug, Bus oder Tram für den Schulweg als primär zumutbar gelten. Die vorsorglich abgeordneten Massnahmen im Fall von Diegten-Tenniken, die den meisten bekannt sein dürften, indizieren zumindest latent, dass ein Bus als Transportmittel nicht zumutbar ist. Es ist klar, dass man gegen die Definition des Busses als unzumutbar eine Beschwerde einreichen kann. Es kann doch aber nicht sein, dass ein Linienbus oder ein Tram per Definition als unzumutbar gelten. Wenn der Regierung in seiner Antwort mitteilt, dass noch weit härtere Massnahmen möglich gewesen wären, um den Bus zumutbar zu machen, macht das den Leuten im Oberbaselbiet doch etwas Angst. Denn der Bus ist in den allermeisten Tälern das einzige Verkehrsmittel, mit dem man die Schüler in

die Kreisschulen schicken kann. Es gibt dort auch kein so hohes Busverkehrsaufkommen, dass die Kinder Gefahr liefen, in den falschen Bus einzusteigen. Und im Normalfall ist es ja so, dass dank der Blockzeiten die Kleineren mit den Grösseren im selben Bus fahren.

Mit Prüfen und Berichten erhofft sich der Postulant einige klärende Worte vom Regierungsrat, was in der vorliegenden Begründung eigentlich nicht der Fall ist – nämlich die Frage, ob nun die öffentlichen Verkehrsmittel zumutbar sind. Für die Kreisschulen ist ein öffentliches Verkehrsmittel, wie gesagt, absolut zwingend zumutbar. Ist das nicht der Fall, wird es im Oberbaselbiet in Zukunft nicht mehr, sondern weniger Kreisschulen geben, denn die Folgekosten wären vor allem ohne vernünftige Richtlinien unbezahlbar.

Regierungsrätin Gschwind möchte einerseits kein Reglement erstellen, schreibt den betroffenen Gemeinden aber andererseits vor, dass sie, sollten sich die Eltern beschweren, einen Begleit- und Lotsendienst machen müssten. Das widerspricht sich. Deshalb ist es zwingend, dass der Regierungsrat klar stellt, ob Tram, Bus und Eisenbahn für Kinder ein zumutbarer Bestandteil ihres Schulwegs darstellen.

Jürg Degen (SP) sagt, dass eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion das Postulat in seinen Ausführungen unterstütze. Peter Riebli hat sehr gut auf die unzufriedene Situation aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort – verständlicherweise – sehr juristisch. Dies ist auch der Grund, weshalb die andere Hälfte der Fraktion eher diese Meinung vertritt.

Florence Brenzikofer (Grüne) verdeutlicht, dass die Schülerinnen und Schüler sich sehr früh selbständig organisieren. Es fängt schon im Kindergarten an, den es nicht in jeder Gemeinde gibt. Die Busse fahren in der Regel einmal in der Stunde, das heisst, dass die Schüler dann eh altersdurchmisch sind. Was es aber sicher nicht braucht, ist ein Zusatzaufwand für die Gemeinden, weshalb es auch die Auflagen nicht braucht. Somit plädiert die Votantin für eine Unterstützung des Postulats.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion das Postulat mehrheitlich unterstütze. Wenn alle, Gemeinde wie Lehrpersonen, der Meinung sind, dass die Kinder es schaffen, alleine in den ÖV zu steigen, darf der Landrat dies getrost unterstützen.

Christoph Hänggi (SP) spricht im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion gegen das Postulat, mit der Begründung des Regierungsrats, der darauf hingewiesen hat, dass er in einem rechtlichen Verfahren die Beschwerdeinstanz ist – und nicht als Regierungsrat fungiert. Dies ist eine Anordnung auf einem Rechtsweg, in den der Landrat weder eingreifen kann noch soll. Aus diesem Grund wird das Postulat abgelehnt.

Christine Gorrengourt (CVP) sieht diese Frage als Einzelfall und Entscheid der Regierung. Deshalb kann ihr die CVP/BDP-Fraktion folgen und unterstützt das Postulat nicht. Es soll aber klar betont werden, dass es möglich sein soll, dass ein Kind in einem bestimmten Alter mit Tram oder Bus von A nach B fahren muss. Ansonsten lassen sich die Kinder auch nicht verschieben. Es kann

aber keine Lösung sein, für alles separate Busse organisieren zu müssen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wirft Peter Riebli vor, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Es handelt sich um ein Verfahren; es geht nicht darum, ob ein öffentlicher Bus zumutbar ist oder nicht. In einem Verfahren ist der Regierungsrat verpflichtet, Massnahmen anzuordnen. Und das Ergebnis des Verfahrens darf nicht vorweggenommen werden. Somit kann man auch keinen öffentlichen Bus einsetzen – denn dann hätte man das Resultat bereits entschieden. Nur darum geht es, und nicht um ein Bekenntnis oder Nicht-Bekenntnis zum öffentlichen Bus. In seinem Postulat schreibt Peter Riebli, man dürfe keine Auflage machen. Aber es ist nun mal die Aufgabe der Regierung, eine Auflage zu machen; ansonsten würde sie gegen das Verfassungsrecht verstossen. Aus diesem Grund ist auch die Antwort juristisch ausgefallen.

Die Sprecherin ist keine Person, die sich irgendwelche Massnahmen zur Bestrafung der Gemeinden ausdenkt oder die Schüler möglichst sicher in Taxis zur Schule bringen möchte. Aber in einem Verfahren gelten nun einmal Vorschriften, die es einzuhalten gilt.

Peter Riebli (SVP) hat das Gefühl, er sei missverstanden worden. Es geht ihm nicht um das laufende Verfahren. Es ist absolut richtig, dass eine Auflage gemacht wurde. Es geht ihm auch nicht um den Rechtsweg. Als Beispiel sei die Sozialhilfe genannt, die Gesetze erstellt und kontrolliert, ob sie eingehalten werden. Sie geben den Gemeinden aber auch Regeln vor, woran sie sich zu halten haben – und sind trotzdem erste Beschwerdeinstanz. Das schliesst sich nicht aus. Jeder Einzelfall, der eine Beschwerde macht, wird dann auch einzeln beurteilt. Es geht ihm, um das zu wiederholen, nicht darum, dass der Regierungsrat auf einen Einzelfall zurückkommt und z.B. in Tenniken den Bus nachträglich als zumutbar einstuft. Es geht lediglich um eine generelle Betrachtung, dass der Regierungsrat festhält, dass im Normalfall Bahn, Bus und Tram zumutbar sind. Falls dem nicht so wäre, müsste der Regierungsrat auch definieren, was an zusätzlichen Massnahmen es braucht, damit sie zumutbar wären.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/146 mit 60:11 Stimmen bei zwei Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.58]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1002

43 2016/223

Postulat von Christoph Hänggi vom 30. Juni 2016: Bildungsrat oder Marschhalt-Gruppe?

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 17.

Christoph Hänggi (SP) zitiert aus der Antwort des Regierungsrats: «Der Marschhalt ist beendet». Damit hat das Postulat seinen Zweck eigentlich schon erfüllt. Man erfährt daraus mehr als beispielsweise in Pressemitteilungen der BKSD in den letzten Monaten. Mit dieser Begründung könnte man das Postulat auch guten Gewissens überweisen und abschreiben. Auch deshalb, weil in der Antwort weiter steht, dass die Arbeit des Bildungsrats unbestritten und es ein etabliertes und formelles Gremium mit gesetzlich definierten Aufgaben sei, das zudem von Regierungsrätin Monica Gschwind präsiert wird. Mit dem Gremium liesse sich also arbeiten und die Arbeit in Sachen Stundentafel etc., die in der kommenden Zeit ansteht, aufnehmen.

Mit dem Postulat ging es darum, die Arbeit des Bildungsrats in Erinnerung zu rufen und zu sagen, dass dieser das gesetzliche Gremium ist. Dies scheint gelungen.

Weiter ist in der Antwort aber auch von einer Plattform, einem «Sounding Board», zu lesen; und im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020, der im September veröffentlicht wurde, heisst es: «Die Erarbeitung des Lehrplans für die Volksschule Baselland wird unterstützt von der Plattform Bildung, vormalig Kernteam Marschhalt Sek I». Das heisst, dass die Sache doch nicht ganz beendet ist. Die Erarbeitung des Lehrplans Volksschule Baselland ist gesetzliche Aufgabe des Bildungsrats, der die Direktion in dieser Sache unterstützen soll – und nicht die neue Plattform Bildung, die das Kernteam Marschhalt Sek I übernehmen soll.

Einerseits stört es den Votanten nicht, dass es diese Plattform und die Beratungsgremien gibt. Als Regierungsrat würde er sie aber nicht so hoch hängen und ständig informieren, dass die Plattform Bildung nun die Gruppe Marschhalt ablöst. Dies könnte ja auch, von der Öffentlichkeit ausgeschlossen, im Regierungszimmer passieren. Nach aussen sollte man weiterhin zeigen, dass der Bildungsrat das Gremium ist, mit dem man zusammen arbeitet und dass mit ihm auch der Weg aus den Sackgassen gefunden werden soll. Wird fortlaufend von anderen Parallelgremien geredet, desavouiert man die Arbeit des Bildungsrats und streut Verunsicherung. Dies führt zu einem Jekami, wie man hier heute wieder erleben musste, als jeder, der mal in die Schule gegangen ist, auch noch einen Beitrag für die Baselländer Bildungspolitik glauben leisten zu müssen. Diese Verunsicherung sollte man ausschalten; und deshalb ist weniger Kommunikation besser als immer nur offen zu kommunizieren.

Paul R. Hofer (FDP) hat eine etwas andere Meinung. Es wissen alle, dass es einen Bildungsrat gibt; es wissen auch alle, wie das angefangen hat, als die Regierungsrätin ein Gremium ins Leben rief, womit sie endlich alle Beteiligten einbeziehen und informell mit ihnen kommunizieren konnte, um zu hören, was ihnen auf dem Herzen liegt. In der Beantwortung des Postulats ist ein Satz ganz wichtig: «Es ermöglicht aber erstmals einen regelmässigen informellen Austausch zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen». Das Wort «erstmals» deutet darauf hin, dass es dringend nötig war, einen Marschhalt Sek I einzuberufen.

Schaut man genau hin, was der Postulant möchte, so ist es eigentlich das, zu dokumentieren, dass der Bildungsrat das wichtigste Gremium ist – was er ja noch ist.

Es gibt für die FDP-Fraktion deshalb keinen Grund, den Vorstoss *nicht* abzulehnen.

Natürlich, findet **Caroline Mall** (SVP), stört es den Postulanten, dass die Regierungsrätin in ihrer Kompetenz eine Gruppe eingesetzt hat mit einem (aus ihrer Sicht) sehr grossen Erfolg. Es ist bislang nicht gelungen, bis zur Basis zu dringen, und dort Informationen zu holen. Das ist ein Fakt und mag einige stören. Die Sprecherin hingegen stört das nicht. Es öffnete ihr die Äuglein. Ein Kompliment an Regierungsrätin Gschwind, die eine Toparbeit leistete. In zweiwöchigem Rhythmus konnte sie alle an einen Tisch bringen, was zu einem Erfolg des Marschhalts geführt hat. Christoph Hänggi muss niemandem in Erinnerung rufen, wer oder was der Bildungsrat ist, als ob sie Trottel wären und dies nicht selber wüssten. Es ist auch bekannt, welche Kompetenzen er hat. Nur hat die Frau Regierungsrätin ebenfalls Kompetenzen. Es ist schade, dass nicht mitgearbeitet wird, weil es immer noch kleine Baustellen gibt. Allerdings befindet man sich nicht mehr in der vom Postulanten erwähnten Sackgasse.

Die SVP-Fraktion ist keinesfalls für Überweisung. Einerseits weil es in der Kompetenz der Regierungsrätin ist, andererseits ist der Bildungsrat ja noch auf der Plattform vertreten ist. Nur ruhig Blut, es kommt schon recht.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass auch die Fraktion glp/GU den Vorstoss ablehne. Wenn man ehrlich ist, müsste doch auch der Postulant einsehen, dass die SP von Anfang gegen eine Einsetzung der Marschhaltgruppe war. Was die Regierungsrätin erreicht hat, ist einerseits, dass alle Beteiligten an einen Tisch hockten, wenn es auch noch Differenzen gab. Und vor allem gab es eine gross angelegte Umfrage bei sämtlichen Primar- und Sekundarlehrpersonen. Dies trug unheimlich zur Beruhigung in den Schulen bei.

Am Anfang war der Sprecher gegenüber der Marschhaltgruppe auch skeptisch. Er musste sich aber belehren lassen, dass es wirklich etwas gebracht hat. Dass man sie jetzt ersetzt durch eine andere Gruppe, und die Regierungsrätin weiterhin mit allen Beteiligten nach einem Konsens sucht, ist absolut richtig. Deshalb steht der Sprecher zu seiner Position, dass Monica Gschwind in den letzten anderthalb Jahren eine recht gute Arbeit geleistet hat.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt, einige Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion hätten das Postulat unterzeichnet in der Befürchtung, mit der Marschhalt-Gruppe entstünde ein Parallelgremium zum Bildungsrat. Nun legt aber Regierungsrätin Monica Gschwind überzeugend dar, dass es ihr wirklich um Gespräche gehe. Wer an Schulen arbeitet, weiss, dass tatsächlich viele solche Gespräche stattfinden.

Das Postulat könnte deshalb überwiesen und abgeschrieben werden.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, aus der CVP/BDP-Fraktion seien heute zwei neue Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Dabei geht es darum, einen

vitalen Bildungsrat beizubehalten statt noch mehr neuer Gremien im Bildungskuchen zu schaffen.

Das Postulat ist zu überweisen und kann dann in der Vorlage zum Postulat 2016/332, Vitaler Bildungsrat, mit abgeschrieben werden. Es braucht nicht noch weitere Gremien, sondern die bestehenden Gremien sind so anzupassen, dass es für alle Beteiligten stimmt. Nebst der AKK mit ihrem komplizierten Aufbau gibt es nun noch ein weiteres Gremium. Falls der Bildungsrat nicht richtig zusammengesetzt ist, sollte über eine Änderung nachgedacht werden.

Die CVP/BDP-Fraktion ist für Überweisen des Postulats.

Marc Schinzel (FDP) hält das Postulat für unnötig und lehnt es ab. Die Aufgaben des Bildungsrates sind im Gesetz festgehalten und müssen nicht nochmals neu «genagelt» werden.

Die Marschhalt-Gruppe hat eine wichtige Aufgabe erfüllt, und das von Regierungsrätin Monica Gschwind aufgebaute Netzwerk soll weiter erfolgreich genutzt und gepflegt werden als *Sounding Board*. Wo, wenn nicht in der Bildungspolitik braucht es breit abgestützte Lösungen?

Was ist eigentlich störend daran, dass sich Landrätinnen und Landräte zur Bildungspolitik äussern? Ist der Bildungsrat ein Konklave, wo wie bei der Papstwahl am Schluss noch mittels Rauch kommuniziert wird? Auch wer nicht Arzt ist, soll sich zur Gesundheitspolitik äussern dürfen, und wer nicht Polizist ist, darf trotzdem in der Justiz- und Sicherheitskommission über Polizeiposten diskutieren.

Christoph Hänggi (SP) will darauf hinweisen, dass er in seinem Postulat nicht vor allem auf die Zuständigkeiten des Bildungsrates aufmerksam machen wollte, sondern dass er den Regierungsrat bittet, zu prüfen und zu berichten, bis wann die Gruppe «Marschhalt» ihre Aufgabe wieder übergeben kann. Mit der Aussage von Regierungsrätin Monica Gschwind, der Marschhalt sei beendet, ist die Antwort gegeben: Die Marschhalt-Gruppe ist jetzt nicht mehr in der Verantwortung. Insofern kann das Postulat überwiesen werden, als der Regierungsrat das Anliegen bereits erfüllt hat.

Natürlich kann sich jeder zu Bildungsfragen äussern und Initiativen lancieren und selbstverständlich kann man immer wieder versuchen, an unserem Bildungssystem herumzuschraubeln; aber eigentlich sollte man Sicherheit und Leitlinien schaffen bezüglich der einzuschlagenden Richtung – diese fehlt zur Zeit. Indem jetzt wieder eine «Plattform Bildung» postuliert wird, entsteht neue Unsicherheit.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, es liege in ihrer eigenen Kompetenz, wen sie zu was für Gesprächen einlädt, ohne darüber jemandem Rechenschaft zu schulden. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

Es gibt in der Tat unübersichtliche Strukturen und Gremien, die nicht gut zusammengesetzt sind. Es braucht Änderungen, aber bis es soweit ist, ist es noch ein langer Weg. Das gemeinsame Arbeiten und Vorgehen hin zu einem gemeinsamen Commitment braucht es jetzt. Das «Sounding Board Bildung» entspricht in seiner Zusammensetzung keiner anderen Gruppe und funktioniert sehr gut.

Christoph Hänggis Argumentation ist nicht ganz schlüssig. Zuerst begründet er sein Postulat mit der mangelhaften Kommunikation, am Schluss findet er die ganze Angelegenheit zu hoch gehängt und fordert weniger Kommunikation. Hoch gehängt wurde das Thema vor allem durch die Einreichung dieses Postulats.

Auch ist nicht klar, was für Unsicherheiten nun entstehen sollen. Denn es gibt den Bildungsrat mit seinen klar definierten Aufgaben und ein breit zusammengesetztes *Sounding Board*, über das auch die Meinungen von Schulleitungen, von Schulratspräsidien, von Wirtschafts- und Personalverbänden eingeholt werden können. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission war übrigens herzlich eingeladen, jemanden in das *Sounding Board* zu delegieren, was sie aber ausdrücklich nicht wollte. Diesen Beschluss gilt es zu akzeptieren, aber falls die Kommission darauf zurückkommen möchte, steht ihr die Möglichkeit immer noch zu. [*zustimmendes Klopfen*]

://: Das Postulat 2016/223 wird mit 45:28 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.15]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1003

44 2016/200

Postulat von Christine Koch vom 16. Juni 2016: Gymnasium Münchenstein: Chance nicht verpassen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Zur Zeit wird das Gymnasium Münchenstein um- und teils neugebaut. In diesem Zusammenhang wurden Klassengrößen und Raumbedarf, auch für Turnhallen, bereits geprüft.

Die SVP-Fraktion ist unangenehm überrascht von der Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen. Sie befürchtet, dass es sich um eine Art Streich handelt, dass nämlich der Regierungsrat das Postulat als Anlass nehmen würde, tatsächlich den Bau einer dritten Turnhalle vorzuschlagen.

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, in der Bevölkerungsprognose des Bundesamts für Statistik werde mit bis zu 30'000 zusätzlichen Bewohner(inne)n im Birstal gerechnet. Eine gewisse Anzahl davon sind potenzielle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Münchenstein.

Es geht nicht um einen Neu-, sondern um einen Erweiterungsbau. Im Gymnastikraum darf und wird kein Sportunterricht stattfinden. Am Gymnasium Münchenstein gibt es weiterhin nur zwei Turnhallen. Zudem kann eine Turnhalle im einigermaßen weit entfernten Kuspo genutzt werden, was für Stundenplanleger/innen schwierig ist.

Es geht nicht darum, jetzt eine dritte Turnhalle zu fordern, sondern dem Regierungsrat soll die Möglichkeit

gegeben werden, zu prüfen und zu berichten, wo eine dritte Turnhalle, sollte sie denn einmal nötig werden, kostengünstig errichtet werden könnte.

Paul R. Hofer (FDP) folgt dem Regierungs-Antrag. Dies vor allem, weil er davon ausgeht, dass die Vorlage darüber Aufschluss geben wird, wie die Bevölkerungsprognose zustande kommt und wie in Bezug auf den Schulhausbau darauf reagiert wird.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion für Überweisen sei. Denn wenn man baut, muss klar sein, wieso; und wenn man nicht baut, ebenfalls. Es ist auch für die Bevölkerung wichtig, darüber Bescheid zu wissen. Dafür sorgt dieses Postulat.

Martin Rüegg (SP) bemerkt, an Dominik Straumann gewandt, dass die Frage bisher noch nicht geprüft worden sei. Als der Erweiterungsbau im Landrat zur Diskussion stand, wurde darüber gesprochen, ob der Landratsbeschluss ergänzt werden soll. Darauf wurde verzichtet, dafür aber ein Postulat angekündigt. Genau dieses liegt jetzt vor.

Wenn gewünscht wird, dass jemand aus eigener Erfahrung darüber berichtet, wie es ist mit zu wenigen Sporthallen, darf man sich vertrauensvoll an Martin Rüegg wenden. Es ist kein allzu schöner Zustand. Wie Dominik Straumann als Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Sport weiss, sind drei Sportlektionen pro Woche obligatorisch, und dafür sind optimale Bedingungen zu schaffen.

Deshalb soll der Regierungsrat die Frage prüfen und darüber berichten, insbesondere weil klar ist, dass die Schülerzahlen im Unterbaselbiet weiter steigen werden: Es braucht also irgendwann eine bessere Lösung als die jetzige.

://: Das Postulat 2016/200 wird mit 51:22 Stimmen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.19]

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1004

45 [2016/254](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2016: Neue Rechtswege im Schulbereich – «Grounding für Helikopter-Eltern»

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme der Motion bereit sei.

Pascale Uccella (SVP) lehnt namens der SVP-Fraktion die Motion ab. Ein Postulat würde aber von grossmehrheitlich unterstützt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, der Handlungsbedarf werde auch von Regierungsrat anerkannt, weshalb er die Motion entgegennahmen möchte.

Es geht nicht nur um stossende Vorfälle, die sich allmählich häufen, sondern um schwierige Situationen für Leute, die an der Bildungsfront tätig sind, vor allem für Schulleitungen, die à gogo beschäftigt werden und sich oft, neben ihrem Alltagsgeschäft, grossen Herausforderungen entgegen gestellt sehen, wenn Eltern mit Unterstützung von Anwälten antreten. Das Herstellen gleich langer Spiesse würde heute extrem viel Geld kosten, und deshalb wäre es sehr sinnvoll, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Spiesse eben wieder gleich lang sind.

Alle an der Front, aber auch alle, die in der Bildungsdirektion mit solchen Vorfällen stark absorbiert sind, wären froh darum. Eine grosse Anzahl der Beschwerden, die aufgrund des heutigen Instanzenwegs eingehen, landen am Schluss bei der Gesamregierung, die sich an den dienstäglichen Regierungssitzungen damit befassen muss. Das braucht viel Vorbereitung und verursacht hohe Kosten. Das rechtfertigt eine Motion, und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat sie entgegennahmen möchte.

Miriam Locher (SP) und ihre Fraktion unterstützen die Motion. Sie teilt die Einschätzung Klaus Kirchmayrs, dass die Entwicklung, die im Hinblick auf rechtliche Auseinandersetzungen an den Schulen vonstatten geht, besorgniserregend ist und dass Handlungsbedarf besteht.

Heinz Lurf (FDP) kennt den Begriff «Helikopter-Geld» aus der Finanzpresse und hat nun neu den Begriff «Helikopter-Eltern» kennengelernt.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich und erkennt den Handlungsbedarf; sie würde aber ein Postulat vorziehen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) betont, Klaus Kirchmayr habe ein wichtiges Anliegen aufgegriffen.

«Helikopter-Eltern» ist kein neuer Begriff; er steht für eine Problematik, die in verschiedenen Feldern auftaucht, insbesondere in der Bildung. Hier besteht Handlungsbedarf. Es gibt teils Verfahren, die so lange dauern, dass die Kinder bereits die nächste Schulstufe erreicht haben, bevor der Prozess abgeschlossen ist. Es wäre sinnvoll, dies effizienter und kostengünstiger zu gestalten, und das geht nur mittels einer Gesetzesanpassung. Deshalb wäre ein Postulat unsinnig: Man muss nicht prüfen und berichten, sondern man muss die Gesetzesgrundlagen anpassen. Deshalb unterstützt die CVP/BDP-Fraktion die Motion einstimmig.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) und mit ihm die glp/GU-Fraktion unterstützen die Motion. In der Tat ist es ein Problem, dass immer mehr Eltern mit Anwälten auftauchen. Dagegen haben die Lehrpersonen wenig Unterstützung – sie sind Pädagogen, nicht Juristen – und verfügen somit nicht über gleich lange Spiesse. Es besteht dringender Handlungsbedarf, und eine Motion ist das richtige Instrument.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält an der Motion fest; der Regierungsrat möchte das so, und für die Umsetzung hat sie länger Zeit, was eine sorgfältigere Umsetzung des Auftrags ermöglicht.

://: Die Motion 2016/254 wird mit 43:32 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1005

46 [2016/255](#)

**Motion von Caroline Mall vom 8. September 2016:
Anstellung der Religionslehrpersonen neu regeln**

Der Regierungsrat lehnt laut Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 18.

Caroline Mall (SVP) sieht ein, dass sie mit der Motion etwas über das Ziel hinausgeschossen hat. Sie möchte keineswegs in die Landeskirchen eingreifen. Der Religionsunterricht ist, insbesondere an den Primarschulen, ein fester Bestandteil des Schulalltags zu Randzeiten. Die Lehrpersonen profitieren also sehr davon, weil dann beispielsweise Halbklassenunterricht möglich ist. Aber es gibt immer mehr Kinder, die nicht mehr in den Religionsunterricht gehen wollen. Es gibt halt, wie in allen Fächern, auch im Religionsunterricht angenehmere und weniger angenehme Lehrpersonen. Mit der Motion sollte die Möglichkeit geschaffen, dass die Religionslehrpersonen nicht nur mit beratender Stimme am Konvent teilnehmen können, sondern auch dass die Schulleitung ein Auge auf sie halten sollte. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist nun offenbar nicht möglich; dennoch ist es ein wichtiges Thema, bei dem man näher hinschauen sollte.

Die SVP-Fraktion ist für Überweisen der Motion.

Marie-Theres Beeler (Grüne) möchte darstellen, was die Religionslehrpersonen überhaupt erleben. Der Regierungsrat hat erläutert, wie der Religionsunterricht an den Schulen koordiniert wird und wie die Landeskirchen mit den Schulen als Partner zusammenarbeiten.

Die Fraktion Grüne/EVP folgt der Empfehlung auf Ablehnung, denn der Religionsunterricht wird nicht von der Schule, sondern von den Landeskirchen organisiert. Den Schülerinnen und Schülern wird die Teilnahme ermöglicht, die Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt und die genannte Sitzungsteilnahme ist möglich, um ein besseres Zusammenarbeiten zu unterstützen. In einem ganz intensiven Prozess seitens der Landeskirchen wurde abgeklärt, wie in einer mehrheitlich christlich geprägten Gesellschaft, in der sich aber die Religionsausübung wandelt, das Thema Religion in den Schulunterricht eingebaut werden kann. Die Landeskirchen haben daraufhin beschlossen, wo immer möglich ökumenisch zu unterrichten und ihre Lehrpersonen gemeinsam qualifiziert auszubilden; dazu sind neue Ausbildungsgänge geschaffen worden. Nicht nur aus Gründen der Schulorganisation, sondern auch wegen des ökumenischen Rahmens, in dem der Religionsunterricht sich abspielen soll, wurde so ein neues Konzept erarbeitet. Um dieses Konzept gut mit der Schule zu verknüpfen, müssen die Religionslehrkräfte mit beratender Stimme am Konvent teilnehmen können.

Die Überweisung der Motion ist weder sinnvoll noch möglich. Wichtig ist, dass die Landeskirchen im Kanton mit dem guten Kontakt, der zur Zeit zum AVS besteht, immer wieder Wege suchen, in einer sich verändernden Gesellschaft die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule im Bereich des Religionsunterrichts neu zu gestalten – und das geschieht auch.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne den Vorstoss ab und folge der Argumentation des Regierungsrates. Er bittet die Motionärin, den Vorstoss zurückzuziehen.

Pascal Ryf (CVP) legt seine Interessenbindungen, wie vom Landratsgesetz gefordert, offen: Er ist einerseits Schulleiter, andererseits Präsident der Synode der römisch-katholischen Landeskirche. Somit kennt er beide Seiten: die der Religionslehrer und die der Schulleitungen. Aus beiden Sichten lehnen er und die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss klar ab.

Es ist sicher wichtig, dass ein Dialog stattfindet zwischen den Religionslehrpersonen und der Schulleitung; das gilt aber genau gleich für Psychomotoriklehrerinnen, VHT-Lehrer oder HSK-Lehrerinnen. Bei der Anstellung ist es wichtig, dass es Leute sind, die einerseits fundiert fürs Unterrichten ausgebildet sind – das ist Sache der Landeskirchen bzw. der Pfarrämter oder Kirchengemeinden – und die vernünftig einsetzbar sind im Rahmen der Stundenplangestaltung – das geschieht im Dialog zwischen den Schulen und den Kirchenvertretern.

Caroline Mall (SVP) zieht die Motion zurück.

://: Die Motion 2016/255 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1006

48 [2016/276](#)

Postulat von Pascale Uccella vom 22. September 2016: Aufteilung Schulpool ab Schuljahr 2017/2018

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 19.

Pascale Uccella (SVP) bedauert, dass das Geschäft erst so spät behandelt wird, sind doch alle nicht mehr so ganz aufnahmefähig. *[Widerspruch im Saal]* Die Votantin nimmt ihre Einschätzung zurück, erklärt ihre eigene Aufnahmefähigkeit aber für eingeschränkt. *[Heiterkeit]*

Der Schulpool auf der Primarstufe darf nicht vergessen werden. Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat das Ansinnen nicht einmal ein bisschen prüfen möchte und ihm ein wenig entgegenkommt. Auf der Primarstufe ist das Organisieren nicht einfacher geworden. So ist neu die sechste Klasse dazugekommen, und immer mehr Primarlehrkräfte müssen Zusatzaufgaben übernehmen, die sich nicht mehr einfach kompensieren lassen, sondern

für die sie entschädigt werden sollten. Deshalb sollte der Schulpool etwas angehoben werden, damit etwas mehr Geld zur Verfügung steht. Man darf nicht vergessen, dass in der Primarschule an die ganze IT, die nun dazu kommt, überhaupt nicht gedacht wurde.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) betont, die Gesamtkosten blieben unverändert, sie würden nur etwas von der Tertiär- auf die Primarstufe verschoben. Die Kosten im tertiären Bereich, also an den Gymnasien, sind stark gestiegen, während die Volksschule, also die Primarstufe und die Sekundarstufe I, relativ knapp gehalten werden. Eine moderate Verlagerung ist berechtigt; der Regierungsrat solle das Begehren doch immerhin prüfen und dem Parlament darüber berichten.

Die glp/GU-Fraktion unterstützt das Postulat.

Pascal Ryf (CVP) stellt, an Regierungsrätin Monica Gschwind gewandt, fest: Von der durch die Aufhebung der Altersentlastung freigewordenen Gelder soll etwa ein Drittel in den Schulpool fließen; aber in der Stellungnahme heisst es, man müsse erst erheben, wie viel Geld für das Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung stehen werde. Das steht nicht im Widerspruch zur vorliegenden Motion, denn damit soll nicht mehr Geld ausgegeben werden, sondern es wird eine Verlagerung von der Sekundarstufe II in die Primarschule verlangt. Es gibt also weder Auswirkungen auf die Finanzen noch auf die Planung.

Marianne Hollinger (FDP) betont, das Postulat hätte durchaus Auswirkungen, denn Primar- und Sekundarstufe haben nicht den gleichen Schulträger: Die Gemeinden führen die Primarschule. Es wäre nicht gut, wenn der Landrat einfach etwas beschliessen würde, das die Gemeinden betrifft, ohne mit ihnen Rücksprache genommen zu haben. Der gute Dialog zwischen Kanton und Gemeinden über die Aufgabenteilung, der kürzlich aufgegleist wurde, soll nicht via ein Postulat ausgehebelt werden.

Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Andrea Heger (EVP) legt offen, dass sie als Primarlehrerin arbeitet. Sie ist sehr erfreut, dass die Postulantin die Arbeit der Primarschulen anerkennt und ihnen mehr Mittel zukommen lassen möchte.

Die Zahlen sehen auf den ersten Blick tatsächlich ungerecht aus. Aber geht man einigen Fragen genau nach, und zwar aus übergeordneter Warte, sieht man klarer: Es gibt Pools für verschiedene Bereiche, etwa für Förderunterricht, für Begabtenförderung usw.; hier geht es aber um den Pool für Schulorganisation und -entwicklung. Mittel aus diesem Pool können eingesetzt werden für Tätigkeiten ausserhalb des Berufsauftrags, und zwar durch Lehrkräfte als auch durch schulfremde Spezialisten. Dafür bekommt die Primarschule weniger Mittel, weil die Löhne der Primarlehrkräfte tiefer sind; das erklärt den tieferen Betrag. Die Aufstockung hingegen richtet sich nach der jetzigen Beanspruchung durch die Altersentlastung.

Es wäre durchaus einmal interessant zu diskutieren, ob die Differenz zwischen den Lehrerlöhnen auf den einzelnen Stufen angebracht ist oder nicht; aber das steht heute nicht zur Debatte.

Es ist erfreulich, dass die Stellungnahme des Regierungsrates für die Gemeinden Verlässlichkeit und Planungssicherheit garantiert. Die Fraktion Grüne/EVP er-

achtet – bei aller Wertschätzung gegenüber den Primarschulen – den vom Regierungsrat vorgesehenen Verteilungsschlüssel als gerecht und wird deshalb das Postulat ablehnen.

Christoph Hänggi (SP) unterstützt den Regierungsrat; die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bekräftigt, dass die Gemeinden als Träger der Primarschule den entsprechenden Pool öffnen. Deshalb kann es nicht angehen, dass kurzfristig die Pool-Mittel verschoben werden. Als die Vorlage zur Abschaffung der Altersentlastung diskutiert wurde, einigte man sich mit den Gemeinden, dass auch sie ein Drittel der Minderausgaben zurückbehalten würden zugunsten des Schulpools. Es kann nicht sein, dass jetzt der Landrat den Gemeinden vorschreibt, den Pool zu erhöhen. Eine Vermischung der Finanzströme wäre nicht wünschenswert.

Auf das Schuljahr 2017/2018 soll der Pool jetzt wie vorgeschlagen geöffnet werden, und danach sollten die Erfahrungen ausgetauscht werden. Die Gemeinden und die Primarschulen sollen schauen, ob die Mittel genügen oder nicht. Es ist in der Kompetenz der Gemeinden festzulegen, wie viel Geld sie in den Pool einspeisen.

://: Das Postulat 2016/276 wird mit 45:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.43]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 1007

49 2016/297

Motion von Rolf Blatter vom 29. September 2016: Schullager in der Romandie

Wie Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) mitteilt, ist der Regierungsrat zur Entgegennahme des Vorstosses als Postulat bereit.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 20.

Rolf Blatter (FDP) wurde zur Motion motiviert, nachdem das Bundesamt für Statistik festgestellt hatte, dass hinter der deutschen Sprache die zweitwichtigste Sprache in der Schweiz nicht Englisch, sondern Französisch ist. Als kleinen, einigermaßen kostenneutralen Beitrag schlägt er vor, mindestens einmal während der obligatorischen Schulzeit ein Lager in der Romandie statt in der Deutschschweiz durchzuführen.

Auch die Überweisung als Postulat wäre in Ordnung. Aber die Stellungnahme ist ein wenig besorgniserregend, denn es soll gegenüber den Schulleitungen höchstens eine unverbindliche Empfehlung abgegeben werden. Eigentlich könnte man heute schon Lager in der Romandie machen, wenn man denn nur wollte; aber die Erfahrung zeigt, dass der Lehrkörper den Weg des geringeren Widerstandes geht, und weil auch er sich mit der französischen Sprache mehr oder weniger schwer tut, wird es bei

einer wirkungslosen Empfehlung bleiben. Eine etwas schärfere Formulierung wäre wünschenswert.

Roman Brunner (SP) dankt dem Vorredner für seine Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Teil der SP-Fraktion würde einen Einbezug der italienischsprachigen Schweiz begrüßen; ein anderer Teil hat auch Sympathien für das Postulat in der vorliegenden Form.

Erstaunlich – aber nicht unsympathisch – ist, dass aus der FDP-Fraktion ein Vorstoss kommt, der mehr Regulierung, mehr Gesetz verlangt. Es gilt aber zu bedenken, dass mit der Kürzung der Lageraufstockung sowieso weniger Schullager stattfinden werden, und deshalb ist wohl nicht mehr als eine Empfehlung an die Schulleitungen möglich. Denn letztlich liegt dies in der Verantwortung der teilautonomen Schulen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) erklärt, die glp/GU-Fraktion lehne den Vorstoss dezidiert ab, auch als Postulat. Rolf Blatter macht einen Denkfehler: Grundsätzlich ist ein Lager in der Romandie oder auch im Tessin etwas Sinnvolles und Wichtiges. Aber das Lagerbudget für die nur noch drei Jahre dauernde Sekundarstufe I ist so stark zusammengestrichen worden, dass es nicht mehr für mehr als ein Lager pro Klasse und Schuljahr reicht. Das bedeutet, dass auf der Sekundarstufe I max. 3 Lager möglich sind. Es gibt sehr viele verschiedene Typen von Lagern, von denen jeder einzelne pädagogisch sehr sinnvoll ist. Es wird niemand bestreiten, dass z.B. ein Sportlager etwas extrem Wichtiges ist. Musiklehrer gehen gerne in ein Musiklager, weiter gibt es Theaterlager – auch das ist sehr wichtig. Andere führen Alpenlager durch, die unbestritten pädagogisch wichtig sind, oder Abschlusslager, die ebenfalls wertvoll sind. Diese Palette nun einzuschränken, indem verpflichtend ein Typ von Lager vorgeschrieben wird, wäre einschneidend und würde wohl dazu führen, dass Sportlager gestrichen werden müssten. Das sollte den Klassenlehrern nicht zugemutet werden; sie sollten weiterhin die Lagertypen bestimmen und weiterhin mit jeder Klasse dreimal in ein Lager fahren können.

Paul Wenger (SVP) sagt namens der SVP-Fraktion, eine Motion hätte sie abgelehnt, aber ein Postulat werde sie überweisen.

Jürg Wiedemann macht möglicherweise selber einen Denkfehler, denn es leuchtet nicht ein, wieso beispielsweise nicht auch ein Sportlager in der Romandie durchgeführt werden könnte. Auch ein Wanderlager in den Waatländer Alpen wäre möglich. Es ist hingegen richtig, dass die Schulleitung das zuständige Organ ist. Sie darf sich ruhig einmal etwas unbeliebt machen beim einen oder anderen Lehrer – vielleicht auch in Allschwil – und ihm vorgeben, dass er statt auf die Blüemlisalp nach Charmey fahren soll.

Andrea Heger (EVP) gibt bekannt, dass die Grünen/EVP-Fraktion das Anliegen grundsätzlich unterstütze. Aber ein Schullager in der Romandie bringt je nachdem den gewünschten Erfolg nicht, nämlich wenn man dort einfach ein Sportlager durchführt ohne Austausch mit der Gegend. Wichtig und vielversprechend sind Austauschprojekte; das kann in der Romandie sein, es könnte aber auch im grenznahen Elsass sein.

Dem Postulat stimmt die Fraktion Grüne/EVP zu.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion unterstütze den Vorstoss ebenfalls in der Form eines Postulats. Die Vielsprachigkeit der Schweiz ist sicherlich ein Vorteil, den es zu nutzen gilt. Aber die Voraussetzungen für Lager sind zur Zeit nicht allzu ideal, und deshalb sollte man es bei Empfehlungen an die Schulleitungen belassen.

Marc Schinzel (FDP) findet es schön, dass er einmal den Mathematiker Jürg Wiedemann bei der Logik packen kann. Für Sportlager bietet die Romandie viele Möglichkeiten: Veysonnaz, Nendaz, Leysin, Vallée de Joux (z.B. für Langlauflager); ebenso für Musiklager: die schönste Orgel der Schweiz befindet sich z.B. in der Valéria-Kathedrale in Sitten. Es gibt also viele Möglichkeiten, Sport oder Musik mit der Sprache zu verbinden – und dabei erst noch zu sparen.

Paul Wenger hat **Rolf Blatter** (FDP) aus dem Herzen gesprochen. Er hat einige Jahre in Lausanne gelebt und gearbeitet und kann deshalb Jürg Wiedemann versichern, dass auch in der Westschweiz die Leute nicht auf den Bäumen leben. *[Heiterkeit]* Das ist auch eine zivilisierte Gesellschaft, und dort gibt es ebenfalls Schuler, die auch Lager mit themenspezifischen Schwerpunkten durchführen. Insofern liegt das Problem eher bei der Denkhaltung gewisser Deutschschweizer Lehrkräfte, die mit dem «blöden Sch...-Französisch» hadern und sich schwertun, mit gutem Beispiel voranzugehen. Dort hapert es, und dem soll mit dem Postulat entgegengewirkt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, auch dem Bund sei es ein Anliegen, dass der sprachregionen-überschreitende Austausch intensiviert werde. Das Bundesamt für Kultur möchte im Rahmen eines Projekts dafür eine nationale Agentur schaffen. Auf einer Website soll niederschwellig der Kontakt zwischen austauschwilligen Klassen vermittelt werden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hat die Botschaft verstanden. *[Heiterkeit]* Alle Klassen gehen einmal ins Welsche, und dafür wird das Lagerbudget um ein Drittel erhöht, damit ein zusätzliches, viertes Lager möglich wird. – Das wäre ein sinnvoller Kompromiss. Wenn das Postulat überwiesen wird, sollte die Regierung überlegen, ob der entsprechende Budgetposten nicht erhöht werden könnte.

«Alors, voilà», spricht Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) *[Heiterkeit]*, um fortzufahren, dass jetzt leider nicht mehr viel mehr komme... *[Gelächter]*. Er meint, vielleicht müsse man einmal eine Landratssitzung im Welschland durchführen, und schreitet zur Abstimmung.

://: Der Vorstoss 2016/297 wird mit 58:12 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.54]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1008

50 2016/278

Motion von Marianne Hollinger vom 22. September 2016: Über Uber. Gleiche Ellen für alle

Der Regierungsrat beantrage, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 21.

Marianne Hollinger (FDP) ist gegen den Antrag des Regierungsrates. Zwar könnte sie sich mit der Überweisung als Postulat anfreunden, aber nicht mit der Abschreibung. Es gibt tatsächlich in dieser Frage noch vieles zu prüfen und zu berichten; aber Abschreiben bringt angesichts der vorliegenden Stellungnahme nichts.

Es geht darum, Taxiunternehmen und Uber mit ungefähr gleichen Ellen zu messen. Es geht aber nicht darum, gegenüber Uber zu Überregulierungen und damit Verteuerungen zu greifen – das wäre nicht im Sinne eines liberalen Marktes und der Kunden, die froh sind, dass es endlich eine günstigere Art des Taxifahrens gibt. Die Lösung besteht vielmehr darin, den Taximarkt klar zu deregulieren. Die Extremlösung wäre die Abschaffung des Taxigesetzes – das ist wohl unrealistisch, aber immerhin wäre eine deutliche Entschlackung anzupeilen.

In der Stellungnahme steht, das Gesetz datiere erst von 2012. Das stimmt, aber wenn sich die Voraussetzungen ändern, muss auch ein neues Gesetz verbessert werden. Weiter heisst es, das sei Sache des Bundes; immerhin wurde im Nationalrat ein FDP-Vorstoss überwiesen, der gleich lange Ellen für alle Taxidienstleistungen fordert. Aber auch die Kantone spielen dabei eine wichtige Rolle, und Baselland hat diesbezüglich noch gar nichts getan. Der Regierungsrat schreibt, es gebe im Baselbiet keine Probleme für Uber-Taxis, wenn sie sich an alle Gesetze halten. Genau das ist aber das Problem: Denn Uber hält die Gesetze nicht ein, und deshalb ist das Taxigesetz zu entschlacken, damit auch die klassischen Taxiunternehmen ihre Leistungen günstiger anbieten können, sobald die verteuerten Regulierungen wegfallen.

Erst vor kurzem hat Genf ein entsprechendes Gesetz erlassen. Ob das gerade das Gelbe vom Ei ist, wird sich noch zeigen, aber immerhin ist ein erster Ansatz: Uber wird insofern ein bisschen mehr reguliert, als auch Uber-Fahrer eine Taxilizenz haben, sich anmelden und einen Steuersitz in der Schweiz nehmen müssen. Die bestehenden Taxiunternehmen profitieren insofern von Erleichterungen, als sie die Busspuren nutzen können, um schneller voranzukommen und so die Attraktivität zu fördern. Zudem dürfen sie neu die Fahrgäste an einem beliebigen Ort aufnehmen; starke diesbezügliche Regulierungen – z.B. dass am Strassenrand winkende Leute nicht eingeladen werden dürfen – sind entfallen.

Der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt; der Regierungsrat soll das Thema prüfen und darüber berichten. Liegt eine Auslegeordnung vor, kommt man bestimmt zu einer guten Lösung für die Taxifirmen, für Uber und für allem für die Kundschaft.

Markus Meier (SVP) betont, im Zusammenhang mit dem Uber-Modell stellten sich verschiedene Fragen. Das geht bis hin zum Status der Fahrer: Sind sie Selbständige,

Schein-Selbständige oder Arbeitnehmer? Es stellen sich Fragen bezüglich der Sozialversicherungen und vor allem bezüglich der Wettbewerbsgleichheit zwischen der überregulierten einheimischen Taxibranche und Uber, die mehr oder weniger tun und lassen können, was sie wollen.

Einer Motion hatte nur Markus Meier selbst zugestimmt; das Postulat würde noch von weiteren SVP-ern mitgetragen. Es ist ein wichtiges Thema, das in nächster Zeit noch bedeutender werden wird. Man sollte die Probleme lösen, bevor sie einem über den Kopf wachsen.

Hanspeter Weibel (SVP) geht mit Marianne Hollinger überhaupt nicht einig. Gleiches soll durchaus gleich behandelt werden, aber Ungleiches eben auch ungleich. Uber ist ein Vermittlungsdienst. Es gibt zudem ja noch Mitfahrzentralen, durchaus ökologisch vernünftige Institutionen, wo sich Leute per Internet anmelden können, die beispielsweise für einen bestimmten Termin eine Mitfahrmöglichkeit von Basel nach Bern suchen. Wenn man Uber reglementieren und ihn mit Taxidiensten oder weiteren, völlig anderen Anbietern wie eben Mitfahrzentralen vergleichen möchte – wo soll man genau die Grenzen ziehen beim Regulieren?

Es ist überraschend, dass hier auf Regulieren gesetzt wird. Wenn das Taxigewerbe dereguliert werden soll, bräuchte es einen anderen Vorstoss. Man sollte nicht die eine Form gegen die andere ausspielen, sondern tatsächlich das anvisieren, was man im Auge hat: nämlich das Taxigewerbe.

Der Vorstoss ist auch als Postulat abzulehnen.

Andreas Bammatter (SP) teilt mit, auch die SP-Fraktion werde den Vorstoss ablehnen. Er verweist auf seine Interpellation [2016/313](#), mit der genau die von Markus Meier angesprochenen Fragen gestellt werden. Es wäre schön gewesen, die beiden Geschäfte hätten gemeinsam behandelt werden können. Hoffentlich wird die Interpellationsbeantwortung mehr Aufschluss geben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) lehnt namens der Grüne/EVP-Fraktion das Postulat ab. Die nötigen Abklärungen – Was ist ein Taxi und was nicht? – werden auf Bundesebene vorgenommen. Wenn nach Vorliegen der Resultate noch kantonaler Handlungsbedarf besteht, kann das Thema dann angegangen werden.

Marc Scherrer (CVP) bemerkt, bis die Abklärungen auf Bundesebene abgeschlossen seien, soll abgewartet werden. Der Überweisung eines Postulats würde die CVP/BDP-Fraktion aber zustimmen.

://: Das Postulat 2016/278 wird mit 34:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 20.04]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) dankt den Anwesenden fürs lange Ausharren und fürs aktive Mitarbeiten am «Marathon», wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 20:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. November 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: